



Landtag von Baden-Württemberg

101. Sitzung

12. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 14. Dezember 2000 • Haus des Landtags

Beginn: 9:34 Uhr

Schluss: 17:18 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	7891	1a. Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats und des Kuratoriums der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg .	7906, 7919
Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Stephanie Günther	7891		
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	7891	2. Aktuelle Debatte – Die Selbstbedienungsmentalität der baden-württembergischen Landesregierung – beantragt von der Fraktion Die Republikaner	7906
Erweiterung der Tagesordnung um einen Punkt 1 a . . .	7891		
Zurückziehung des Antrags Drucksache 12/5810	7891	Abg. Rapp REP	7906, 7913
Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen (zur Geschäftsordnung)	7891	Abg. Kurz CDU	7908, 7914
Begrüßung des Präsidenten des Kantonsrats von Solothurn, Herrn Bernhard Stöckli, mit seiner Begleitung . .	7947	Abg. Drexler SPD	7908, 7915
1. Aktuelle Debatte – Die Regulierungswut der Bundesregierung und ihre Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	7891	Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen . .	7910, 7916
Abg. Pfister FDP/DVP	7891	Abg. Kiesswetter FDP/DVP	7911, 7917
Abg. Schuhmacher CDU	7893, 7902	Minister Stratthaus	7912, 7917
Abg. Nagel SPD	7894	Minister Dr. Palmer	7918
Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen	7896, 7904	3. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Ganztagsschule – Drucksache 12/5014	7919
Abg. Deuschle REP	7897, 7905	Abg. Zeller SPD	7919, 7929
Abg. Beate Fauser FDP/DVP	7898	Abg. Seimetz CDU	7921
Minister Dr. Döring	7899	Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen .	7922
Abg. Schmiedel SPD	7902	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	7924
		Abg. König REP	7925
		Ministerin Dr. Annette Schavan	7926, 7930
		Beschluss	7932

4. **Fragestunde** – Drucksache 12/5802

Mündliche Anfrage des Abg. Lothar König REP – Tarifverhandlungen über Monatslohn mit Leistungszulage für staatliche Waldarbeiter ...	7932
Abg. König REP	7932, 7933
Ministerin Gerdi Staiblin	7932, 7933
Abg. Schöffler SPD	7933

5. **Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Förderpraxis bei der ländlichen Sozialberatung der Bauernverbände“** – Drucksache 12/5777

Abg. Birgit Kipfer SPD	7933
Abg. Hauk CDU	7935, 7947
Abg. Dr. Carmina Brenner CDU	7936
Abg. Junginger SPD	7938
Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen	7941
Abg. Dr. Glück FDP/DVP	7943
Abg. Dagenbach REP	7945
Beschluss	7949

6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz über die Medienzentren (Medienzentrengesetz)** – Drucksache 12/5743

Beschluss	7949
-----------------	------

7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – **Gesetz zum Schutz des freien Informationszugangs in Baden-Württemberg (Landesinformationsfreiheitsgesetz – IFG)** – Drucksache 12/5776

Abg. Krisch REP	7949, 7953
Abg. Dr. Reinhart CDU	7950
Abg. Bebbler SPD	7951
Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen	7952
Abg. Kluck FDP/DVP	7952
Minister Dr. Schäuble	7954
Beschluss	7954

8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zur Änderung des Landesmediengesetzes und zur Aufhebung von Rechtsvorschriften** – Drucksache 12/5672

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/5797	7955
Abg. Rech CDU	7955
Abg. Birgit Kipfer SPD	7956
Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen	7956
Abg. Kluck FDP/DVP	7957
Abg. Dr. Schlierer REP	7958
Minister Dr. Palmer	7959
Beschluss	7960

9. Zweite Beratung

- a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg** – Drucksache 12/5676
- b) des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – **Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung** – Drucksache 12/5001

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 12/5769	7961
Abg. Fleischer CDU	7961
Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen	7961
Abg. Moser SPD	7962
Abg. Hofer FDP/DVP	7963
Abg. Schonath REP	7963
Staatssekretär Dr. Mehrländer	7964
Beschluss	7964
Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen (zur Geschäftsordnung)	7965
Abg. Brechtken SPD (zur Abstimmung)	7965

10. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Errichtung der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg** – Drucksache 12/5707

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5789	7965
Abg. Scheuermann CDU	7965
Abg. Staiger SPD	7966
Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen	7966
Abg. Dr. Glück FDP/DVP	7967
Abg. Krisch REP	7967
Minister Ulrich Müller	7967
Beschluss	7968

11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – **Zustimmung zur Entfernungspauschale** – Drucksache 12/5810

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO ... zurückgezogen (siehe S. 7891)

12. Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juli 2000 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1997 (Nr. 16) – Förderung von Sozialstationen und ambulanten Hilfen** – Drucksachen 12/5410, 12/5700

Beschluss	7968
-----------------	------

13. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/5754, 12/5803, 12/5804	7968	Anlage 1 Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	7969
Beschluss	7968		
14. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 12/5761, 12/5794 . .	7968	Anlage 2 Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrats und des Kuratoriums der Stiftung „Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg“	7970
Beschluss	7968		
Nächste Sitzung	7968		

Protokoll

über die 101. Sitzung vom 14. Dezember 2000

Beginn: 9:34 Uhr

Präsident Straub: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 101. Sitzung des 12. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich den Herren Abg. Kielburger und Mayer-Vorfelder erteilt.

Dienstlich verhindert ist der Herr Ministerpräsident.

Meine Damen und Herren, heute hat Frau Kollegin Stepha-Günther Geburtstag.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Oh!)

Ich beglückwünsche Sie, Frau Kollegin, sehr herzlich und wünsche Ihnen im Namen des ganzen Hauses alles Gute.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt ein Vorschlag der SPD-Fraktion für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen vor. (*Anlage 1*) – Ich stelle ohne förmliche Abstimmung fest, dass Sie diesen Vorschlägen zustimmen.

(Abg. Brechtken SPD: Danke!)

Meine Damen und Herren, in der gestrigen Sitzung ist die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats und des Kuratoriums der Akademie für Technikfolgenabschätzung wegen Beschlussunfähigkeit des Hauses gescheitert. Ich schlage Ihnen vor, dass wir heute die Wahl wiederholen und als Tagesordnungspunkt 1 a durchführen. Insoweit wird die Tagesordnung mit Ihrem Einverständnis erweitert.

Zur Geschäftsordnung, Frau Abg. Erdrich-Sommer.

Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Nachdem sich die Landesregierung entschlossen hat, bei Punkt 11 unserem Antrag zu folgen und die Entfernungspauschale für Berufspendler zu unterstützen, wollen wir nicht mit Vehemenz offene Türen einrennen,

(Heiterkeit des Abg. Brechtken SPD)

sondern ziehen den Antrag zurück, weil er sich durch Regierungshandeln erledigt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Wabro CDU – Abg. Herrmann CDU: Eine gute Regierung! – Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die Regulierungswut der Bundesregierung und ihre Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Es gelten die üblichen Redezeiten: 50 Minuten Gesamtdauer ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an diese Zeitvorgabe zu halten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die gesamtwirtschaftliche Lage ist, gerade auch in Baden-Württemberg, als gut zu bezeichnen.

(Abg. Schmiedel SPD: Auch in der Bundesrepublik!)

Wir haben zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, wir haben genügend Ausbildungsplätze für die junge Generation, die Investitionsquote steigt.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Das sind Zeichen für die gute Lage in Baden-Württemberg.

Allerdings ist dies kein Grund zur Selbstzufriedenheit. Ich rate dringend, den Mahnungen des Sachverständigenrats zu folgen, der darauf hinweist, dass man strukturelle Schwächen überwinden muss, wenn man einen nachhaltigen Aufschwung erreichen will. Zur Überwindung dieser strukturellen Schwächen bedarf es einer mittelstandsfreundlichen Steuergesetzgebung, aber auch weniger Regulierung und weniger Strangulierung des Arbeitsmarktes, mehr Flexibilität.

Wer also über einen nachhaltigen Aufschwung redet, der muss auch über die Steuerpolitik reden. Ich sage gerne, dass die Steuerreform in Ordnung ist, was das Entlastungsvolumen insgesamt angeht.

(Abg. Schmiedel SPD: Aha!)

Ich füge aber hinzu, übrigens in Übereinstimmung mit dem Sachverständigenrat, dass der eindeutig größere Teil der Entlastung bei den Kapitalgesellschaften stattgefunden hat, nicht bei den kleinen Personengesellschaften und nicht bei den Einzelunternehmen, die aber 90 % der Unternehmen in Baden-Württemberg ausmachen. Das heißt, diese Steuerre-

(Pfister)

form ist ein Schritt in die richtige Richtung, sie muss aber im Sinne einer mittelstandsfreundlichen Steuerpolitik unbedingt nachbearbeitet werden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sie ist ungerecht!)

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Bürokratiekosten im Land Baden-Württemberg hoch sind. Bei Kleinunternehmen mit bis zu neun Beschäftigten machen diese Bürokratiekosten heute schon 7 000 DM pro Person aus. Das ist zu viel, meine Damen und Herren,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Viel zu viel!)

und deswegen sage ich, dass Schluss sein muss mit dieser Regulierungswut.

(Beifall der Abg. Hofer und Kiesswetter FDP/DVP)

Aber die rot-grüne Bundesregierung in Berlin macht eigentlich genau das Gegenteil,

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das bessert sich auch nicht!)

sie setzt noch einen obendrauf. Das gilt für die geplante Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes. Meine Damen und Herren, hierdurch entstehen zusätzliche Kosten, und es ist zu fragen, ob dies überhaupt noch verfassungsgemäß ist. Entscheidend ist aber vor allem, dass wir mit dem neuen Betriebsverfassungsgesetz, wenn es so verabschiedet werden sollte, nicht mehr Flexibilität bekommen. Vielmehr wird genau das Gegenteil eintreten. Das heißt, die Betriebe werden dadurch in ein noch engeres Korsett geschnürt. Das ist Gift insbesondere für die mittelständische Wirtschaft und eine Abschreckung für ausländische Investoren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Der zweite Punkt, der zur Debatte steht, ist der Rechtsanspruch auf Teilzeit. Dazu möchte ich Ihnen eine Passage aus einem Interview mit einem nicht ganz unbekanntem Bundestagsabgeordneten vorlesen. Er meint – ich zitiere wörtlich –:

Es ist idiotisch, schon in Betrieben mit 15 Angestellten einen Anspruch auf Teilzeitarbeit zu gewähren. Das hat zur Folge, dass weniger Frauen eingestellt werden . . . Wer die Arbeitslosigkeit dauerhaft senken will, muss auf so einen bürokratischen Unfug verzichten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Der Mann hat Recht. Er heißt Oswald Metzger und ist Bundestagsabgeordneter der Grünen. Kollege Salomon, richten Sie Ihrem Kollegen Metzger einen schönen Gruß aus, und sagen Sie ihm, er könne morgen in die FDP eintreten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe, u. a. Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Solche Aktien würde ich nicht kaufen!)

– Es würde mich sehr interessieren, Herr Kollege Salomon, was Sie zu dieser Frage sagen. Es würde mich sehr interessieren, ob die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereit ist, diese Politik der SPD mitzutragen. Machen wir uns nichts vor: Dass die SPD mit Mittelstand nichts am Hut hat, das wissen wir alle seit langer Zeit.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Aber es kommt jetzt darauf an, wie die Grünen zu dieser Frage stehen.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Die haben schon hoffnungsvolle Ansätze gezeigt! – Zurufe von der SPD)

Gerade Kollege Kuhn, aber auch Kollege Salomon und andere haben sich hier immer gern zu Hütern des Mittelstands aufgeschwungen.

(Abg. Drexler SPD: Das haben Sie gestern Abend auch gemacht!)

Wenn Sie erleben, dass Kollege Metzger ein einsamer Rufer in der Wüste sein wird, kann ich nur sagen:

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Den Eindruck habe ich nicht! – Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen: Das ist so wie die FDP/DVP beim Rechnungshof! Gestern Abend hat man es gesehen!)

Sie haben mit Mittelstandspolitik auch nichts am Hut. Andernfalls würden Sie dafür sorgen, dass in der rot-grünen Koalition ein solcher Unsinn, wie ich ihn gerade beschrieben habe, nicht durchgesetzt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann Ihnen nur sagen: Sie sind auch als Grüne reformunfähig. Andernfalls würden Sie diesen Unsinn nicht zulassen. Es geht letztlich nur darum, meine Damen und Herren, dass wir mit der Zementierung des Arbeitsmarkts nicht fortfahren dürfen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Vielmehr ist genau das Gegenteil richtig. Gerade die neue Regulierungswut wirkt sich verheerend auf den neuen Mittelstand aus.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Deshalb sage ich: Hören Sie auf mit dem Unsinn der 630-DM-Regelung, dem Rechtsanspruch auf Teilzeit und vielem anderem mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Sorgen Sie dafür, dass wir nicht zu einer Zementierung, sondern zu einer Liberalisierung und Flexibilisierung unserer Arbeitsmärkte kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schuhmacher.

Abg. Schuhmacher CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gestern im Rahmen der Beratung des Berichts und der Empfehlungen der Mittelstandsenquetekommission und im Rahmen der Zweiten Beratung des Mittelstandsförderungsgesetzes über verschiedene Punkte geredet. Aber sie können nicht oft genug angesprochen werden. Ich bin dankbar, Herr Kollege Pfister, dass Sie dieses Thema heute noch einmal angeschnitten haben.

Herr Capezzuto, zu Ihren gestrigen Ausführungen muss ich in der Tat sagen:

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das war gruselig!)

Ich weiß nicht, von welchem Land Sie geredet haben oder in welchem Land Sie überhaupt leben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD, u. a.: Er kommt doch aus Italien!)

– Ich nenne Ihnen einmal ein paar Sätze. Aber ich habe mir wirklich gedacht – –

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

– Hören Sie doch einmal mit diesem Blödsinn auf!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Capezzuto SPD: Das ist kein Blödsinn! Schon wieder vertragen Sie die Wahrheit nicht!)

Als ich Sie gestern gehört habe, habe ich mir gedacht: Wenn er dies seinen Schülern erzählt, wenn die Selbstständigen so dargestellt werden, wie Sie dies getan haben, braucht man sich nicht zu wundern, dass niemand mehr selbstständig werden möchte.

(Abg. Capezzuto SPD: Welchen Schülern? – Gegenruf des Abg. Döpfer CDU)

– An der Schule, wo Sie tätig waren.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Sie reden vielleicht einen Stuss daher! Das tut ja weh! Am frühen Morgen!)

Wir alle haben gestern über Entbürokratisierung und über Deregulierung in unserem Land geredet. Sie selbst haben sogar gesagt, dass auf unsere kleinen und mittelständischen Betriebe Belastungen von 7 000 DM pro Arbeitsplatz zukämen. Das ist richtig. Deswegen müssen wir in der Tat irgendetwas tun.

(Zurufe)

– Bitte?

(Abg. Drexler SPD: Wer hat denn 16 Jahre lang regiert? – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

– Jetzt lassen Sie mich einmal über das reden, was ich sagen möchte.

Derzeit wird im Wirtschaftsministerium ein Papier über wirtschaftsentlastende Standards erarbeitet. Ich halte dies

für ein ausgezeichnetes Papier; es enthält 58 Verbesserungsvorschläge. Jetzt frage ich mich: Woher kommt eigentlich die Bürokratie?

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Ich sage Ihnen das jetzt als einer, der betroffen ist

(Abg. Mühlbeyer CDU: So ist es!)

und tagtäglich mit dieser Bürokratie umgehen muss, nicht als Theoretiker.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Er weiß wenigstens, wovon er spricht!)

Ich erlebe es jeden Tag in der Praxis: Die Steuerreform ist in der Tat ein Problem, das uns im Bereich Rahmenbedingungen Sorgen gemacht hat. Der Vorsitzende des Sachverständigenrats hat hierzu gesagt: Wenn ich die jetzige Steuerreform mit den Petersberger Beschlüssen der CDU vergleiche, frage ich mich, warum wir dazu drei Jahre Wartezeit brauchten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ingrid Blank CDU: Weil es Blockierer sind! – Abg. Schmiedel SPD: Das hört sich ja jetzt ganz anders an! – Abg. Capezzuto SPD: Gestern hat er das Gegenteil gesagt! – Abg. Ursula Haußmann SPD: So eine peinliche Vorstellung habe ich wirklich schon lange nicht mehr gesehen wie von dieser CDU-Fraktion!)

Dies sind die Rahmenbedingungen.

Jetzt sage ich Ihnen aber, woher die Bürokratie kommt. Ich möchte dies anhand einiger Punkte, die ich mir heute Morgen aufgeschrieben habe, sagen.

Punkt 1: Betriebsverfassungsgesetz. Herr Pfister hat es bereits angeschnitten: Mitwirkung und Mitbestimmung sind grundsätzlich in Ordnung, und ich stehe dazu. Wenn wir aber die Gremien ausweiten und zusätzliche Besprechungstermine haben, dann ist das eine Belastung für unsere Betriebe und für unsere Industrie.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Wir haben die weitestgehenden Mitbestimmungsrechte in Europa, deshalb brauchen wir keine Erweiterungen. Dies ist eine zusätzliche Belastung für unsere Betriebe und bringt auch Kosten.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Jetzt ist es ganz still auf der Bank rechts!)

Außerdem ist dies kein Motivationsprogramm, um neue Arbeitsplätze in Deutschland zu schaffen. Voraussetzungen, um Arbeitsplätze zu schaffen, sind vielmehr: Wir müssen flexibel und schnell sein und sollten in der Tat keine langen Beratungen ansetzen.

Punkt 2: Erbschaftsteuer. Das Bundesfinanzministerium hat eine Kommission eingesetzt. Ich nenne Ihnen einige Beispiele: Ein Mehrfamilienhaus, für das der Ehegatte bisher 41 690 DM zahlen musste, soll zukünftig 131 550 DM erbringen, die Kinder sollen zukünftig 188 000 DM statt bisher 86 000 DM zahlen,

(Abg. Döpfer CDU: Nur abzocken!)

(Schuhmacher)

die Enkelkinder statt bisher 131 000 DM zukünftig 231 000 DM. Dies sind somit die Punkte, wo das Geld in der Tat wieder hereingeholt wird. Und von wem? Von denjenigen, die im Mittelstand tätig sind.

Punkt 3: 630-DM-Gesetz.

(Abg. Döpfer CDU: Oje!)

Es hat die Arbeit verteuert, die Bürokratie wächst, die Flexibilitätreserve wird zerstört,

(Abg. Döpfer CDU: Überwachungsstaat!)

die Schwarzarbeit wird gefördert.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Genau!)

Punkt 4: Scheinselbstständigkeit. Selbst aus meinem eigenen Betrieb sind in der Zwischenzeit drei weitere Betriebe entstanden. Aber wie ist es möglich, einen neuen Betrieb aufzubauen? Man hat einen Auftraggeber, der einem die Arbeit gibt. Weil diese Möglichkeit erschwert wird, ist auch dies ein Verhinderungsgesetz.

Punkt 5: Abschreibungsfristen. Die Investitionen bleiben die Konjunkturstütze in unserem Lande. Wenn wir jetzt die Abschreibungsfristen verlängern und bei der degressiven Abschreibung die Abschreibung im ersten Jahr von 30 % auf 20 % kürzen, sage ich Ihnen anhand von zwei Beispielen, was das bedeutet. Ein Lastwagen in der Bauindustrie, der praktisch in drei Jahren kaputt ist und ersetzt werden muss, bekommt eine Abschreibungsfrist von neun Jahren. Wie soll er bei einer solchen Abschreibungsfrist durch einen neuen ersetzt werden können?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Döpfer CDU)

Oder ich nenne Ihnen ein Beispiel aus meinem Betrieb: Eine Drehmaschine, die derzeit im Laufe von 10 Jahren abgeschrieben wird, soll in der Zukunft in 15,5 Jahren abgeschrieben werden. Da sind in der Zwischenzeit drei oder vier neue Technologiewellen darüber hinweggegangen, so dass dies wirklich praxisfremde Beschlüsse sind.

Der entscheidende Punkt für unsere Betriebe ist die Wettbewerbsfähigkeit, denn nur wettbewerbsfähige Arbeitsplätze sind sichere Arbeitsplätze. Wir brauchen Investitionen in Innovationen. Ich habe bereits Briefe von Maschinenbauunternehmen erhalten, die sich bei mir beklagen, dass sie bereits Stornierungen für den Fall haben, dass die Abschreibungsfristen verlängert werden. Auch in den Betrieben ist dies natürlich ein Thema der Liquidität.

(Abg. Mühlbeyer CDU: Sehr richtig!)

Wie sollen Rücklagen für zukünftige Investitionen gebildet werden?

Sechstens: die Teilzeitregelung. Darüber habe ich bereits einmal gesprochen.

Ich bin ja für befristete Arbeitsverhältnisse, weil sie ein hilfreiches Instrument sind.

Mir wird angezeigt, dass meine Sprechzeit zu Ende geht.

(Abg. Capezzuto SPD: Gott sei Dank! – Abg. Döpfer CDU: Aber das ist interessant! Mach nur weiter!)

Ich werde in der zweiten Runde noch einige Punkte sagen. Ich möchte jetzt nur diesen Punkt noch zu Ende bringen.

Wenn man beispielsweise davon ausgeht, dass ein Student als Betriebsjobber bei einem Betrieb arbeitet und dort, wenn er mit seiner Ausbildung fertig ist, eine eigene Anstellung bekommt, dann darf man den aber nicht befristet anstellen. Man muss also auch speichern, und man muss wieder eine neue Bürokratie beginnen.

Das Allerschlimmste bei dieser Teilzeitregelung ist, dass jeder Arbeitnehmer nicht nur ein Recht darauf hat, wie viel er Teilzeit arbeiten möchte, sondern auch darauf, wann er diese Teilzeit leisten möchte. Wie soll in einem Betrieb, der „just in time“ liefert, hier noch eine eindeutige Betriebsplanung, eine Produktionsplanung gemacht werden können?

Damit möchte ich es im ersten Teil bewenden lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Döpfer CDU: Das war ausgezeichnet!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Nagel.

(Abg. Döpfer CDU: Jetzt kommt der Theoretiker!)

Abg. Nagel SPD: Herr Döpfer, habe ich etwa die Null gewählt, weil Sie sich melden?

(Heiterkeit – Abg. Döpfer CDU: Gut eingeübt! – Abg. Hofer FDP/DVP: Das kann er hier nur einmal bringen! Damit ist es verbraucht!)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bisherigen Diskussionsbeiträge erinnern mich sehr an die Beiträge anfangs der Siebzigerjahre, als es um das neue Betriebsverfassungsgesetz ging. Die damaligen Argumente hat man wieder ausgegraben, die alten, ausgekratzten Plastikbecher des BDA, die Käsefolie des BDI.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

Alles hat man gesammelt, um es jetzt einer Wiederverwertung zuzuführen. Für den Transport dieses Mülls braucht man gelbe Säcke, und deswegen diskutieren wir heute Morgen über einen Antrag der FDP/DVP.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Abg. Rückert CDU: Jetzt aber! – Abg. Hofer FDP/DVP: Das kann ja heiter werden!)

Von der FDP/DVP habe ich auch gar nichts anderes erwartet. Ich hatte eigentlich etwas Hoffnung auf die Kolleginnen und Kollegen der CDU gesetzt.

(Abg. Döpfer CDU: Haben Sie nicht aufgepasst?)

Diese Hoffnung habe ich gehabt, weil es bei Ihnen noch so etwas wie Sozialausschüsse, wie die CDA gibt. Ich will

(Nagel)

einmal zitieren, worauf sich meine Hoffnung gründet. In dem Papier „Wirtschaft im Wandel“ des CDA-Bundesvorstands heißt es:

Die Globalisierung beschleunigt den wirtschaftlichen Wandel in Deutschland. Produkte, Produktionsverfahren, Arbeitsorganisation, Managementmethoden oder Arbeitsanforderungen verändern sich kontinuierlich. Gerade im Betrieb ist dieser Wandel spürbar. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen diesen Prozess mitgestalten. Die Globalisierung stellt auch die betriebliche Interessenvertretung, die Betriebsräte vor neue Herausforderungen. Sie macht nicht weniger, sondern mehr Mitbestimmung und ein neues Verständnis von Mitbestimmungsprozessen erforderlich. Seit einigen Jahren steigt die Zahl der Betriebe stärker als die Zahl der Betriebsräte. Große Betriebe werden kleiner. Sie gliedern Betriebsteile aus.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist doch keine Aktuelle Debatte! Der liest stundenlang vor!)

Neu gegründete Betriebe gehören häufig zu den Kleinstbetrieben. Hinzu kommen Arbeitsformen wie Leiharbeit, Telearbeit oder befristete Arbeitsverträge. Auch diese Entwicklung sorgt für kleinere Belegschaften und damit für kleinere Betriebsräte. Die Arbeit von Gesamt- und Konzernbetriebsräten ist schwerer geworden durch Fusionen, durch Aufspaltungen, durch Ausgliederungen. In der Öffentlichkeit wechselt das Image der Betriebsräte hin und her.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Wieso lesen Sie das eigentlich alles vor?)

– Ich zitiere. Sie müssen schon noch etwas Geduld aufbringen. Ich weiß, Sie sind noch aufgebracht durch Ihre Chaostage gestern Abend. Jetzt kommen Sie wieder etwas herunter!

(Abg. Hofer FDP/DVP: Die Rede ist ein Zitat!)

Der tägliche Einsatz für Betrieb und Beschäftigte, das Ringen um eine menschliche Gestaltung der Arbeitswelt, wobei Betriebsräte als Co-Manager arbeiten, der regelmäßige Rollenwechsel zwischen dem Anwalt für Beschäftigte, dem Konfliktmanager im Betrieb, dem Moderator in Qualitätszirkeln, dem Motivator für Arbeitnehmer in Umbruchprozessen, dem Ideenspender für Weiterbildungskonzepte, dem Zuhörer bei persönlichen Nöten, um nur einige zu erwähnen.

Schöner kann es ein Sozialdemokrat oder Gewerkschafter nicht sagen, als es hier von der CDA niedergeschrieben ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Beifall der Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen)

Gestatten Sie mir noch ein kurzes CDA-Zitat aus dem „Mediendienst“, noch relativ frisch aus dem Internet. Dort heißt es unter der Überschrift „CDA droht mit Zerreißprobe – Mitbestimmung gehört zur Leitkultur“:

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Der Hauptgeschäftsführer der CDU-Sozialausschüsse (CDA), Ulrich Hettinger, erklärt zur Diskussion über die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes: „... Dass die berufsmäßigen Interessenvertreter von BDA und Wirtschaftsrat die Schlachten des letzten Jahrhunderts kämpfen und die Mitbestimmung als Standortrisiko verteuern, zeigt ihre mangelnde Innovationskraft. Ärgerlich ist es, wenn die Parolen der Wirtschaftslobby von führender Stelle in der Union nachgebetet werden. ... Die Mitbestimmung ist ein Standortvorteil, wie selbst die Bertelsmann-Stiftung in einer ausführlichen Untersuchung festgestellt hat.“

Letzter Satz aus diesem Zitat:

„Die Reform der Betriebsverfassung wird zur Zerreißprobe in der CDU, wenn die Forderung der Arbeitnehmer nach einer Ausweitung ihrer Rechte ignoriert wird. Die CDU ist nicht das Sprachrohr der Arbeitgeber, sondern soziale Volkspartei der Mitte. Wenn sie das Wahldebakel bei der letzten Bundestagswahl ehrlich aufarbeitet, dann darf es kein ‚weiter so‘ mit der Wirtschaftslobby geben, sondern klare Signale in die Arbeitnehmerschaft und ihre Familien. Sie sind die Mehrheitsbeschaffer.“

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Nagel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Salomon?

Abg. Nagel SPD: Bitte.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Dr. Salomon.

Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Herr Kollege, die Zitate sind ja hochinteressant. Sie zitieren da immer eine Organisation namens CDA. Ich kenne die gar nicht. Können Sie mir erklären, wer das eigentlich ist?

(Heiterkeit)

Abg. Nagel SPD: Wenn ich Ihnen hier eine Antwort geben müsste, Herr Salomon, müsste ich beginnen mit „Es war einmal“. Aber es sitzen hier noch ein paar Leute, die den CDA-Kittel anhaben. Aber den müssen sie prinzipiell ausziehen, wenn es um wirtschaftspolitische Themen geht.

Wir haben zu verzeichnen, dass die Landesregierung hier noch einen drauflegt. Sie fordert jetzt eine Bundesratsinitiative, um gegen das neue Betriebsverfassungsgesetz zu starten. Ich sage Ihnen: Sie trauen den Menschen in den Betrieben nichts zu. Sie wollen sie von Mitbestimmung und Beteiligung fern halten. Sie von der CDU und der FDP/DVP haben ein gestörtes Verhältnis zu den Arbeitnehmern in den Betrieben, und Sie haben überkommene und veraltete Vorstellungen von Hierarchien in den Betrieben, von Unterordnung und Überordnung.

(Abg. Keitel CDU: Brioni-Kanzler! – Abg. Rückert CDU: Keine Ahnung!)

Sie sollten Mitbestimmung als Plus begreifen, als einen Standortvorteil. Sie haben 1998 die Wahlen verloren, weil Sie sich von den Menschen entfernt haben. Das war vor

(Nagel)

zwei Jahren. Offensichtlich haben Sie das schon wieder vergessen. Anscheinend leiden Sie unter einer kollektiven Amnesie.

Auch das Teilzeitarbeitsgesetz wird von der Mehrheit aller Sachverständigen befürwortet, auch von Arbeitgebern, die sich die Mühe gemacht haben, dieses Teilzeitarbeitsgesetz einmal genau durchzulesen. Sie malen hier ein Horrorgemälde an die Wand. Dabei ist genau festgehalten, dass Teilzeit nur dann gewährt werden kann, wenn es den betrieblichen Interessen nicht entgegensteht.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Schwammiger Begriff!)

– Das ist kein schwammiger Begriff. Das heißt, man muss sich einigen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Arbeitsgerichtsprozesse!)

– Herr Hofer, Sie müssen einmal die tatsächliche betriebliche Wirklichkeit zur Kenntnis nehmen. Dort arbeiten nämlich Unternehmer, Gewerkschafter und Betriebsräte viel besser zusammen, als Sie es hier darstellen wollen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist wahr, aber wir machen das ohne Gewerkschafter! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Nagel, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Nagel SPD: Ich komme zum Schluss.

Letzter Satz: Man hat den Eindruck, dass Sie sich im Vorfeld der Landtagswahlen wieder bei den Arbeitgeberverbänden einschmussen. Ihr Generalsekretär hat gesagt: Die Koffer sind leer. Man will offensichtlich die Koffer wieder füllen. Und Ihnen von der FDP/DVP sage ich nur: Schlagen Sie Ihr Buch zu, und beenden Sie Ihren Zwergenaufstand.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hofer FDP/DVP: Wo bleibt die Ballonmütze?)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schlager.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ganz so witzig muss es nicht sein! – Abg. Hofer FDP/DVP: Wir hoffen, etwas friedlicher!)

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte diese Debatte mit einem Zitat des Ministerpräsidenten aus der Bundsratsinitiative gegen das neue Betriebsverfassungsgesetz einleiten. Der Ministerpräsident sagt:

Schon jetzt wirkt sich das Übermaß an Vorschriften in Deutschland auf viele ausländische Investoren abschreckend aus.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut! Genau das ist das Thema! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Ganz genau!)

So meint der Ministerpräsident.

Dazu zwei Zahlen aus dem Gutachten des Sachverständigenrats 2000/2001: Direktinvestitionen in Deutschland 1997 11 Milliarden DM, Direktinvestitionen aus dem Ausland im ersten Halbjahr 2000 61 Milliarden DM.

(Unruhe und Zurufe, u. a. des Abg. Hofer FDP/DVP)

Die Direktinvestitionen gehen steil nach oben, meine Damen und Herren, weil die Rahmenbedingungen stimmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Die ausländischen Firmen haben wieder Vertrauen in diesen Standort. Meine Damen und Herren, schneiden Sie sich doch einfach eine Scheibe davon ab.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

– In der Tat, die Bundesregierung hat einige Gesetze geändert,

(Abg. Kurz CDU: Und viel repariert!)

und einige stehen noch zur Änderung an. Es war ja auch einiges liegen geblieben, meine Damen und Herren.

(Abg. Rückert CDU: Aber nur deshalb, weil Rot-Grün die seinerzeitige Regierung durchgebremst hat!)

Es gab einmal eine Bundesregierung, die einfach nichts geregelt gekriegt hat, und deren Markenzeichen war Reformstau. In die Zeiten dieser Erstarrung will niemand mehr zurück.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Dr. Inge Gräßle CDU: Das gefällt nicht einmal den eigenen Leuten, was Sie sagen!)

Deswegen wird es Ihnen nicht gelingen, mit dem Kampfbegriff Reformstau alles madig zu machen, was ein bisschen nach Veränderung riecht, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Der Begriff Regelungswut ist einfach inhaltsleer. Jedenfalls bisher ist es Ihnen in der Debatte nicht geglückt, ihn mit Inhalt zu füllen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist genauso wie Benzinwut!)

Soll denn vielleicht eine Regierung nicht handeln, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Größenordnung von 1 Million in die Scheinselbstständigkeit getrieben werden? Soll denn eine Regierung nicht handeln, wenn die Nische der 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse plötzlich in das Regelarbeitsverhältnis auswuchert und den Sozialversicherungen die Beiträge fehlen?

(Abg. Hofer FDP/DVP: Aber nicht den Teufel mit dem Beelzebub austreiben! – Gegenruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Aber austreiben muss man den Teufel schon! Darüber sind wir uns einig!)

(Sabine Schlager)

Wenn Missstände vorliegen, muss eine Regierung handeln. Wenn sie dies nicht tut, handelt sie fahrlässig.

(Abg. Brechtken SPD: Ist eigentlich egal, mit wem?)

Nun zum Gesetz über die Teilzeitarbeit und die befristeten Arbeitsverhältnisse. Angeblich ist das ja ein mittelstandsfressendes Monster.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Ich führe jetzt einige Einzelheiten aus diesem Gesetz an; Sie werden dann Ihre Vorwürfe einfach nicht aufrechterhalten können.

Erstens: Das Gesetz hat für 80 % der baden-württembergischen Firmen gar keine Folgen, weil es sich erst ab 15 Beschäftigten auswirkt.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Das ist schon einmal ein Vorteil! Entwarnung für 80 %! – Zuruf des Abg. Keitel CDU)

Zweitens: Für die restlichen 20 % ist das Gesetz modern und praktikabel. Es setzt nämlich nicht auf starre Regelungen, sondern auf Konsens, auf Betriebsvereinbarungen und auf tarifliche Regelungen. Jetzt sagen Sie, da entstehe eine gewisse Unsicherheit.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Man kann es Ihnen nicht recht machen. Entweder es ist überreguliert, dann ist es falsch, oder es setzt auf Konsens, und dann fehlen Ihnen die eindeutigen Regelungen.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich habe Ihren Parteifreund Metzger zitiert! Sonst niemand!)

– Mein Parteifreund Metzger ist ein ausgezeichnete Finanzier; in Sachen Teilzeit kann er noch ein bisschen dazulernen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dieses Gesetz ermöglicht nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weit besser als bisher. Das ist eben gerade keine Frage, die nur Frauen beschäftigt, sondern das ist eine Frage, die heute 38 % der Vollzeitbeschäftigten angeht, die gern mehr Teilzeit arbeiten wollen und auch bereit sind, auf einen Teil ihres bisherigen Einkommens zu verzichten. Auch Männer in Führungspositionen wollen Beruf und Familie miteinander vereinbaren können. Deswegen ist dieses Gesetz eine richtige Antwort auf moderne Fragestellungen, nämlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Außerdem regelt die Bundesregierung nicht Dinge, die in anderen EU-Ländern nicht geregelt sind, wild durcheinander, sondern es geht um die Umsetzung einer EU-Richtlinie, die bis zum Juli nächsten Jahres ohnehin umgesetzt sein muss.

Es ist auch ein Gesetz, das ein Vorbild hat, nämlich in den Niederlanden. Dort haben wir eine wesentlich höhere Teilzeitquote, und dort sind zusätzliche neue Stellen entstanden, weil mehr in Teilzeit gearbeitet wird.

Wir haben doch keine Vollbeschäftigung, meine Damen und Herren. Wir müssen doch die Potenziale, die für den Arbeitsmarkt in der Teilzeit liegen, auch ausschöpfen.

Ich will in der ersten Runde noch einen grundsätzlichen Satz sagen. Jedes Mal, wenn etwas Neues kommt, prophezeien Sie eine Katastrophe. Wer zum fünften und sechsten Mal eine Katastrophe prophezeit, die dann nicht eintritt, wird mit dieser Prophezeiung unglaubwürdig.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Jedes Mal bessert ihr nach! Keine Regelung, die nicht nachgebessert wird!)

Angeblich ist alles, was aus Berlin kommt, Gift. Wenn dieses Gift weiterhin zu mehr Wachstum, Beschäftigung und Arbeitsplätzen führt, dann kann ich nur sagen: Mehr davon.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beim Debattenbeitrag des Kollegen Nagel, bei dieser klassenkämpferischen Rede habe ich mir überlegt, für wen er spricht. Spricht er hier für die SPD oder vielleicht gar für die PDS? Diesen Eindruck haben Sie durchaus hinterlassen, Herr Kollege Nagel.

(Zuruf des Abg. Bebbler SPD)

Ich möchte jetzt nach Ihrer Rede, die kein einziges Sachargument in die Debatte eingebracht hat, nun doch versuchen, etwas sachlicher zu reden.

(Zuruf von der SPD)

Ich habe mich gefragt, warum die FDP/DVP gerade heute diese Debatte veranstaltet. Will man dem Herrn Wirtschaftsminister gewissermaßen eine Vorlage geben, dass er sich hier als Kämpfer gegen die schlechte Berliner Politik profilieren kann? Ich nehme immer mehr zur Kenntnis, dass hier Themen, die im Bundestag schon besprochen worden sind, heruntergezurrert werden und dann irgendwie ein Landesbezug gesucht wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Um was geht es hier? Es geht hier schon um eine zentrale Frage, meine Damen und Herren. Es geht darum, inwieweit Arbeitnehmerrechte in Zeiten zunehmender Globalisierung einigermaßen noch nationalstaatlich gesichert werden können.

Es ist schon ein Anliegen, das ich bei der Bundesregierung oder auch beim Bundesarbeitsminister, Herrn Riester, sehe. Er nimmt natürlich auch zur Kenntnis, dass es durch diesen Globalisierungsschub, von dem wir alle betroffen sind, immer mehr zu einer Individualisierung der Arbeit kommt, dass auch immer stärker neue Arbeitsformen – Teilzeit, Telearbeit, Leiharbeit – entstehen. Nun stellt sich natürlich die Frage: Lassen wir das alles laufen, oder wie organisieren, wie ordnen wir diese neuen Entwicklungen?

(Deuschle)

Ich sage an dieser Stelle eindeutig: Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Tarifverträge gerade durch diesen Prozess immer stärker unter Druck kommen. Die Folge ist natürlich, dass einerseits die Arbeitnehmer neue Freiheiten bekommen – das ist ganz klar –, andererseits sind hiermit natürlich auch Risiken verbunden. Wenn man sich da um eine sachliche Lösung bemüht, ist das sicherlich sehr zu begrüßen.

Ich möchte hier die Position der Republikaner klar machen. Für uns sind Tarifverträge nicht altmodisch. Um es ganz deutlich zu sagen: Wir glauben, dass Tarifverträge auch noch in einigen Jahren und Jahrzehnten eine wichtige Rolle spielen müssen, schon aus Schutzgründen. Wir sind aber für eine stärkere Flexibilisierung der Arbeits- und Tarifverträge. Sie müssen also weiterentwickelt werden. Darum kommen wir nicht herum.

Ich sage auch zweitens, dass sich die gesetzliche Mitbestimmung, so, wie sie sich in Deutschland entwickelt hat, durchaus bewährt hat. Ich glaube, wir müssen gegenüber anderen Ländern sagen: Dies ist ein gewisser Standortvorteil für Deutschland und kein Nachteil. Wir müssen zu erreichen versuchen, dass diese gute Politik in anderen Ländern übernommen wird. Ich weiß, dass das schwierig ist, aber wir sollten mit einem gewissen Selbstbewusstsein nach außen vertreten, dass es für uns ein Standortvorteil ist.

Es wird immer mehr, auch in Teilen der Wirtschaft und der ihr nahe stehenden Publizistik, die These vertreten, dass das jetzige Betriebsverfassungsgesetz nicht mehr in die Landschaft passe und wegen dieser Entwicklung, die von der Globalisierung kommt, abgeschafft werden solle. Ich habe in einem Kommentar der „Stuttgarter Zeitung“ vor einigen Tagen etwas in dieser Richtung gelesen. Da wurde davon gesprochen, das Betriebsverfassungsgesetz sei ein Unikum. Nein, diese Auffassung lehnen wir Republikaner ab. Das bisherige Betriebsverfassungsgesetz hat sich durchaus bewährt und war zum Segen für unser Land.

(Beifall bei den Republikanern)

Aber jetzt kommt der entscheidende Punkt: Die Weiterentwicklung des Betriebsverfassungsgesetzes in der jetzt von Bundesarbeitsminister Riester vorgeschlagenen Form wird von uns abgelehnt. Warum und mit welchen Argumenten wir sie ablehnen, werde ich nachher in der zweiten Runde sagen.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem wir jetzt relativ viele Allgemeinplätze gehört haben, sollten wir wieder auf den Boden der Welt zurückkommen und uns überlegen, worüber wir überhaupt debattieren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Krisch REP:
Was war denn ein Allgemeinplatz?)

Ich erinnere nur daran, was allein das 630-DM-Gesetz an Unfug und an Bürokratiebelastung verursacht. Da kann

man wirklich nur staunen. Ich gehe jede Wette ein, meine Damen und Herren, dass sich 50 % der Abgeordneten an diesem Gesetz vorbeimogeln, weil sie weder eine Betriebsnummer bei ihrem Finanzamt beantragt haben noch über Schecks mit ihrer Krankenkasse zusammenarbeiten. Jede Wette, dass sie überhaupt nicht wissen – –

(Abg. Birzele SPD: Haben Sie diese Erkenntnis durch eine Umfrage in Ihrer Fraktion gewonnen?)

– Ich habe diese Erkenntnis bei der Zweitwohnungsbesteuerung der Berliner Abgeordneten gewonnen.

(Zuruf des Abg. Birzele SPD)

Ich kann Ihnen sagen, dass man vor Ort dringend deutlich machen müsste, welcher Unsinn hierbei gemacht wird. Der Bürokratiekosten-TÜV und der Standardpranger, der glücklicherweise eingeführt wurde, waren ein Schritt in die richtige Richtung.

(Abg. Schmiedel SPD: Das war eine Luftnummer erster Güte! – Abg. Birzele SPD: Herr Pfister, haben Sie eine Betriebsnummer?)

Frau Schlager hat deutlich gesagt und in den Beratungen der Mittelstandsenquêtekommission gehört, dass die Bürokratiebelastung in allen Bereichen viel zu hoch ist.

Ich verweise auf die Steuerreform. Nicht nur hat Herr Eichel zugestanden, dass die Steuerreform keineswegs zu weniger komplexen Regelungen führt, sondern auch Herr Bareis stellte fest, dass es sich hierbei um eine absolute weitere Verkomplizierung handelt und bald überhaupt niemand mehr – einschließlich der Steuerberater – damit umgehen kann. Sie müssen einmal Ihrem Mitarbeiter, dem Sie zum Beispiel ein Dienstfahrzeug geben, erklären, warum er ein Fahrzeug mit einem Listenpreis von 60 000 DM, das nur noch einen Verkehrswert von 30 000 DM hat, mit 60 000 DM versteuern muss. Das ist überhaupt nicht arbeitnehmerfreundlich, und das müsste eigentlich auch Herrn Nagel einleuchten.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig! Das sind die praktischen Beispiele! Sehr gut! Mach weiter!)

Wenn ich daran denke, dass Unternehmer die Mehrwertsteuer ihrer Übernachtungskosten, die betrieblich verursacht sind, nicht mehr absetzen können, dann kann ich mich nur noch wundern.

Schauen Sie sich die Auflagen an, die Sie immer mehr verstärken und ausweiten. Ich kann Ihnen das Buch, das Gärtnereien zur Beurteilung von Gefährdungspotenzialen ausfüllen müssen, zeigen. Dazu braucht man einen eigenen Mitarbeiter.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Beschäftigungstherapie!)

Heute sagen schon viele junge Männer, sie machten sich nicht selbstständig, weil sie keine preiswerte Ehefrau hätten, die ihnen den gesamten „Bürokratiekruscht“ abnehme.

(Abg. Deuschle REP: Oder Ehemann!)

(Beate Fauser)

Und wenn Sie sich mit Unternehmen unterhalten, erhalten Sie dieselbe Auskunft.

Meine Damen und Herren, Sie verteuern laufend die Produkte und belasten damit unseren Standort.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Das verkaufen Sie dann im Grunde genommen als neue Arbeitsplätze. Das sind Arbeitsplätze, die den Ast, auf dem wir sitzen, kurz- und langfristig absägen. Sogar das Finanzministerium in Berlin hat dies erkannt und deshalb ein Beschwerdetelefon – man höre und staune – eingerichtet. Ich hoffe, dass die Damen und Herren in Berlin einmal darauf hören und nicht nur das Finanzministerium darüber Bescheid weiß, sondern dies auch interministeriell behandelt wird, dass sie nicht völlig unkoordiniert im Sozialbereich, im Umweltbereich da und dort irgendetwas „ganz Neues“ machen, während unter dem Strich niemand mehr in der Lage ist, durchzublicken.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Dass die Gewerkschaften von Wirtschaft wenig Ahnung haben, wissen wir.

(Widerspruch bei der SPD)

Aber das ist natürlich auch ganz klar, weil sie in kleinen und mittleren Betrieben noch nie selbst Verantwortung übernommen haben.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das sind aber jetzt alles Gemeinplätze! – Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

Wenn man die Teilzeitverordnung ansieht, muss man sich fragen: Wo ist zum Beispiel im Raum Calw ein CNC-Facharbeiter für eine Maschine zu bekommen? Sie können damit Unternehmen wirklich in die größten Schwierigkeiten bringen.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Aus diesem Grund muss man freiwillige Vereinbarungen vor Ort treffen und darf nicht von Gesetzes wegen Regelungen einführen. Unsere Unternehmen und die Mitarbeiter gerade in kleinen und mittleren Betrieben arbeiten oft sehr gut zusammen. Sie wissen ganz genau, wo der Schuh drückt. Deshalb sind viele Maßnahmen so überflüssig wie ein Kropf.

Meine Damen und Herren, wir müssen in Zukunft zur Entlastung unserer Bevölkerung die Folgen der Gesetze, die wir machen, einmal abschätzen. Rheinland-Pfalz will jetzt glücklicherweise mit einem guten Beispiel vorangehen. Ich freue mich und hoffe, dass wir auch hier im Haus eine interministerielle Arbeitsgruppe einsetzen

(Abg. Schmiedel SPD: Noch einmal Bürokratie! – Abg. Birzele SPD: Immer nur neue Bürokratie! – Unruhe)

– ach was! –, um einfach einmal klar zu machen,

(Abg. Schmiedel SPD: Noch einmal eine Arbeitsgruppe! – Abg. Birzele SPD: Das reicht doch alles! – Unruhe)

dass die Regelungen, die Sie empfehlen, mit Kosten – Herr Schmiedel, ich möchte ein Beispiel nennen. Wissen Sie, was für mich eingängig war? Das war die Aussage der SPD im Wirtschaftsausschuss, wir sollten eine Schornsteinfegerverordnung machen, nach der zukünftig Schornsteinfeger jedes Jahr in allen Räumlichkeiten die Heizungsventile überprüfen müssten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das gibts ja nicht!)

Wir haben heute ein Betriebsschutzgesetz im Bereich medizinischer und technischer Überprüfung. Als ich das im Sozialausschuss sagte, sagte Ihr Kollege Goll: „Also liebe Frau Fauser, das reicht nicht aus. Wir brauchen auch noch einen psychologischen Schutz.“

(Lachen bei Abgeordneten der FDP/DVP – Beifall des Abg. Hofer FDP/DVP)

Dann laufen Ihnen der Mediziner, der Techniker und der Psychologe durch das Haus, obwohl wir wirklich genügend Psychologen haben und tatsächlich jeder auch in der Lage ist, einen Arzt aufzusuchen.

(Abg. König REP: Die müssen doch ihre Klientel in Brot und Arbeit bringen!)

Meine Damen und Herren, Sie wissen nicht, was Sie tun. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kluck FDP/DVP: So ist es! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Sie sollten die Bürger ernst nehmen. Sie sollten die kleinen und mittleren Unternehmen ernst nehmen. Ich kann Ihnen sagen: Bei Ihrer Politik kommt der nächste Wirtschaftsschwung bestimmt.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU – Oh-Rufe von der SPD – Abg. Birzele SPD: Was für eine Betriebsnummer haben Sie? – Unruhe – Abg. Schuhmacher CDU steht auf, um zum Rednerpult zu gehen. – Abg. Mühlbeyer CDU: Herr Präsident!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Dr. Döring.

(Abg. Schmiedel SPD: Frau Fauser hat doch alles gesagt! – Heiterkeit)

Wirtschaftsminister Dr. Döring: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegin Fauser hat darum gebeten, vor mir sprechen zu dürfen.

(Abg. Deuschle REP: Warum?)

Außerdem wollte ich den anderen Kollegen gern die Möglichkeit geben, nach mir noch zu reagieren.

(Lachen des Abg. Birzele SPD – Abg. Schmiedel SPD: Das ist schwer!)

(Minister Dr. Döring)

Ich möchte Ihnen aus meiner Sicht sagen: Ich halte die beantragte Debatte natürlich a) für richtig, b) für aktuell

(Abg. Drexler SPD: Und c) für notwendig!)

und für notwendig, weil eine ganze Reihe von Regelungen und Regulierungen neu geplant sind, die dem Wirtschaftsstandort Deutschland und dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg mit Sicherheit Schaden zufügen werden.

(Abg. Pfister FDP/DVP: So ist es!)

Gerade deshalb ist die Debatte hier berechtigt. Kollege Deuschle, wenn Sie sagen, das sei in Berlin zu beschließen, muss ich erwidern: Aber die Unternehmen, die Handwerker und die Mittelständler, sind hier in Baden-Württemberg.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Dann ist es dem gerade egal!)

Deswegen befassen wir uns hier in Baden-Württemberg damit.

Ich kann es vor allem bei Ihnen, Herr Nagel, überhaupt nicht nachvollziehen – das ist schon ein tolldreistes Stück –,

(Abg. Nagel SPD: Das habe ich schon öfter erlebt, dass Sie das nicht nachvollziehen können!)

wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, wir – FDP/DVP und CDU – würden den Menschen nichts zutrauen.

(Abg. Schmiedel SPD: Ja! Mein Lieber!)

– Nein. Es ist genau so: Wir trauen den Menschen vernünftige Regelungen zu, ohne dass alles von oben vorgeschrieben und reguliert werden muss. Das ist der zentrale Unterschied zu Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Warum wehren Sie sich eigentlich dagegen? Da sieht man nämlich, wer den Menschen etwas zutraut und wer nicht.

(Abg. Döpfer CDU: Er ist doch in der Gewerkschaft!)

Warum wehren Sie sich eigentlich gegen den Vorschlag, den wir unterbreitet haben, dass man in den Betrieben, schon bevor sie in der größten Not sind, zulässt, dass länger gearbeitet wird oder dass auch für einen vorübergehenden Zeitraum unter Tarif bezahlt wird, wenn dadurch Arbeitsplätze gerettet werden und wenn 75 % der Belegschaft zustimmen?

(Zuruf des Abg. Pfister FDP/DVP)

Diesen Vorschlag halte ich für verantwortungsvolle Politik. Er ist ein Beweis dafür, dass wir den Menschen etwas zutrauen, nämlich Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungen im eigenen Sinn und für den eigenen Arbeitsplatz. Dazu brauchen wir nicht Ihre Überregulierung. Das ist der zentrale Unterschied zwischen unserem Ansatz und Ihrem Ansatz.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Nagel SPD)

Verehrter Herr Kollege Nagel, Sie müssen doch einfach auch zur Kenntnis nehmen – Herr Kollege Pfister hat das völlig zu Recht angesprochen –: Die Wirtschaftsforschungsinstitute sagen, dass tatsächlich die Gefahr besteht, dass der Konjunkturaufschwung, über den wir uns alle freuen, abgewürgt wird.

(Zuruf des Abg. Nagel SPD)

Wenn Sie dann einmal nachlesen, unter welchen Bedingungen er womöglich abgewürgt wird, dann sehen Sie: Das sind Regelungen, die Sie jetzt mit dem Recht auf Teilzeit, mit dem neuen Betriebsverfassungsgesetz und vielem anderem mehr auf den Weg bringen wollen,

(Abg. Christine Rudolf SPD: So ein Quatsch!)

die sich nur zum Schaden auswirken werden. Tatsache ist doch, dass die Gewerkschaften jetzt den Lohn für ihre millionenschwere Werbekampagne für die SPD im Bundestagswahlkampf haben wollen.

(Widerspruch bei der SPD)

– Das ist genau der Punkt, natürlich.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Wir sind nicht so käuflich wie Sie, Herr Döring! Wir warten nicht auf Erbschaften! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Im Wahlkampf haben sie Millionen für die SPD ausgegeben, und jetzt muss etwas zurückfließen. Darum bekommen wir jetzt diese Vielzahl von Regelungen, die Sie da haben wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Schauen Sie sich das doch auch einmal an. Frau Schlager stellt sich munter hin und sagt, das Recht auf Teilzeit gelte ja bloß für die Betriebe ab 16 Beschäftigten. Das treffe ja „nur“ 20 %.

(Zuruf der Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen)

Aber es gibt doch überhaupt keinen Grund dafür! Stellen Sie sich einmal die Situation im Einzelhandel vor: 18 Beschäftigte gibts. Stellen Sie sich vor: So etwas gibt es hier in Baden-Württemberg. Da gibt es im Dezember natürlich Hochbetrieb.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Dann kommen die Beschäftigten und sagen, sie wollten jetzt gern in Teilzeit arbeiten.

(Zurufe von der SPD)

Sie argumentieren, das könne dann geregelt werden. Doch warum muss denn der Arbeitgeber dazu verpflichtet werden, erst seitenlange Begründungen dafür abzugeben, dass das jetzt nicht in den Arbeitsablauf hineinpasst?

(Abg. Hofer FDP/DVP: Sehr gut!)

Ein Unsinn an Regulierung! Ein Unsinn an Regulierung, der einen Haufen Geld kostet und vor allem die kleinen

(Minister Dr. Döring)

und mittleren Betriebe maßlos belastet. Deswegen sollten Sie diesen Unsinn bleiben lassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Sie sollten ihn bleiben lassen, meine Damen und Herren.

Ich will einen nächsten Punkt ansprechen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Warum zeichnen Sie eigentlich die familienfreundlichen Betriebe aus?)

– Was haben Sie gerade gesagt?

(Abg. Christine Rudolf SPD: Warum Sie familienfreundliche Betriebe auszeichnen!)

– Weil sie es freiwillig und selber machen und man es ihnen nicht vorschreiben muss. Ich bedanke mich für dieses großartige Argument.

(Abg. Schmiedel SPD: Sie zeichnen sie aus, weil es nur die Ausnahme ist!)

– Halt doch mal jetzt den – – Menschenskind!

Wir haben eine Reihe von Betrieben bei uns im Land, die in diesem Bereich erfreulicherweise ganz Hervorragendes leisten, ohne dass man es ihnen vorschreibt,

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: So ist es! – Zurufe der Abg. Christine Rudolf und Schmiedel SPD)

weil sie beweglich und flexibel sind und weil sie das mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regeln, ohne dass Sie mit Ihrer Verwaltungsvorschrift daherkommen und alles kaputtwürgen.

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt, zum Punkt untertarifliche Bezahlung. Können Sie mir eigentlich mal erklären, warum zu Holzmann der Bundeskanzler kommt, Sie aber zum Mittelstand den Gerichtsvollzieher schicken?

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der CDU und des Abg. Krisch REP – Widerspruch bei der SPD)

– Was heißt da „Ah!“? Was glauben Sie, wie in einem solchen Fall der Mittelstand gerade in der schwierigen Bauwirtschaft fragt: „Warum dürfen wir das eigentlich nicht, was der Große da machen darf? Warum dürfen wir kleineren und mittleren Unternehmen das nicht machen, was der Große da machen darf? Wo der Kanzler sich vor die Kamera schmeißt, da wird das genehmigt, aber bei Handwerk und Mittelstand wird es nicht genehmigt.“

Das ist die ungerechte Politik zulasten von Handwerk und Mittelstand, die Sie betreiben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Nehmen Sie weitere Regelungen her. Gestern habe ich gelesen, dass Herr Capezzuto, der Wirtschaftsexperte der SPD,

(Heiterkeit bei der CDU und den Republikanern)

erklärt hat, wir müssten mehr im Bereich der Selbstständigen machen, damit mehr Existenzgründungen auf den Weg kämen und wir mehr Start-ups hätten. Schauen Sie sich doch mal in der New Economy um! Glauben Sie, dass sich da einer darum schert, was Sie für großartige Vorschriften in diese Betriebe hineinbringen wollen, Herr Nagel? Die fühlen sich in ihren Expansionsmöglichkeiten ausschließlich behindert.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sie würgen auch dort jede Chance ab, mehr Gründungen zu machen, Sie würgen jede Chance ab, mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Das Ergebnis ist, dass die dann ins Ausland gehen, weil sie sich hier von Ihnen völlig zusammengeregelt fühlen.

(Widerspruch bei der SPD)

Alles verregelt und „verriestert“ von Ihrer Seite aus. Nur zum Schaden dieses Landes und zum Schaden von Handwerk und Mittelstand! Dagegen muss man sich entschieden wehren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Döpfer CDU – Zuruf des Abg. Nagel SPD)

Sie laufen gewaltig Gefahr, verehrter Herr Kollege Nagel, das Gegenteil dessen zu erreichen, was Sie wollen. Dem mündigen Bürger ist längst der mündige Arbeitnehmer gefolgt, aber das passt Ihnen nicht ins Konzept. Deswegen meinen Sie nach wie vor, Sie müssten ihn bei der Hand nehmen und ihm alles vorschreiben und alles regeln. Doch das ist von Schaden. Das ist von Schaden!

Jetzt zur Frau Kollegin Schlager. Ich wollte das Thema wirklich nicht mehr ansprechen, weil das so einen Bart hat. Aber jetzt gehen Sie tatsächlich

(Abg. Drexler SPD: Her! – Heiterkeit des Abg. Deuschle REP)

– genau! – nach anderthalb Jahren Erfahrung her, bringen die 630-DM-Regelung und meinen, diese sei sinnvoll gewesen. 700 000 630-DM-Jobs sind weg. Wie viel sozialversicherungspflichtige Jobs sind denn im Gegenzug dafür entstanden?

(Abg. Schmiedel SPD: 90 000 Volljobs!)

Wissen Sie, was die Konsequenz davon ist? Die Zahl der 630-DM-Jobs ist rasant gesunken, und die Schwarzarbeit steigt mit zweistelligen Zuwachsraten. Das ist das Ergebnis Ihrer unsinnigen 630-DM-Regelung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Deuschle REP)

Das ist das Ergebnis davon!

Gehen Sie doch heute mal in die Gastronomie hinein, gehen Sie in die Bauwirtschaft hinein, gehen Sie überall dort hinein: Der große Wunsch dort lautet: Gebt uns endlich die 630-DM-Jobs wieder!

Ich sage Ihnen auch: Wenn es da an drei, vier Stellen einen Missbrauch gegeben hat, halte ich das für weniger schlimm

(Minister Dr. Döring)

(Lebhafte Unruhe bei der SPD – Abg. Drexler
SPD: Das ist ja lächerlich!)

– ja, das finde ich weniger schlimm – als den Schaden, den Sie jetzt damit angerichtet haben, der flächendeckend enorm ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf
des Abg. Schmiedel SPD)

Deswegen: Hören Sie auf mit Ihrer Regulierungswut.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg.
Drexler SPD: Es lebe der Gesetzesbruch! – Weiter-
re Zurufe von der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schuhmacher.

Abg. Schuhmacher CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Nagel, ich möchte noch ein paar Sätze sagen. Ich bin eigentlich sehr froh über das, was unser Minister gesagt hat. Das Verhältnis in den Betrieben ist ja viel besser, als Sie es immer darstellen.

(Widerspruch bei der SPD)

– Ja, doch. Wir reden mit den Betriebsräten. Aber wir wollen nicht, dass von außen in die Betriebe hineinregiert wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen:
Der Patron Schuhmacher!)

Wir wollen mit unseren Leuten bestimmen können, wie flexibel wir in unseren Betrieben sein können und wie flexibel wir auf den Wettbewerb in unserem Land reagieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Frau Schlager, zur Teilzeitregelung haben Sie als Beispiel die Niederlande angesprochen. Wenn wir deren Teilzeitregelung hätten, könnten wir 390 000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, aber nicht mit der Regelung, die uns hier vorgeschlagen wird. Deshalb darf diese Regelung nicht kommen.

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen:
Das ist doch die gleiche!)

– Nein, das ist nicht die gleiche.

Es ist zwar richtig, dass viele ausländische Firmen zu uns kommen; eine ganze Reihe deutscher Firmen gehen aber auch ins Ausland.

(Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen:
Das war der Saldo, den ich Ihnen genannt habe! –
Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Aber das
wollen Sie gar nicht zur Kenntnis nehmen, das ist
schon klar!)

Wenn in der Zwischenzeit selbst unsere besten Betriebe in die Schweiz gehen, von der wir gemeint haben, sie sei für

uns nicht interessant, dann muss uns dies mindestens zu denken geben.

(Zuruf des Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Thema Arbeitsmarkt zitiere ich den Vorsitzenden des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung:

Die derzeitige Arbeitsmarktordnung ist zu starr, und wenn sich etwas bewegt, dann bewegt es sich rückwärts.

Genau das ist unsere derzeitige Situation.

Fazit: Unsere Wirtschaft braucht Vertrauen und Verlässlichkeit. Unsere Wirtschaft braucht nicht jeden Tag neue Fesseln und Erschwernisse, vor allen Dingen keine Ideologien. „Die Belastbarkeit der Wirtschaft erproben“ – das ist immer noch in Ihren Köpfen drin. Wir brauchen aber ein Bekenntnis zum freien Unternehmertum und zum Mittelstand.

Wir dürfen uns über die Leistungen in unserem Land freuen. Wir haben fleißige Arbeitnehmer, tüchtige Unternehmer und die kreativsten Erfinder. Daran ändert alle Schlechtederei nichts.

Der Mittelstand in Baden-Württemberg hat eine gute Zukunft, und zwar nicht etwa, weil in Berlin eine gute Politik gemacht würde

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Sondern weil die CDU regiert!)

– nein, ich sage es Ihnen ganz genau –, sondern weil in den letzten 20 Jahren von der Landesregierung die Weichen richtig gestellt wurden. Wir wollen uns darum bemühen, dass das auch in Zukunft so weitergeht, und wir werden als Baden-Württemberger auch Spitze bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg.
Hofer FDP/DVP – Abg. Döpper CDU: Sehr solide!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bürokratiekostenbelastung ist tatsächlich ein wichtiges Thema. Deshalb ist es schade, wenn dieses Thema hier auf Stammtischniveau abgehandelt wird.

(Abg. Döpper CDU: Sagen Sie das mal zu Herrn Nagel! – Unruhe)

Ich nehme Sie, Herr Schuhmacher, dabei ausdrücklich aus, weil ich glaube, dass man sich mit Ihnen noch auf einer sachlichen Ebene verständigen kann.

(Abg. Göbel CDU: Was man von Ihrem Kollegen nicht unbedingt sagen kann!)

Was wird denn im Betriebsverfassungsgesetz neu geregelt? Ist es nicht längst überfällig, dass die Gruppenunterschiede

(Schmiedel)

zwischen Arbeitern und Angestellten aufgehoben werden, was Wahlprozeduren und Sonderregelungen betrifft?

(Abg. Döpfer CDU: Das ist doch gar nicht das Problem!)

Ist das nicht längst eine notwendige Anpassung an den betrieblichen Alltag?

Ist es nicht längst überfällig, dass man bei der Freistellung nicht nur zwischen Ganztagsfreistellung und keiner Freistellung wählen kann, sondern dass es auch die Möglichkeit einer Halbtagsfreistellung gibt? –

(Abg. Keitel CDU: Aber doch nicht mit fünf Mitarbeitern!)

Ich höre nichts mehr von Ihnen, dann sind Sie also einverstanden.

Sie haben darauf hingewiesen, dass es zu einem Mehraufwand führt, wenn es mehr Betriebsräte gibt. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat ausgerechnet, dass ein nicht freigestellter Betriebsrat im Durchschnitt 70 % seiner Arbeitszeit für Betriebsratsangelegenheiten aufwendet. Ich frage Sie, ob es nicht sinnvoll ist, den Versuch zu unternehmen, diese Betriebsratsarbeit auf mehr Schultern zu verteilen, damit die betriebliche Arbeit nicht so sehr beeinflusst ist.

(Abg. Haas CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie bauen einen Popanz auf, anstatt sich mit den Einzelheiten zu beschäftigen.

Das gilt auch für das Teilzeit- und Befristungsgesetz. Sie reden immer nur über die Teilzeit, aber nicht über den Befristungsteil. Sie reden nicht darüber, dass eine neue Regelung eingeführt wird, nach der Arbeitnehmer ab 58 Jahren ohne Begründung befristet eingestellt werden können, damit die älteren arbeitslosen Kollegen eine Chance haben. – Sie nicken. Warum machen Sie dann hier einen so vollständigen Verriss? Das ist doch nicht angemessen.

Ich frage mich wirklich, weshalb – – Sie haben ja auch gesagt: Es vergeht kein Plenartag, an dem Sie hier nicht sozusagen das Bonner Schreckgemälde an die Wand malen.

(Abg. Deuschle REP: Berliner!)

Wenn die Anfrage der CDU lautet: „Warum ist die baden-württembergische Wirtschaftspolitik so prima?“, stellt sich der Herr Wirtschaftsminister hin und sagt – das ist ja famos –: „Wir haben Start-ups, und die wachsen. Die Selbstständigquote steigt. Die Wirtschaft sprudelt und brummt.“

(Abg. Döpfer CDU: Das stimmt doch!)

Wenn die Anfrage lautet: „Warum ist es in Berlin so trübsinnig?“, stellt er sich hin und sagt: „Die Start-ups verschwinden. Niemand stellt mehr ein. In die Schweiz wird umgesiedelt.“ Das nenne ich eine gespaltene Zunge, einer Schlange gleich.

(Beifall bei der SPD)

Was steckt denn dahinter? Dahinter steckt: Sie haben es bis heute nicht verwunden, dass Sie im Bund abgewählt wurden. Das ist der Kern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Haas: Ach Gott!)

Sie halten das nicht aus. Deshalb verlagern Sie den Bundestag hierher.

(Abg. Haas CDU: Sie halten es hier in der Opposition nicht aus! Das ist das Problem! – Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Sie versuchen, Opposition zu sein, die die Lage madig redet, obwohl der Laden brummt, die Wirtschaft läuft, die Beschäftigung wächst. Die einzige Wachstumsbremse für die Unternehmen besteht noch darin,

(Abg. Döpfer CDU: Zickzackpolitik!)

qualifizierte Beschäftigte zu finden. Das ist die Wachstumsbremse.

(Zuruf des Abg. Nagel SPD)

Jetzt noch einmal zum Thema Bürokratie. Die Enquete-Kommission wurde eingesetzt, als die neue Bundesregierung in Berlin kaum im Amt war. Was hat man uns nicht alles erzählt – wo ist Frau Fauser?; sie ist weg –, welche bürokratischen Belastungen es gibt. Das ist natürlich ein Thema. Aber es ist über Jahrzehnte gewachsen. So zu tun, als sei die Bürokratie ein Ergebnis der letzten zwei Jahre, ist doch hanebüchen.

Wenn ich mir einmal anschau, mit welcher Systematik im Land Baden-Württemberg und in Berlin gegen Bürokratie vorgegangen wird, dann muss ich sagen: Berlin ist erfolgreicher.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Warum? Wir haben hier im Wirtschaftsministerium einen Bürokratie-TÜV, wir haben im Innenministerium einen Bürokratie-TÜV, wir haben im Staatsministerium einen Bürokratie-TÜV.

(Abg. Seimetz CDU: Haben wir den in Berlin nicht?)

Was haben Sie denn erreicht? Sie brauchen wahrscheinlich eine Arbeitsgruppe, die die Bürokratie-TÜVs koordiniert und die sozusagen installiert, wer was macht – neue Bürokratie.

In Berlin dagegen können sich Unternehmen anhand ganz konkreter Fälle, die sie für unsinnig halten, beschweren. Die Berliner Bürokratiestelle fragt: Worin bestehen die gesetzlichen Ursachen? Worin bestehen die Verordnungsur-sachen? Dem geht sie dann nach.

Wir waren nicht wenig überrascht, als der Vertreter dieser Bürokratiestelle in der Enquetekommission aufgetreten ist und die Beispiele aus Baden-Württemberg gebracht hat. Beispielsweise verlangt in Baden-Württemberg das Landesamt für Besoldung und Versorgung von den Zahnärzten ungleich mehr an Bürokratie als alle anderen für Besol-

(Schmiedel)

dung und Versorgung zuständigen Landesstellen in der Republik, bevor eine Regulierung an einem Gebiss vorgenommen werden kann.

Seien Sie also nicht so selbstgerecht, reden Sie seriös und ernsthaft darüber. Und vor allem: Bauen Sie gegen Berlin keinen Popanz auf.

Herr Minister, es gibt auch eine andere Art von Politik in der Opposition. Ich nenne einmal Herrn Brüderle. Er ist anders vorgegangen. Er hat gesagt, wie Sie auch – Da haben Sie geklatscht. Gestern haben Sie „Männle gemacht“, wie schlimm die Steuerreform sei. Heute haben Sie gesagt: „Das ist ja fast wie die Petersberger Beschlüsse“, und alles hat geklatscht. Sie müssen sich einmal entscheiden, was Sie wollen. Herr Brüderle hat keine Fundamentalopposition betrieben, sondern gesagt: „Das ist von der Anlage her gut. Da helfe ich mit. Ich bringe noch ein paar eigene Vorstellungen ein.“

(Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

Dann hat man ein Paket geschnürt. Das ist konstruktive Opposition, die er betrieben hat.

(Abg. Haas CDU: Das fehlt euch in Baden-Württemberg!)

Deshalb, Herr Minister, hat der Name Brüderle einen guten Klang im Kanzleramt.

(Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

Deshalb kommt er auch durch und erreicht etwas.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg jedoch befindet sich in vielen Punkten in der Sackgasse, weil sie eine Fundamentalopposition betreibt, anstatt sich konstruktiv in die Gestaltung der Bundespolitik – auch als Opposition – einzumischen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schlager.

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will noch auf vier Punkte aus der Debatte eingehen.

Erstens, Herr Minister, zur „630-DM-Katastrophe“, wie Sie das nennen: Diese Beschäftigungsverhältnisse sind jetzt ja nicht etwa weg, zerstört oder sonst etwas.

(Abg. Haas CDU: 700 000 sind weg! – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Vielmehr ist ihre Zahl von 6,3 Millionen auf 5,8 Millionen gesunken, also auf den Stand von 1997.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Diese Arbeitsverhältnisse sind jetzt in ihrem Umfang und in ihrer Anwendung wieder auf ihrem Platz, dort, wo sie hingehören und sinnvoll sind, und sie wuchern nicht mehr aus. Sagen Sie doch einmal, Herr Minister, um wie viel die Lohnnebenkosten ohne diese Reform, ohne die zusätzli-

chen Einnahmen aus den Sozialversicherungsbeiträgen gestiegen wären.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Auch davon hat der Mittelstand genug. 16 Jahre lang sind die Lohnnebenkosten gestiegen, jetzt sinken sie erstmals. Der Mittelstand ist froh, dass die Regierung das hinbekommen hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Abg. Keitel CDU: Das Gegenteil ist eingetreten!)

Zweitens: Bürokratieabbau. Frau Fauser hat gesagt, wir bräuchten im Land zusätzlich zu den drei Stellen, in denen Bürokratieabbau in der Verwaltung bearbeitet wird, noch eine interministerielle Gruppe, damit einmal ein bisschen etwas geht. Was ist der Unterschied zwischen Bürokratieabbau im Land und Bürokratieabbau in Berlin? Die dortige Arbeitsgruppe im Ministerium arbeitet nicht nur, sondern sie hat auch konkrete Ergebnisse vorgelegt

(Minister Dr. Döring: Zum Beispiel?)

und an vielen Stellen ganz konkret Bürokratie abgebaut. – Herr Minister, Sie rufen: „Zum Beispiel?“ Ich habe Ihre Frage erwartet und deshalb einen Ausdruck der Internetseite mitgebracht.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Diese Schlager ist ein Hit!)

Die Betriebe beklagen sich zum Beispiel über komplizierte Formulare bei den Krankenkassen. Verhandlungen der Bundesregierung – die dieses Problem aufgegriffen hat – mit den Krankenkassen haben dazu geführt, dass die Leistungsformulare vereinheitlicht worden sind, und derzeit wird in einem Modellprojekt der Einsatz neuer Technologien zwischen Arbeitgeber und Krankenkassen erprobt.

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Ab Sommer 2000 können Unternehmen das Internet im Rahmen der Auskunftspflichten gegenüber dem Statistischen Bundesamt nutzen.

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Gut geholfen!)

Drittens: Meldepflichten wurden verringert.

Das Informationsangebot wurde verbessert. Die Betriebe haben immer beklagt, dass sie über die genauen Rahmenbedingungen zu wenig Bescheid wüssten. Deswegen gibt es ab 2001 ein Info-Tool im Internet, wo alle für Existenzgründer wichtigen Regelungen zusammengefasst sind und abgerufen werden können.

(Abg. Bebbler SPD: Langsamer, zum Mitschreiben für den Minister! – Zuruf von der CDU: Das ist alles?)

Das stellt die Welt noch nicht auf den Kopf, aber diese Abteilung arbeitet erst seit einem Jahr, während der „Bürokra-

(Sabine Schlager)

tielkosten-TÜV“ des Wirtschaftsministers seit drei Jahren arbeitet. Auf ein entsprechendes „Listle“ warten wir noch.

(Beifall und Heiterkeit beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das „Listle“ ist im Internet einsehbar!)

Viertens: Befristung der Arbeitsverhältnisse. Das sei angeblich gegenüber dem Mittelstand der Knüppel aus dem Sack, wenn an dieser Regelung etwas geändert werde. Jetzt sage ich Ihnen einmal, was an Befristungen alles noch möglich sein wird: alle neu geschaffenen Stellen, alle Einstellungen frisch von der Universität oder der Ausbildung, alle Einstellungen von Beschäftigten über 58 Jahren, weiterhin alle bisher zulässigen betrieblichen Begründungen für Befristungen. Meine Damen und Herren, wer mehr will, will „hire and fire“, und das ist mit uns nicht zu haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Renate Thon Bündnis 90/Die Grünen: Sehr gut!)

Fünftens: Mitbestimmungsregelung. Herr Schuhmacher, Sie haben gesagt: „Wir als Arbeitgeber wollen selbst bestimmen, was wir an Flexibilisierung brauchen.“

(Abg. Hauk CDU: Das hat er nicht gesagt!)

– Wörtlich, ich habe es mir aufgeschrieben: Wir wollen als Arbeitgeber das Ausmaß der Flexibilisierung selbst bestimmen.

(Abg. Keitel CDU: Sie sollten den zweiten Satz hinzufügen, den er gesagt hat! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe)

Das ist nicht das Modell Deutschland, das so erfolgreich war. Was erfolgreich ist, ist ein Ausgleich zwischen den Flexibilisierungsinteressen auf der einen Seite und den berechtigten Sicherheitsinteressen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf der anderen Seite.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Frau Abg. Schlager, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hofer?

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Ja.

Präsident Straub: Bitte schön, Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Frau Schlager, sind Sie mit mir der Meinung, dass man bei vielen Besuchen bei kleinen und mittleren Betrieben feststellen kann, dass das Miteinander zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat sehr häufig erklärtermaßen darin besteht und deshalb als gut bezeichnet wird, dass man die Dinge intern, ohne Einfluss von außen, regelt?

Abg. Sabine Schlager Bündnis 90/Die Grünen: Das ist richtig. Das neue Betriebsverfassungsgesetz sieht überhaupt nicht vor, in diesen Fragen von außen einzugreifen, sondern es sieht vor, dass zum Beispiel in Fragen des betrieblichen Umweltschutzes der Betriebsrat gehört werden

muss. Es sieht nicht vor, dass von außen jemand sagt, was gemacht werden muss,

(Abg. Bebbler SPD zu Abg. Hofer FDP/DVP: Das war jetzt schlecht! So ungenaue Vorhaltungen!)

sondern dass dort, wo es nicht selbstverständlich funktioniert – natürlich ist es selbstverständlich, dass eine Firma in diesen Fragen sowieso den Betriebsrat hört –, der Betriebsrat gehört werden muss. Das ist das Gegenteil von „von außen hineinregieren“. Die Kompetenz, die im Betrieb, die bei den Beschäftigten steckt, soll auch genutzt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Abschließend möchte ich noch sagen: Das Land Baden-Württemberg möchte eine Bundesratsinitiative gegen dieses Mitbestimmungsgesetz machen. Nun kommen aber vom Arbeitnehmerflügel der CDU schon sehr viele positive Signale. Es könnte sein, der Ministerpräsident steht eines Morgens mit seiner Bundesratsinitiative wieder allein da; die anderen haben dann schon zugestimmt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das wäre nicht das erste Mal!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Deuschle.

Abg. Deuschle REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe schon vorhin in meinem ersten Beitrag eindeutig gesagt, dass wir durchaus für die jetzige Form der Mitbestimmung sind und diese erhalten wollen. Ich möchte aber am geplanten Betriebsverfassungsgesetz doch in drei Punkten Kritik üben.

Erstens: Die Mitbestimmung des Betriebsrats soll auf Änderungen der Arbeitsabläufe ausgedehnt werden. Ich bin der Meinung, dies gefährdet flexible Reaktionen der Betriebe und auch befristete Neueinstellungen, die der Betrieb versuchen muss. Er muss die Möglichkeit haben, wenn sich die Marktlage ändert, diese Befristung nicht weiter zu verlängern. Andererseits müssen unsere Betriebe – das haben wir auch in der Enquete gelernt – immer flexibler auf Marktänderungen reagieren. Wie sollen sie das machen, wenn auf der einen Seite die Möglichkeiten zur Flexibilisierung immer geringer werden und auf der anderen Seite der globalisierte Markt dies erzwingt? Darauf sind Sie von der SPD bisher die Antwort schuldig geblieben. Ist es eigentlich sinnvoll, dass künftig ein mittelständischer Betrieb Auswahlrichtlinien für Einstellungen, Versetzungen und Kündigungen mit dem Betriebsrat vereinbaren muss? Wenn das ein Großbetrieb machen muss, habe ich nichts dagegen; aber wenn das ein kleiner, mittelständischer Betrieb machen soll, wie soll denn da die notwendige Flexibilisierung erreicht werden?

Zweiter Punkt: Ausdehnung der Mitbestimmung auf Umweltfragen und auf Weiterbildung. Wer soll denn eigentlich in Zukunft auch in kleinen und mittleren Betrieben entscheiden, wo der Mitarbeiter zur Qualifizierung hinkommt? Soll das nicht wie bisher vernünftigerweise der

(Deuschle)

Betriebsleiter nach Rücksprache mit dem Arbeitnehmer entscheiden, oder soll dies im Extremfall am Ende ein Arbeitsrichter als Vorsitzender einer Einigungsstelle entscheiden? Das kann doch nicht sein, meine Damen und Herren.

Ein dritter Punkt, der vielleicht noch weiter geht, ist die geplante Erweiterung auf die Kleinbetriebe durch Absenkung der Schwellenwerte. Meine Damen und Herren, dazu kann man ja nur eines sagen: Da erzeugen Sie mehr Bürokratie für den Mittelstand, was für uns nicht akzeptabel ist. Warum saßen wir denn hier in Baden-Württemberg auch mit Ihnen eineinhalb Jahre in der Enquete zusammen, und warum haben wir dort ein großes Kapitel „Abbau der Bürokratiebelastungen“ gehabt? Warum haben wir uns da so viel Mühe gemacht, wenn das jetzt alles mit diesem Gesetz wieder kaputtgemacht wird?

Ich komme zum Resümee: Das neue Betriebsverfassungsgesetz ist sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber vor allem im Mittelstand sehr problematisch. Das jetzige Betriebsverfassungsgesetz hat sich durchaus bewährt und sollte erhalten bleiben. Aber ich habe den Eindruck, dass das neue Betriebsverfassungsgesetz auch deshalb gemacht wurde, um die Interessen der Gewerkschaften als Organisation zu stärken. Aber – das müssen wir sehen – die Gewerkschaften haben als Organisation unter Umständen andere Interessen als die Arbeitnehmer vor Ort. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Dass Sie nun natürlich, nachdem Sie in Berlin nicht immer eine arbeitnehmerfreundliche Politik betrieben haben, zum Beispiel in der Rentenpolitik, den Gewerkschaften als Organisation einen Ausgleich bringen müssen, kann ich schon verstehen, meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen. Aber dass Sie uns das jetzt hier als eine fortschrittliche Politik für unser Land verkaufen und dass Sie uns hier sagen, Sie wollten damit noch mehr Arbeitsplätze in unserem Land erreichen, das glaubt Ihnen von der informierten Bevölkerung doch niemand. Deswegen sage ich Ihnen: Genau an diesem Punkt werden Sie scheitern, und an diesem Punkt werden Sie unter Umständen auch den Wirtschaftsaufschwung kaputtmachen. Dafür werden Sie dann nachher auch von der Bevölkerung zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe jetzt den neuen **Punkt 1 a** der Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats und des Kuratoriums der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg

Bereits in der gestrigen Plenarsitzung wurde darauf hingewiesen, dass nach den §§ 6 und 11 der Satzung der Stiftung dem Stiftungsrat der Akademie fünf und dem Kuratorium vier Vertreter des Landes angehören. Die vierjährigen Amtszeiten beider Gremien laufen zum Ende dieses Jahres aus, sodass der Landtag die Vertreter neu wählen muss.

Ihnen liegt der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP/DVP auf gelbem Pa-

pier sowohl für die Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats als auch für die Mitglieder des Kuratoriums vor. (Anlage 2) Bitte verwenden Sie diesen Wahlvorschlag als Stimmzettel. Wenn Sie den Stimmzettel unverändert abgeben, haben Sie entsprechend dem Wahlvorschlag gewählt. Sie sind daran natürlich nicht gebunden. Sie können Namen streichen und andere dazusetzen.

Ich darf nun bitten, die Wahl vorzunehmen. Die Schriftführer bitte ich, die Stimmzettel einzusammeln.

(Einsammeln der Stimmzettel)

Ist noch jemand im Saal, der abzustimmen wünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Wahlvorgang und darf bitten, das Ergebnis festzustellen. Der Wahlvorgang ist geschlossen.

Ich schlage vor, mit der Tagesordnung fortzufahren.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Die Selbstbedienungsmentalität der baden-württembergischen Landesregierung – beantragt von der Fraktion Die Republikaner

Es gilt die übliche Redezeit: 50 Minuten Gesamtdauer ohne Anrechnung der Redezeit der Regierung, je fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und je fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Ich möchte die Landesregierung bitten, sich ebenfalls an diesen vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich auf § 60 Abs. 3 der Geschäftsordnung hinweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Zuge des Strafverfahrens gegen den ehemaligen Umwelt- und Verkehrsminister Schaufler sind neue Wahrheiten an den Tag gekommen, die, so meine ich, in diesem Hause diskutiert werden sollten.

Nach Aussagen von Herrn Schaufler und Herrn Kraft ist zumindest jetzt in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, dass Landesbetriebe die Verfügungskasse hauptsächlich der CDU-Landesregierung oder ihrer Regierungsmitglieder waren.

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

Es ist fast egal, ob es ein Pornofilm für einen Ministerialbeamten war, den die SWEG bezahlen musste, ob der ehemalige Innenminister Schlee mit Ministeriumsmitarbeitern eine Feier durchführen wollte, ob es ein Betriebsausflug des Innenministeriums war oder – noch viel trauriger – die Fahrt zu einer Trauerfeier für einen verstorbenen Ministerialdirektor – Leichenschmaus, auch von der SWEG bezahlt.

Das sind aus unserer Sicht absolut peinliche Vorgänge, und Herr Kraft hat im Zuge dieses Verfahrens wörtlich gesagt:

Überall musste die SWEG zur Finanzierung herhalten, um das Wohlwollen der Landesregierung zu erhalten.

(Abg. Deuschle REP: Hört, hört!)

(Rapp)

Das sagte Herr Kraft, der ehemalige Vorstandschef der SWEG. Das heißt doch im Umkehrschluss und im Klartext: Wer nicht bezahlt, hat bei dieser Landesregierung verloren.

(Beifall bei den Republikanern)

Das ist doch so: Man muss sich das Wohlwollen mit der Betriebskasse erkaufen. Das ist eine Politik, die wir bisher aus südamerikanischen Bananenrepubliken kannten. Wir haben uns auch daran gewöhnen können, dass das vielleicht in Afrika oder im Vorderen Orient ab und zu normal ist. Aber davon, dass sich die CDU Baden-Württemberg mitten in Deutschland, im Süden Deutschlands Leistungen von Landesbetrieben, also aus Landesgeld, über das Übliche hinaus erstatten lässt, ging man bisher nicht aus.

(Abg. Hauk CDU: Wer?)

– Die CDU.

(Abg. Hauk CDU: Das ist eine infame Lüge!)

– Herr Kollege Hauk, ich lese Ihnen jetzt einmal etwas vor, und zwar eine Stellungnahme zu einem Antrag, die von einem gewissen Herrn Stratthaus – er ist Ihnen wohl bekannt – unterzeichnet wurde. Darin steht:

Die Baden-Württembergische Bank AG – eine Privatbank –, an der das Land mit insgesamt rund 36 % beteiligt ist, hat nach eigenem Bekunden Spenden an politische Parteien geleistet, die sich wie folgt gliedern:

1990	CDU Kreisverband Stuttgart	5 000 DM
1991	SPD Kreisverband Stuttgart	1 000 DM
	FDP Kreisverband Stuttgart	5 000 DM

Und wir können weitermachen: Die CDU, Kreisverband Heilbronn, war auch einmal dran, auch der CDU-Bezirksverband Nordwürttemberg war mit 1 000 DM dran, der CDU-Kreisverband Stuttgart mit 5 000 DM, der CDU-Kreisverband Schwarzwald-Baar mit 5 000 DM und der CDU-Landesverband Baden-Württemberg. Wenn Sie die ganze Litanei wollen, kann ich Ihnen gerne eine Fotokopie machen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Dann können Sie das selber nachlesen. Aber ich gehe davon aus, dass Sie parlamentarische Initiativen ohnehin lesen.

(Beifall bei den Republikanern)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bimbes-Koffer war etwas, was man mit Helmut Kohl in Verbindung bringt,

(Abg. Dr. Birk CDU: Na, na!)

aber seit dem Prozess gegen Herrn Schaufler wissen wir, dass auch Umschläge in Hotels abgegeben werden – Empfänger gibt es keinen, aber wir kennen den Absender und wissen, wo das Geld herausgeholt wurde.

(Abg. Dr. Birk CDU: Sie brauchen auch einmal ein paar Umschläge, Herr Kollege!)

Das war auch wieder die SWEG-Kasse. Nach Aussagen der Vereinsoberen des SSV Reutlingen sollen letzten Endes 45 000 DM verschwunden sein; sie sind auch nicht wieder aufgetaucht.

Auch da muss ich doch die Frage nach dem Verbleib dieses Geldes stellen. War Herr Schaufler Geldbote zur CDU Reutlingen oder zum SSV Reutlingen?

(Abg. Dr. Birk CDU: Jetzt keine Unterstellungen!)

– Auf jeden Fall ist das Geld nicht mehr da. – Wäre das Geld beim SSV Reutlingen angekommen, hätte man wenigstens sagen können, es habe eine gewisse sportliche Rentabilität gehabt, aber bei der CDU war das offensichtlich nicht so.

(Beifall bei den Republikanern)

Ich möchte den Komplex, der sich da aufgetan hat, auch nicht alleine auf die Person Schaufler begrenzen, denn wenn man die Drucksache 12/4797 liest, stellt man fest, dass es nicht allein Herr Schaufler gewesen sein kann.

(Abg. Roland Schmid CDU: Man muss nicht nur lesen, sondern auch verstehen!)

Ich finde es schon beschämend, ich finde es jämmerlich, dass die CDU Baden-Württemberg weiterhin auf den 35 000 DM sitzt, die sie von der SWEG, einem 100-prozentigen Landesbetrieb, bekommen hat, der Ministerpräsident sich nicht der Diskussion stellt und die CDU dieses Geld, das absolutes Landesgeld ist, nicht rausrückt und nicht sagt: „Wir möchten mit dieser Affäre nichts zu tun haben. Es war ein Versehen. Wir entschuldigen uns dafür. Das Geld geht wieder zurück, dorthin, woher es gekommen ist, damit wir nächstes Jahr 35 000 DM weniger subventionieren müssen.“ Das wäre eine ehrliche Politik.

(Beifall bei den Republikanern)

Aber ich glaube, dass Sie, wenn Sie bei der CDU dieses Fass aufmachen und dann über ein paar Jahre zurückrechnen, auf Hunderttausenderbeträge oder auf Millionenbeträge kommen, die Sie einfach nicht mehr zurückzahlen können.

Herr Schaufler hat jetzt in dem Verfahren, wie ich gelesen habe – er hat es mir nicht persönlich gesagt –, sehr wohl davon gesprochen, dass die CDU von Landesbetrieben fünfstellige Summen bekommen habe und SPD und Grüne – auf Neudeutsch – mit Peanuts abgefertigt worden seien.

Das müssen Sie mal erklären. Uns hat man bisher immer nur Kleinigkeiten gesagt: die Südwestdeutsche Salzwärke AG unter anderem an die CDU, Kreisverband Heilbronn, 3 000 DM und an den CDU-Landesverband eine Sachspende von 1 200 DM. Die SPD hat vor zwei Jahren kalte Füße bekommen und wieder zurückbezahlt. Wenigstens im Unrecht denken die noch ein bisschen ehrlicher als Sie von der CDU. Ich denke, die CDU sollte ganz klar Stellung nehmen.

(Abg. Hauk CDU: Sie sollten einmal die Gesetzes- und Rechtslage zitieren!)

(Rapp)

Sie von der CDU sollten sich überlegen, ob Sie mit dem Geld, das Ihnen nicht gehört, aber in Ihrer Kasse gelandet ist, weiterhin leben können und ob Sie die Schuld allein auf Herrn Schaufler schieben wollen. Sie sollten sich die Frage stellen, ob Sie für das, was Sie angenommen haben, zumindest eine gemeinsame Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was Herr Rapp hier abgelenkt hat, ist schon jenseits von gut und böse.

Im ersten einleitenden Satz hieß es: „Es sind neue Wahrheiten an den Tag gekommen.“ Das ist eine Vorverurteilung, die eines Rechtsstaats unwürdig ist.

(Beifall bei der CDU – Abg. Rapp REP: Das ist Ihre Feststellung!)

Die ganze Materie liegt in den Händen der Staatsanwaltschaft, und die Staatsanwaltschaft wird aufgrund rechtsstaatlicher Mittel und rechtsstaatlicher Möglichkeiten die Ermittlungen durchführen. Wir leben in einem Rechtsstaat, und in einem Rechtsstaat werden Gerichte objektiv und unter fairer Beachtung der Umstände in jedem Einzelfall ihr Urteil sprechen.

(Abg. Rapp REP: Behaupten Sie, Herr Schaufler sei ein Lügner?)

Wogegen wir etwas haben, sind selbst ernannte Ermittler wie Sie und selbst ernannte kleine Hilfsstaatsanwälte, die versuchen, Unruhe in die Bürgerschaft zu tragen, ohne dass echtes Fehlverhalten festgestellt ist.

(Zuruf von den Republikanern)

Was Sie, Herr Rapp, gemacht haben, hemmungslos zu verdächtigen und zu beschuldigen, ohne dass zunächst eine Schuld bewiesen ist, sollte in einer Parlamentsdebatte keinen Platz haben.

(Abg. Rapp REP: Das schreiben Sie doch selbst!)

– Jawohl, Sie verweisen hier auf eine Anfrage. Diese Anfrage wurde von der Landesregierung ganz korrekt beantwortet. Die Spenden, die dort aufgeführt sind, wurden alle im Rahmen des geltenden Rechts gegeben. Wir können uns über Nuancen streiten. Sie haben ganz vergessen, hinzuzufügen, dass die Landesregierung gehandelt hat. Die Landesregierung hat in der Zwischenzeit einen Erlass herausgegeben, wonach öffentliche Unternehmen nicht mehr an politische Parteien spenden dürfen.

Zu dem, was Sie mit „Wohlwollen . . . erhalten“ erwähnt haben: Wir leben wirklich nicht in einer Bananenrepublik. Man sollte unbewiesene Einzelfälle und Aussagen von im Augenblick Beschuldigten nicht verallgemeinern, nicht so werten, als wäre die ganze Republik bei uns verseucht, als würden alle Unternehmen in öffentlichem Besitz womöglich nach dem Prinzip des käuflichen Wohlwollens funktio-

nieren. Dies wäre eine Beleidigung und Verunglimpfung der redlichen und tüchtigen Geschäftsführer dieser Betriebe.

(Zuruf von den Republikanern)

Liebe Leute, man sollte wirklich die Kirche im Dorf lassen.

(Abg. Krisch REP: Heiligenschein bitte abschalten! Es wird zu hell!)

– Wir haben keinen Heiligenschein, aber ein reines Gewissen. In der zweiten Runde sagen wir noch etwas dazu.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die von den Republikanern beantragte Aktuelle Debatte soll dazu beitragen, die schweren Vorwürfe aufzuklären. Eine Aktuelle Debatte trägt nach unserer Meinung nichts dazu bei, solche Vorwürfe aufzuklären.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Vielmehr gibt es auf der einen Seite die Staatsanwaltschaft und die Gerichte, die das tun, und auf der anderen Seite gibt es natürlich das Parlament und die Regierung.

(Abg. Deuschle REP: Eben!)

Deswegen hat die SPD-Fraktion in der vergangenen Woche folgerichtig eine parlamentarische Initiative mit einer Vielzahl von Fragen zum Aufklärungsbedarf eingebracht. Wir werden uns bemühen, das zusammen mit dem Parlament sehr sauber aufzuklären.

(Zuruf des Abg. Rapp REP)

Zur Sache: Selbstverständlich gilt die Unschuldsvermutung bis zum rechtskräftigen Urteil. Selbstverständlich wollen wir auch nicht in ein laufendes Verfahren eingreifen.

(Abg. Weiser CDU: Das ist aber neu!)

Aber, Herr Kollege Kurz, so, wie Sie das gemacht haben, darf man das nun wirklich nicht machen.

(Zuruf des Abg. Kurz CDU)

Es gibt auf der einen Seite die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, auf der anderen Seite disziplinarrechtliche Verfahren. Es gibt zivilrechtliche Verfahren, und es gibt politisches Handeln. Das, was am ersten Tag dieses Prozesses aufgekommen ist, will ich Ihnen mit Genehmigung des Herrn Präsidenten noch einmal zitieren. Ich habe nur einen Teil der Aussagen genommen.

Herr Kraft, der Vorstandsvorsitzende – in Klammern: CDU –, hat am ersten Prozesstag gesagt, Minister und Spitzenbeamte hätten sich jahrelang bei der SWEG bedient,

(Abg. Rapp REP: Richtig!)

(Drexler)

um Kosten für Veranstaltungen und Bewirtungen zu begleichen.

(Abg. Rapp REP: Richtig!)

Das muss doch die Landesregierung aufklären. Das ist doch keine staatsanwaltschaftliche Geschichte. Wenn eine solche Aussage gemacht wird, muss man sagen, ob das stimmt oder nicht –

(Abg. Rapp REP: Genau! So ist es!)

entweder Regierung oder Parlament. Auch Sie üben im Übrigen die Kontrolle der Regierung aus. Deswegen hoffen wir, dass Sie bei der Aufklärung mitmachen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zweite Aussage: Auf Wunsch des amtierenden Ministerialdirektors im Verkehrsministerium – der jetzt noch 14 Tage im Amt ist – habe die SWEG 1994 den Ausflug von Kongressteilnehmern bezahlt. Das ist doch keine staatsanwaltschaftliche Geschichte, sondern das ist jetzt eine Geschichte der Regierung, zu erklären, ob er das gemacht hat oder nicht. Und wenn er es gemacht hat: Warum ist denn der Mann Aufsichtsratsvorsitzender der SWEG geworden? Das ist doch alles keine Frage staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen, sondern eine Frage der politischen Kultur, dass eine Landesregierung das aufklärt.

(Abg. Rapp REP: Da hat er Recht! – Abg. Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Es gab jahrelang Spenden, die nicht zu Anklagevorwürfen führten. Stimmt das? Dann hätte uns die Regierung jahrelang angelogen. Wir haben das nämlich immer behauptet, und die Regierung hat gesagt: Da gibt es nichts. Jetzt sagt es der Herr Kraft selbst. Wer soll denn das aufklären? Doch nicht die Staatsanwaltschaft! Das ist doch eine Aufgabe der Politik, dies aufzuklären. Ist das in diesem Staat passiert oder nicht?

Es habe bei der SWEG Millionenverluste gegeben, die durch eine falsche Politik und/oder politische Einflussnahme entstanden seien. Kraft sprach in diesem Zusammenhang sogar von Veruntreuungen.

Wir haben der SWEG in den Neunzigerjahren 32 Millionen DM Subventionen gegeben. Jetzt behauptet der Vorstandsvorsitzende, durch falsche Einflussnahmen seien Millionen verschwunden. Das muss uns doch interessieren: Sie, uns, die Regierung. Was macht die Regierung, seit diese Aussage gemacht wurde? Ich hoffe, dass sie das aufklärt. Bisher habe ich davon noch nichts gehört. Die Staatsanwaltschaft hat da zuerst überhaupt nichts zu tun, sondern wir müssen das selbst klären.

Er habe stets auf Anweisung von oben gehandelt, und er habe nicht annehmen können, dass ihn Mitglieder der christlich-demokratischen Landesregierung zu kriminellen Handlungen anstiften könnten.

(Lachen bei der SPD)

Also ich muss Ihnen schon sagen: Das ist doch keine staatsanwaltschaftliche Geschichte, sondern entweder muss

die christlich-demokratische Landesregierung dies schleunigst ausmerzen – sie muss sagen, wie es war –, oder das Parlament muss hier eingreifen.

Im Übrigen muss sich auch die FDP/DVP einmal fragen, ob sie da einfach mitmacht oder etwas zu dieser Geschichte sagt.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Vorsicht, ja! – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Die stellt dann einen Vertragsantrag!)

Noch zwei weitere Beispiele, die ich genauso schlimm finde:

Ein Unrechtsbewusstsein habe in einem solchen Umfeld nicht entwickelt werden können. Das war seine Rechtfertigung bezüglich der Spende an den Sportverein und der Übernahme der Kosten für die Reise zum Papst. Ich sage dazu, dass er sich dabei in guter Gesellschaft befindet. Denn wörtliches Zitat von Herrn Oettinger am 14. Oktober 1998 in der Plenardebatte:

Ich kann mir nicht vorstellen, dass Untreue zugunsten eines päpstlichen Hilfsdienstes strafbar ist.

(Lachen bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Schmiedel SPD: Das gibts ja nicht!)

Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass Christdemokraten nach Rom fahren und beim Papst eine Audienz bekommen. Ich habe aber etwas dagegen, wenn sie sich den Heiligenschein vom Steuerzahler bezahlen lassen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei den Republikanern – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Absolution!)

Was Herr Schaufler noch gesagt hat, ist wohl nur zweitrangig. Er hat noch einmal gesagt – wörtliches Zitat –, Ministerkollegen hätten im Gegensatz zu ihm am Jahresende Reste ihres persönlichen Verfügungsfonds in den Spitzengastronomien vergeudet. Stimmt das jetzt oder nicht? Das muss man aufklären. Ich bin einmal gespannt, was Herr Palmer oder wer auch immer nachher zur Spitzengastronomie sagt.

(Lachen bei der SPD)

Das ist doch ein Vorwurf. Entweder ist zu viel Geld in der Kasse – dann geht es uns etwas an –, oder was passiert denn hier?

(Abg. Haas CDU: Sagen Sie einmal etwas zu den Verschiebereien in der SPD!)

Dann hat er noch einen Vorwurf gegenüber der Frau des Ministerpräsidenten erhoben.

(Zuruf des Abg. Haas CDU – Abg. Dr. Caroli SPD: Oh, Haas!)

Das ist in der Presse kurz abgehandelt worden. Das war auch ein schwerer Vorwurf. Der muss natürlich auch aufgeklärt werden.

(Drexler)

Ich sage Ihnen nur: Jeder gesetzestreue Baden-Württemberger, alle Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass die Politik das schleunigst ausräumt. Entweder es stimmt, oder es stimmt nicht.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Jeder hat hierauf einen Anspruch. Es kann nicht so sein, wie es nach meinem Dafürhalten gerade läuft: Wir lassen das alles im Keller; wir rühren nicht dran. Wir haben Wahlkampf, und wenn die Filzereien, die täglichen Lumpereien zwischen SWEG und der Landesregierung, hochkommen, dann verlieren wir die Wahl.

(Abg. Haas CDU: Jetzt hören Sie einmal auf zu heucheln!)

Es kann nicht sein, dass der Rechtsstaat, das Parlament und die Regierung, einfach monatelang nichts macht, bloß weil Erwin Teufel wieder Ministerpräsident werden will. So geht es nicht.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Maurer SPD: Sehr gut! – Abg. Haas CDU: Ein Heuchler! – Gegenruf des Abg. Nagel SPD: Der Haas wieder!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einmal von dem Thema ausgehen, das die Tagesordnung benennt; denn wenn man es nicht von vornherein auf den Fall Schaufler beschränkt, macht das Thema noch viel mehr Sinn. Der Kollege Kurz hat ja mit dem Rechtsstaatsverständnis argumentiert und so getan, als könne man hier im Parlament gar nicht darüber diskutieren.

(Abg. Kurz CDU: Das stimmt doch nicht!)

Das Thema dieser Aktuellen Debatte lautet: „Die Selbstbedienungsmentalität der baden-württembergischen Landesregierung“. Ich möchte das präzisieren und sagen: insbesondere der CDU in diesem Land.

(Abg. Deuschle REP: Das ist doch eine gute Überschrift! – Abg. Rapp REP: Die hat auch Herr Deuschle gemacht!)

Ich möchte Ihnen einmal vier Punkte nennen, warum unsere Fraktion der Auffassung ist, dass tatsächlich Selbstbedienungsmentalität vorherrscht.

Erstens der Fall Schaufler. Der Kollege Drexler hat das ja hier schon im Detail vorgetragen. Man muss das politisch bewerten. Es kann doch nicht sein, dass aus Steuergeldern Fußballvereine gefördert werden,

(Zuruf des Abg. Kluck FDP/DVP)

dass man aus Steuergeldern zum Essen geht und das Ganze dann noch damit tituliert und dahinter versteckt, dass man das über landeseigene Betriebe macht. Meine Damen und Herren, das sind Konstruktionen, die sich die Landesregierung zu Eigen gemacht hat, gerade durch Landesbeteili-

gungs-GmbHs, durch Stiftungsmodelle etc., die letztendlich sowieso Transparenz und parlamentarische Kontrolle vermissen lassen.

Ich möchte aber weitere Punkte benennen, die sich die CDU in diesen wenigen Jahren, die ich dem Parlament angehöre, auch in der Landesregierung geleistet hat. Ein weiterer Punkt ist das Thema Abfallverbrennung in Zementwerken. Da gibt es Beamte in Regierungspräsidien, die sagen: So kann es nicht gehen; wir wollen keine Abfallmitverbrennung in Zementwerken. Aber ein Anruf des Ministerpräsidenten, also eine Intervention von außen, reicht aus, um die Genehmigung für diese Mitverbrennung zu ermöglichen.

(Zurufe der Abg. Dr. Birk und Traub CDU)

Der zweite Punkt betrifft den Fall Märkle. Mir ist sehr wohl noch in Erinnerung, dass Herr Märkle als zweithöchster Steuerbeamter des Landes Vorträge gehalten und dabei Insiderwissen nach außen getragen hat. Das wurde dann als „wissenschaftlicher Vortrag mit Honorar“ tituliert. Auch der damalige Finanzminister Mayer-Vorfelder selbst hat solche Vorträge bei einer Bank gehalten und das so genannte Honorar dann als Geldbote direkt an die CDU weitergereicht.

Ein weiterer Punkt, den ich erwähnen möchte, ist das Thema Bauernverbände.

(Abg. Rech CDU: Jetzt aber Vorsicht! Jetzt aber Vorsicht!)

Auch hier hat sich die Landesregierung, glaube ich, nicht unbedingt mit Ruhm bekleckert.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Eher mit Mist! – Gegenruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das ist nur, weil ihr nichts gefunden habt!)

Es gibt eine Doppelfinanzierung: Auf der einen Seite durch Subventionierung der Landesregierung, und auf der anderen Seite sind Gelder aus der landwirtschaftlichen Sozialversicherung zugeflossen.

(Abg. Rech CDU: Das war voll daneben! – Abg. Dr. Schlierer REP: Selbstbedienungsmentalität!)

Auch das ist ein Tatbestand – Kollege Rech, hören Sie gut zu –, der meines Erachtens dieses Gehabe der Landesregierung und insbesondere der CDU wirklich belegt.

(Glocke des Präsidenten – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Herr Abg. Oelmayer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rech?

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Nein. Ich mache jetzt hier weiter,

(Unruhe bei der CDU – Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Dr. Birk)

und zwar aufgrund der Kürze der Redezeit, Kollege Rech. Wenn nachher noch Redezeit bleibt, können Sie gern eine Zwischenfrage stellen.

(Oelmayer)

Lassen Sie mich aber zwei Punkte zu den Ursachen benennen. In Baden-Württemberg ist es offensichtlich so, dass die CDU ihre Partei mit der Gesellschaft und dem Staat in diesem Land gleichsetzt.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: So ist es!)

Meine Damen und Herren, diesen Missstand kann man im Prinzip nur durch den grundsätzlichen Prozess ausräumen, den wir in der Demokratie – auch in Baden-Württemberg – brauchen, nämlich durch den Wechsel in der Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD – Zurufe von der CDU)

Ein weiterer Punkt, den ich benennen möchte, sind die Konsequenzen aus diesen Vorgängen. Wir haben Anträge zur parlamentarischen Kontrolle von landeseigenen Betrieben eingebracht: dass Berichte über andere Landesbeteiligungen auf den Tisch des Hauses kommen, dass die Zahl der Aufsichtsratsmandate von Regierungsmitgliedern beschränkt wird, dass auch die Vergütungen gegenüber dem Parlament aufgedeckt werden, und zwar ständig und immer, dass über die Spenden, die dort fließen, diesem Haus offen berichtet wird und insbesondere, dass landeseigene Betriebe nicht an Parteien spenden.

Da ist es schon ein Skandal erster Größenordnung, dass sich die CDU des Landes bis heute weigert, die 35 000 DM zurückzuzahlen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und des Abg. Rapp REP – Abg. Rapp REP: Richtig!)

Das alles zusammengenommen kann eigentlich nur zu der Einschätzung führen, dass wir in Baden-Württemberg tatsächlich den Wechsel als ein Kernelement der Demokratie brauchen, um die Kontrolle in diesem Parlament auch zu ermöglichen.

Ein letzter Punkt, den ich benennen möchte: Dieses beschämende Vorgehen von gestern Abend, wo Sie, meine Damen und Herren, nicht in der Lage waren, zum Thema Rechnungshof – ich komme zum Ende, Herr Präsident –,

(Abg. Hehn CDU: Ist ja gut!)

zu beschließen, dass sich der Präsident des Rechnungshofs hier verantworten muss, und dass Sie sich mit Vertagung quasi um die Themen drücken. Meine Damen und Herren, auch die Menschen draußen im Land werden verstehen, dass ein solches Verhalten nicht richtig ist.

Ich fordere Sie nochmals auf: Klären Sie auch in Baden-Württemberg brutalstmöglich die Vorgänge im Rechnungshof und andere Vorgänge auf.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt wird es brutal!)

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gebe Herrn Kollegen Drexler völlig Recht, dass dieses Thema nicht für eine Aktuelle Debatte geeignet ist. Denn uns fehlen klare Fakten.

(Abg. König REP: Die Fakten können wir doch heute klären!)

Man muss davon ausgehen: Die Vorwürfe, die von den Republikanern und auch von Ihnen von der SPD kommen, sind Aussagen aus einem laufenden Prozess, einem Prozess, in dem die Beschuldigten, die Angeklagten, Äußerungen gemacht haben, die verwertet werden. Die können richtig, aber auch falsch sein.

Ich meine, wir sollten in einem solchen Verfahren etwas zurückhaltend damit sein, Vorwürfe, bevor sie geklärt worden sind, in die Öffentlichkeit zu bringen. Das ist, meine ich, der Grundfehler dieser Aktuellen Debatte.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Drexler SPD – Gegenruf des Abg. Rech CDU: Drexler, das ist unseriös! Absolut unseriös! Und das von einem Juristen oder so etwas Ähnlichem!)

Sie wissen alle genau, dass Aussagen von Angeklagten mit großer Vorsicht zu genießen sind – das werden Sie, Herr Drexler, als Rechtsanwalt sicher bestätigen – und erst überprüft werden müssen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Deshalb finde ich es auch richtig, dass Sie eine parlamentarische Initiative zu diesen einzelnen Fragen machen, und wenn die Antwort darauf vorliegt, muss sich die Regierung stellen. Dann werden wir darüber im Einzelnen diskutieren. Wenn ein Fehlverhalten vorliegt, dann muss es auch abgestellt und dann müssen auch Konsequenzen gezogen werden. Das ist, meine ich, der richtige Weg.

Sich schon jetzt hier im Plenum damit zu befassen, halte ich für zu früh.

Ich möchte noch auf eines hinweisen: Auch vonseiten der Koalitionspartner sind damals, als das Verfahren gegen Herrn Schaufler begonnen hat, kritische Töne gegenüber der Staatsanwaltschaft laut geworden: sie würde übereifrig vorgehen und anderes. Das, was die Staatsanwaltschaft gemacht hat, hat sich Gott sei Dank als richtig erwiesen. Ich bin froh, dass wir eine unabhängige Staatsanwaltschaft haben, eine Staatsanwaltschaft, die nicht von der Politik beeinflusst ist, sondern eigenständig ermittelt und gegenüber der Politik nicht verantwortlich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das ist einer unserer Grundsätze hier in Baden-Württemberg.

(Beifall des Abg. Drexler SPD)

Ich bin auch dankbar, dass damals, als die Vorwürfe von der CDU kamen, der Justizminister hier gesprochen und sich hinter die Staatsanwaltschaft gestellt und gesagt hat, dass ihr Vorgehen richtig war. Das, meine ich, muss so bleiben.

(Kiesswetter)

Auch die SPD hat im Ständigen Ausschuss – auch letztlich wieder – erklärt, der Justizminister sollte eingreifen, wenn Ermittlungsverfahren eingeleitet werden sollten. Das halte ich prinzipiell für falsch, und an dieser Auffassung werden wir festhalten.

Meine Damen und Herren, auf die einzelnen Vorwürfe einzugehen ist, glaube ich, erst dann möglich, wenn eine Erklärung der Regierung zu diesen Vorwürfen vorliegt.

(Abg. König REP: Können wir heute machen!)

Dann werden wir mit aufklären und es mit rügen. Doch bis dahin sollten wir uns, meine ich, in diesem ganzen Bereich noch in Geduld üben. Es ist kein Wahlkampfthema!

(Abg. Deuschle REP: Ha!)

Dafür sind die Vorwürfe zu schwierig, und es wäre verantwortungslos, sie jetzt hier vorzutragen. Wir werden dies aber auch dann, wenn es erst während des Wahlkampfes herauskommen sollte, durchstehen und durcharbeiten müssen.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Der Wähler honoriert es, wenn wir Missstände in der Regierung aufklären. Das honoriert der Wähler auch am Wahltag.

(Abg. Schmiedel SPD: Warum habt ihr dann vertagt?)

Das ist besser, als wenn wir verzögern würden. Deshalb meine ich, dass die Regierung so schnell wie möglich hier Rede und Antwort stehen muss. Dann werden wir uns hier wieder treffen.

(Abg. Rapp REP: Am besten noch heute!)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stratthaus.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Dem haben sie wieder was Falsches aufgeschrieben! – Abg. Brechtken SPD: Jetzt kommt die Gastronomieliste!)

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der Republikaner begehrt eigentlich, dass die Vorwürfe, die die Angeklagten beim Prozess in Offenburg gemacht haben, diskutiert werden. Sie haben das Thema aber total verfehlt.

(Abg. Rapp REP: A wa!)

Es ist zum Teil über Vorgänge diskutiert worden, die zehn Jahre zurückliegen und schon lange aufgeklärt sind.

(Abg. Drexler SPD: Nein!)

Bei vielen Fällen lohnt es sich überhaupt nicht, darauf einzugehen.

Ich darf aber doch einige Sätze der Erläuterung, der Information und der Aufklärung sagen, insbesondere zu dem, was Herr Drexler gesagt hat, weil daran sehr viel Richtiges war.

Er hat zunächst einmal Herrn Kraft zitiert. Aber, Herr Drexler, Sie haben es ja selbst gemerkt, das waren alles Aussagen im Konjunktiv: er sei, er habe usw. Herr Kraft selbst hat am nächsten Tag gesagt, er habe sich gewundert, was alles in den Zeitungen gestanden sei; das habe er gar nicht gesagt. – Das vorab.

Aber, meine Damen und Herren – das ist vorhin schon einmal gesagt worden –: Ein Angeklagter in einem Prozess kann natürlich eine Aussage machen. Aber dass Sie diese mit großer Selbstverständlichkeit als richtig annehmen, sie dann multiplizierend hier im Parlament diskutieren und gar nicht mehr deren Wahrheitsgehalt hinterfragen, zeigt eine sehr merkwürdige Auffassung von unserem Recht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD)

Ich darf Ihnen allerdings sagen – und da haben Sie Recht gehabt –: Wir haben diese Vorwürfe ernst genommen und die SWEG gebeten, sämtliche Belege, die über 1 000 DM hinausgehen und die letzten zehn Jahre bei der SWEG betreffen, zu überprüfen. Diese Prüfung ist fast fertig, und bisher hat sich herausgestellt, dass keiner der Vorwürfe stimmt. Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Bisher hat sich herausgestellt, dass keiner der Vorwürfe stimmt, dass die Dinge alle offensichtlich etwas anders waren.

Für das, was vorhin über den Ausflug der Fahrer gesagt worden ist, ist kein Beleg gefunden worden.

(Lachen bei der SPD – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Worauf deutet das denn hin? – Abg. Drexler SPD: Wo leben Sie denn?)

– Das ist interessant. Sie fordern uns auf, aufzuklären. Wenn wir das dann tun und dabei ein Ergebnis herauskommt, das Ihnen nicht passt, dann bezweifeln Sie die Aufklärung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Nein, nein! – Abg. Schmiedel SPD: Aber doch nicht nach Belegen!)

So geht es nicht.

(Abg. Schmiedel SPD: Hat es jetzt den Ausflug gegeben oder nicht?)

Ich muss es noch einmal sagen: Die Prüfung ist noch nicht ganz zu Ende. Die SWEG ist dabei, die Belege zu überprüfen, und wir werden darüber berichten, wenn diese Ermittlungen abgeschlossen sind.

(Abg. Wintruff SPD: Die 35 000 DM hat es dann wohl auch nicht gegeben!)

Was Herr Rapp und Herr Oelmayer gesagt haben, war ein Sammelsurium von Unwahrheiten, von Verdrehungen, von Unterstellungen und von Unverschämtheiten. Anders kann man das nicht ausdrücken. Es sind Dinge genannt worden,

(Minister Stratthaus)

die mit dem, was vorliegt, überhaupt nichts zu tun haben: dass in die Bundesrepublik Ausflüge gemacht worden seien usw.

(Zuruf des Abg. Rech CDU)

Ihnen geht es nicht um die Aufklärung, sondern um Vorwürfe und um die Landtagswahl. Da schonen Sie nicht einmal die Würde und die Ehre von Menschen – um es ganz klar zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Sie verdrehen den Sachverhalt!)

Das hat man gestern Abend gemerkt.

(Abg. Brechtken SPD: Was war denn gestern Abend?)

Ein Letztes, meine Damen und Herren: Als jemand, der zwar nicht Recht studiert hat, der aber glaubt, ein vernünftiges Rechtsempfinden zu haben, will ich Folgendes sagen: Wenn irgendwo ein Prozess läuft, dann ist die Sache doch genau an der richtigen Stelle – vor einem deutschen Gericht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Dort ist der Staatsanwalt, dort sind die Angeklagten, dort sind die Verteidiger und die Richter. Ich gehe davon aus, dass die Behauptungen, die aufgestellt wurden, von jemandem untersucht werden, der objektiv ist, der auch ganz andere Möglichkeiten hat als wir alle, in die Sache einzudringen und die Wahrheit zu finden. Das ist genau die richtige Stelle, und ich bin der Meinung, wir sollten uns da raushalten.

(Abg. Drexler SPD: Ah ja! – Zuruf von der SPD: Bis die Wahl vorbei ist!)

Wir sollten abwarten, bis die Richter ihren Urteilsspruch gefällt haben.

(Abg. Drexler SPD: Und dann?)

Die Staatsanwaltschaft muss nach § 152 der Strafprozessordnung nachprüfen, ob die Aussagen stimmen.

(Abg. Drexler SPD: Aber doch nicht bei zivilrechtlichen Ansprüchen!)

Es heißt ausdrücklich:

Sie

– die Staatsanwaltschaft –

ist, soweit nicht gesetzlich ein anderes bestimmt ist, verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(Abg. Drexler SPD: Aber keine zivilrechtlichen Ansprüche!)

Es ist uns mitgeteilt worden, dass sich die Staatsanwaltschaft während eines laufenden Strafverfahrens nicht weiter äußern will, um keinerlei Zweifel an ihrer Objektivität aufkommen zu lassen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Finanzminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Bender?

Finanzminister Stratthaus: Nein. Ich habe einen Schlusssatz, der so eindeutig ist, dass mit ihm heute diese Sache abgeschlossen werden sollte.

(Unruhe bei der SPD)

Ich bin der Meinung, dass wir diesen Prozess abwarten sollten. Wir sollten warten, bis die Richter ihr Urteil gesprochen haben.

(Abg. Rapp REP: Wir sind anderer Meinung!)

Ich verspreche Ihnen, dass die Sache zivilrechtlich untersucht wird.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Anschließend, nach dem Urteil, können wir politisch weiter diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rapp.

Abg. Rapp REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat gerade gesagt, dass mögliches Fehlverhalten zehn Jahre zurückliege. Herr Finanzminister, Unrecht wird nach zehn Jahren nicht zu Recht. Vielmehr müssen wir die Vorgänge aufarbeiten, damit sie sich nicht fortsetzen, und Konsequenzen daraus ziehen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Fleischer CDU: Das gilt besonders für Sie! – Zuruf des Abg. Weiser CDU)

Dazu sind wir eigentlich alle gewählt.

Ich möchte Ihnen ein kleines Beispiel nennen. Heute Morgen las ich in der Zeitung, Herr Weitmann habe bei diesem Papstbesuch gesagt: „Wenn jemand Geld von mir gewollt hätte, hätte er es bekommen.“ Er hat das Geld sofort gegeben. Er hat auch nicht gesagt: „Nach drei Jahren geht mich das nichts mehr an.“ Nein, das ist ein Ehrenmann. Er hat sich verpflichtet, und er zahlt.

(Zuruf des Abg. König REP)

So gehört es sich. Bezahlen Sie bitte das zurück, was Sie zu Unrecht bekommen haben. Das ist doch eine ganz normale Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Man kann doch nicht sagen: „Jetzt haben die auf der Bühler Höhe auf Kosten der SWEG 8 500 DM verschleudert. Schwamm drüber, die sollen das nicht mehr machen. Das nächste Mal müssen sie eine Klasse tiefer wählen, wenn sie in einen Gourmettempel wollen.“ Nein, das geht nicht.

(Rapp)

Hier muss eindeutig eine Richtlinie geschaffen werden, damit so etwas nicht noch einmal passiert.

Ich möchte auch nicht, dass Gäste dieser Firma zukünftig eine Imbissbude aufsuchen müssen. Aber es gibt zwischen dem Hotel „Bühlerhöhe“ und einer Imbissbude auch noch etwas Vertretbares in der Mitte. Man soll nicht immer ein Extrem gegen das andere stellen.

Ich meine auch, was die politische Bewertung anbelangt, Herr Finanzminister: Nicht alles, was juristisch gerade noch vertretbar ist – das waren die Spenden –, ist politisch zu rechtfertigen. Das ist doch das Problem. Über dieses Thema muss der Landtag beraten; dazu muss er sich äußern. Andernfalls wären wir kein vernünftiger Landtag.

(Abg. Hehn CDU: Manchmal könnte man den Eindruck haben!)

Wenn der Landtagskollege Schaufler davon gesprochen hat, SPD und Grüne hätten Almosen bekommen, CDU und FDP/DVP fünfstellige Summen, dann möchte ich eines klarstellen: Wir Republikaner

(Abg. Rech CDU: Wollen auch etwas!)

haben nichts bekommen, und wir haben auch nichts bekommen.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist beruhigend!)

Selbst wenn Sie, Herr Salomon, mit einem schlechten Gewissen ganz schnell zurückgezahlt haben – aber seinerzeit haben Sie sich um die Sache noch gar nicht so gekümmert wie jetzt –,

(Abg. Rech CDU: Aha! – Zuruf des Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen)

selbst wenn Sie Rücküberweisungen getätigt haben: Den Kontoeingang haben Sie über Jahre hinweg akzeptiert. Wenn Sie nicht erwischt worden wären, hätten Sie auch nichts zurückgegeben. Das muss man auch einmal hinzufügen.

(Beifall bei den Republikanern)

Aber zumindest ein schlechtes Gewissen haben Sie noch.

Ich denke, der Ministerpräsident persönlich ist dem Landtag eine Antwort auf die Frage schuldig, wie die Vorwürfe von Herrn Schaufler zu werten sind, die Gattin des Ministerpräsidenten habe über Arbeitskräfte des Staatsministeriums Spenden einwerben lassen. Angeblich soll man auch in Landesbetrieben nachgefragt haben. Auch hierzu wäre eine Antwort des Ministerpräsidenten angebracht. Aber bei solchen Debatten – das häuft sich in den letzten Monaten – fehlt er dann. Das ist ganz merkwürdig. Immer, wenn solche schwierige Debatten anstehen, bleibt sein Stuhl unbesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner)

Man sollte schon wissen, was dort eigentlich war. Denn es geht aus unserer Sicht auch nicht, dass Herr Schaufler und Frau Teufel mit zweierlei Maß gemessen werden.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Was ist zwischen denen? – Vereinzelt Heiterkeit)

– Vielleicht wissen Sie mehr als ich. Aber ich weiß nichts. Das sage ich Ihnen klipp und klar.

(Abg. Rech CDU: Deswegen reden Sie hier!)

Wir sind auch nicht damit einverstanden, dass man jetzt sagt: Die CDU bringt das Bauernopfer Schaufler, und dann ist alles gut; mehr muss gar nicht passieren. Nein, der Fall muss aufgearbeitet werden. Wir fordern Sie noch einmal auf: Zahlen Sie das, was Sie sich – zumindest moralisch, nicht immer juristisch – zu Unrecht genommen haben, zurück. Dann muss sich der Landtag damit befassen, dass so etwas zukünftig nicht noch einmal passieren kann, dass die Schwellen ganz weit unten angesetzt werden, damit sich solche Fälle nicht wiederholen.

Das hat nichts mit Populismus oder anderem zu tun,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Nein, nein! Nur mit Scheinheiligkeit!)

sondern es ist einfach unsere Pflicht als Landtag, solche Dinge zu vermeiden und eine Wiederholung auszuschließen.

(Beifall bei den Republikanern)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kurz.

Abg. Kurz CDU: Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es gibt gar keinen Zweifel daran, dass der Landtag in der Vergangenheit bewiesen hat, in der Lage zu sein, dass all diese Dinge auch aufgearbeitet werden. Herr Oelmayer, diese DIN-A-4-Liste mit Vorgängen aus der Vergangenheit, die Sie hier vorlesen und die bis zu Methusalem reicht – all das wurde in parlamentarischen Untersuchungen, in Ausschüssen, Anfragen und Antworten der Regierung aufgearbeitet und in den zuständigen Gremien beraten.

(Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Aber trotzdem gibt es die Vorfälle!)

Wir haben also überhaupt keine Reste. Allerdings tragen die Ergebnisse nicht immer den Erfolg, den Sie sich erhofft haben.

Noch etwas: Sie gaben ja zu, dass es um die Landtagswahl geht. Aber derjenige, der aus solchen Anlässen, die natürlich auch für uns der Aufklärung bedürfen – ich will überhaupt nicht zurückstehen, was Aufklärung anbelangt –, Munition schöpfen will, der liegt meines Erachtens wirklich völlig falsch. Wenn er das tut, dann sollte er wenigstens noch etwas Anstand und Respekt wahren und vor allem die Rechtsstaatlichkeit als oberstes Prinzip anerkennen. Auf jeden Fall: Was bisher in dieser Parlamentsdebatte lief, Herr Rapp, hat mich tief enttäuscht. Es waren nur Anschuldigungen und haltlose Vorwürfe.

(Abg. Hehn CDU: Billige Polemik!)

Dieses Umgehen miteinander schädigt auch das Ansehen des Parlaments nach außen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Ingrid Blank CDU: Des Parlaments nicht würdig!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Es bleibt uns nichts erspart! – Abg. Haas CDU: Er soll jetzt mal was zu den Geldschiebereien der SPD sagen!)

Abg. Drexler SPD: Regen Sie sich doch nicht so auf! Ich habe immer den Eindruck, Sie verteidigen das alles. Ich weiß gar nicht, Herr Haas, warum Sie das Vorgehen von Herrn Schaufler verteidigen.

(Zurufe von der CDU)

Vor einem Jahr haben Sie das alles verteidigt. Ich kann Ihnen die Rede des Herrn Ministerpräsidenten zur Verabschiedung von Herrn Schaufler vorlesen. Ich kann Ihnen, Herr Stratthaus, um das nur einmal zu sagen, etliche Anträge von uns zur SWEG – das ist ein ganzer Berg – und die Antworten der Landesregierung dazu vorlesen: Wir haben nichts gewusst, wir können auch nichts wissen. Selbst wenn wir die Aufsichtsratsmitglieder gefragt hätten, hätten wir nichts erfahren, weil auch sie nichts wissen können. – Das kann ich Ihnen vorlesen. Sie haben sie nicht gefragt, und sie haben ja mitgemacht, wahrscheinlich, weil Sie sie nicht gefragt haben. Ich frage mich: Wie kann in einem demokratischen Rechtsstaat so etwas über lange Jahre, ob nun Kraft ganz recht oder halb recht gehandelt hat – ich nenne nur das, was wir wissen –, unter einer christdemokratischen Regierung, die sonst immer sagt, es sei alles in Ordnung, passieren? Dazu haben Sie nichts gesagt. Warum hat der ganze Mechanismus nicht gestimmt? Warum?

(Abg. Haas CDU: Das wird der Richter aufklären!)

– Der Richter klärt gar nichts auf. Der Richter wird in seinem Urteil feststellen, ob Herrn Schaufler Untreue anzulasten ist, und mehr wird er nicht machen. Der Richter wird auch nicht aufklären, Herr Stratthaus – um Ihnen das einmal zu sagen; da hat man gemerkt, dass Sie nun wirklich keiner sind, der von der Juristerei eine Ahnung hat –, ob die SWEG ihre Millionenverluste nun aufgrund des Eingreifens christdemokratischer Politiker gehabt hat. Dazu wird er nichts sagen, überhaupt nichts.

(Zurufe von der CDU)

– Ich sage Ihnen: Wir haben ja 32 Millionen DM an Subventionen in den „Laden“ hineinstecken müssen, weil er bankrott war.

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Ah ja! Und das kommt alles daher!)

– Ja, natürlich. Ich weiß nicht, ob das davon kommt, aber es müsste doch – –

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Sie wissen es nicht, aber Sie behaupten es! – Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

– Nein, ich behaupte es auch nicht. Aber Herr Stratthaus hat gemeint, dies werde im Urteil stehen. Es wird nicht im Urteil stehen. Insofern können Sie jetzt schon anfangen, Herr Stratthaus, diese Aussage klar und deutlich zu untersuchen: Hat es in den letzten zehn Jahren Einflussnahmen

gegeben, die die SWEG zu diesen Millionenverlusten gebracht haben, oder nicht?

(Abg. Fleischer CDU: Er weiß es nicht, aber er behauptet es!)

Das müssen Sie im Grunde genommen im Parlament aufklären.

Im Übrigen, liege Kolleginnen und Kollegen von der CDU, würde es Ihnen gut anstehen, ein bisschen demütiger zu sein.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Fleischer: Ausgerechnet Ihren Dreckschleudereien gegenüber!)

– Ja, natürlich. Herr Fleischer, dass Sie Interesse daran haben, den Ministerialbeamten zu finden, der auch noch den Pornofilm von der SWEG zahlen lassen wollte, ist Ihr Bier; das ist nicht mein Bier.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Ingrid Blank: Ein bisschen langsamer und deutlicher!)

Mein Bier ist etwas ganz anderes. Mein Bier ist die Verflechtung christdemokratischer Politik. Da, muss ich sagen, hat Herr Stark, der ja Mitglied der CDU ist, über lange Jahre eine Aussage gemacht.

(Abg. Kiefl CDU: Wer ist Stark?)

– Kraft heißt er.

(Heiterkeit)

Sehen Sie, Sie denken doch mit.

Daher wollen wir nichts anderes – und wir werden sehen, ob Sie mitmachen –, als die gesamten Vorwürfe aufzuklären. Ich stelle fest: Bisher hat die Landesregierung nichts gemacht, außer dass sie Belege sortiert hat und dabei festgestellt hat, dass nichts – ich weiß nicht, wie sie das gemacht hat – unrechtmäßig war. Dabei muss man dann immer noch feststellen, man hätte ja im Übrigen auch die Spende an den SVE nicht gefunden, wenn das nicht durch eine Indiskretion herausgekommen wäre. Daher bin ich mir auch nicht sicher, ob Sie mit Ihrer Belegesammlung da überhaupt etwas herausfinden. Sie haben immer die Vorstellung, dass, wenn Herr Kraft nun wirklich unrechtmäßige Dinge gemacht hat, er das dann auch noch in den Büchern vermerkt hat. Herr Stratthaus, wo leben Sie eigentlich? Das ist nun wirklich abenteuerlich.

Wir wollen mit dem Antrag – und da werden wir sehen, wie weit Sie das treiben – die Vertuschungsstrategie der letzten zwei Jahre zu dieser Geschichte aufklären. Wir haben jahrelang falsche Auskünfte von der Landesregierung bekommen. Natürlich sind sie falsch gewesen; wir können Ihnen das sogar nachweisen. Es ist vertuscht worden, und wir wollen jetzt die Wahrheit wissen. Jetzt retten Sie sich über den 25. März hinüber. Das ist doch der Punkt.

(Abg. Fleischer CDU: Jetzt versuchen Sie auch zum Endspurt anzusetzen!)

Sie warten das Urteil ab. Dann werden Sie recherchieren, und dann ist es zu spät. Genau das wird eintreten. Wir war-

(Drexler)

ten ab, wann Sie die Fristverlängerung zu unserem Antrag beantragen werden. Dann ist der 25. März vorbei. Wir werden das aber nicht zulassen. Wenn Sie nicht aufklären, werden wir von unserer Seite in der Öffentlichkeit ständig die gleichen Geschichten behaupten, Herr Stratthaus.

(Lachen des Abg. Rech CDU – Abg. Rech CDU:
„Ständig die gleichen Geschichten behaupten“! Ja,
das ist es!)

– Natürlich, weil Sie nicht aufklären.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer.

Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich verstehe ja Ihre Aufregung, Kollege Kurz und auch Herr Minister Stratthaus. Ich habe ja nichts anderes getan, als einmal ein paar Vorfälle aufzuzeigen, die ich selbst als Abgeordneter, seit ich diesem Haus angehöre – das sind jetzt gerade viereinhalb Jahre –, von Ihnen erlebt habe. Nichts anderes habe ich getan. Ich habe das deshalb getan, meine Kolleginnen und Kollegen, um aufzuzeigen, dass es sich hier um keinen Einzelfall handelt.

Wir diskutieren heute natürlich über den Fall des Herrn Exministers Schaufler, weil es da gerade ein Strafverfahren gibt. Aber ich bin mit Ihnen ja einig, dass Gerichte, Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden Gott sei Dank auch bei uns, wenn es darauf ankommt, gegen CDU-Umweltminister oder gegen CDU-Exminister ermitteln. Das wäre ja noch schöner, wenn das nicht der Fall wäre.

(Zuruf des Abg. Weiser CDU)

Aber es bleibt natürlich die politische Bewertung dieses Vorgangs, all dessen, was dahinter steckt. Einen Fall habe ich Ihnen ja vorgetragen. Das ist die Spende von 35 000 DM, zu der Sie bis heute wieder keine Stellungnahme, Kollege Kurz, abgegeben haben. Auch der Finanzminister als Mitglied der CDU hat sich dazu nicht geäußert.

(Abg. Kurz CDU: Der Herr Ministerpräsident hat persönlich Stellung genommen!)

Es gehört doch einfach zum politischen Anstand und zur politischen Kultur, dass Sie diese Spende zurückerstatten, weil es sich dabei um Steuergelder gehandelt hat. Das hätte ich eigentlich von Ihnen heute als Konsequenz erwartet, nicht in Demut, aber in der Einsicht, dass politische Kultur keine Spenden aus Steuergeldern über landeseigene Betriebe möglich machen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ein weiterer Punkt, Herr Minister Stratthaus, den Sie angesprochen haben: Das von Ihnen vorgetragene Verständnis kann man natürlich haben, und mit diesem Verständnis kann man auch Politik in Baden-Württemberg machen. Ich komme auf dieses Verständnis, Herr Minister. Wenn Sie sagen, die politische Kultur bestehe darin, dass Abgeordnete und Minister die Strafvorschriften, die im Strafgesetz-

buch normiert sind, nicht verletzen, dann sage ich Ihnen: Das ist der untere Level dessen, was wir von allen Menschen in unserem Land erwarten müssen.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ja-wohl!)

Aber von Ihnen als Ministerinnen und Minister, als Regierungsmitglieder, als Aufsichtsratsvorsitzende, zumal wenn Sie in doppelter Funktion mit Steuergeldern umgehen, müssen wir natürlich mehr erwarten. Wir müssen von Ihnen den sorgsamsten, transparenten und zweckgemäßen Umgang mit Steuergeldern erwarten. Gegen diesen Grundsatz der politischen Kultur hat der Exminister Schaufler in eklatanter Weise verstoßen, und Sie sind nicht bereit, diesen Verstoß gegen die politische Kultur in diesem Land auszugleichen, indem Sie diese Spende zurückerstatten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Und ein weiterer Punkt, den ich benennen möchte. Natürlich wird es jetzt interessant sein – der Kollege Drexler hat es ja vorgetragen –, wie Sie auf diesen Antrag antworten werden. Einen Vorgeschmack haben wir ja schon erhalten. Sie haben ja offensichtlich schon fast alle Belege der SWEG geprüft. Da wäre die erste Frage: Seit Jahren diskutieren wir hier die SWEG-Problematik. Wir wissen, dass der Exminister Gelder zweckentfremdet verwendet hat, für päpstliche Besuche, für Fußballvereine, für Beerdigungsfestivitäten. Das kann man bei den Beträgen, die dort ausbezahlt worden sind, schon so nennen. Da muss man doch fragen, Herr Minister Stratthaus: Wieso prüfen Sie denn die Belege erst jetzt? Wieso haben Sie denn die Belege nicht schon in den vergangenen Jahren geprüft?

Jetzt der Vorgeschmack. Wir hören von Ihnen, dass zu diesen Vorgängen, um die es geht, natürlich keine Belege da sind. Das ist ja ein ganz klarer Zusammenhang mit dem, was dort in dem Strafverfahren von den Betroffenen und den Zeugen geäußert worden ist, dass man natürlich solche Machenschaften nicht auch noch durch Belege abdeckt. Das leuchtet mir ein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das ist aber nicht die Aufklärung, Herr Minister, die wir meinen. Deshalb dürfen wir gespannt sein, wie die Antwort auf den Antrag aussehen wird.

Ein Letztes. Da haben wir ja gestern in diesem Haus das Paradebeispiel erlebt. Kollege Kurz, da können Sie den Kopf schütteln, so lange Sie wollen. Wenn Sie durch Mitglieder Ihrer Partei in der Landesregierung oder auch in anderen Funktionen Vorgänge produzieren, etwa als Aufsichtsratsvorsitzende, dann haben Sie – verdammt noch mal – die Pflicht, alles Mögliche zu tun, um dies aufzuklären, transparent zu machen und dem Parlament Rechenschaft abzulegen. Dann dürfen Sie nicht hier hinstehen und so tun, als ginge es nur darum, Strafvorschriften einzuhalten. Die politische Kultur in diesem demokratischen Baden-Württemberg lebt auch davon, dass sich die Vorzeigemenschen, die die Regierung in diesem Land stellen, mehr als gesetzentreu verhalten, indem sie ganz transparent, of-

(Oelmayer)

fen und natürlich gesetzzestreu – keine Frage – und demokratisch legitimiert mit Steuergeldern umgehen. Gegen diese Grundsätze verstoßen Sie latent. Da fordere ich Sie einfach auf: Finden Sie zurück zu einer politischen Kultur in diesem Land, die durch Transparenz, Bürgernähe und Offenheit gestaltet ist. Das wäre die Forderung, die sich aus dieser Debatte für Sie ergibt, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kiesswetter.

Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Meine Damen und Herren! Ich gehe eigentlich davon aus, dass die Landesregierung einen Prozessbeobachter in diesem Verfahren hat, der genau die Äußerungen der einzelnen – –

(Lachen bei der SPD)

– Davon gehe ich aus.

(Abg. Drexler SPD: Herr Schaufler ist dort!)

Das gehört sich eigentlich, dass eine Landesregierung verfolgt – da werden Sie mir doch Recht geben –, was dort geäußert wird; denn nicht alles, was dort gesagt wird, landet im Urteil oder wird von der Staatsanwaltschaft aufgegriffen. Das ist ganz klar. Dort wird nur strafrechtlich Relevantes wirklich verwertet.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Warum reden Sie von Selbstverständlichkeiten? – Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen: Strafrecht, Herr Kollege!)

Manche Verfahren werden auch eingestellt, die zwar für die politische Landschaft nicht unbedingt einstellungswürdig oder zu vernachlässigen sind, aber vom Strafrechtlichen her. Deshalb gehe ich davon aus, dass hier alsbald eine klare Antwort vonseiten der Landesregierung kommen kann.

(Abg. Birzele SPD: Und wenn nicht?)

Die Vorwürfe können dort von einem Verantwortlichen noch einmal beantwortet werden. Ich halte es aber für unerträglich, Herr Drexler, wenn Sie sagen, Sie würden, bis die Antwort da sei – drei Wochen hat die Landesregierung Zeit –, ständig Vorwürfe machen und diese ständig wiederholen.

(Abg. Drexler SPD: Nein! Ich habe gesagt: Wenn sie nicht antwortet!)

– Ich möchte das aber klar machen: Es kann auch sein, dass ein paar Fragen nicht innerhalb von drei Wochen beantwortet werden können. Wenn das dann vier Wochen dauert, ist es unerträglich, meine ich, wenn Sie in der Landschaft herumlaufen und ständig Sachen behaupten, die in einem Strafverfahren von Angeklagten vorgetragen werden. Das weise ich zurück.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir werden uns hier als FDP/DVP an das Rechtsstaatliche halten. Wir werden diese Vorwürfe nicht öffentlich wiederholen. Wir warten auf die Antwort der Landesregierung.

(Abg. Zeller SPD: Wie lange warten Sie? – Gegenruf des Abg. Rech CDU: Bis der Drexler vor Gift platzt! So lange warten wir!)

– Bis die Antwort da ist, und die kommt bald. Auch wir haben ein Interesse daran, dass das vor Abschluss des Wahlkampfes aufgeklärt wird. Wir werden darauf achten und werden nachfragen, wenn sie nicht kommt, warum das nicht beantwortet werden kann. Auch wenn es nur eine Teilantwort auf einzelne Komplexe ist, können wir das schon einmal behandeln.

Ich meine, das gehört auch zur politischen Kultur. Wir als Rechtsstaatspartei stehen dafür ein, dass diese Kultur eingehalten wird. Ich glaube, dass wir in einer der nächsten Landtagsdebatten noch einmal über dieses Problem ganz objektiv reden und diese Sache aufklären, auch die zivilrechtlichen Teile, nicht nur die strafrechtlichen Teile, die politischen Aspekte hier aufarbeiten, um dann Konsequenzen zu ziehen, wie wir in Zukunft mit solchen Fällen umgehen, und hier vielleicht auch neue Maßstäbe zu setzen. Das ist unsere Aufgabe, und dafür stehen wir ein.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stratthaus.

Finanzminister Stratthaus: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist doch erstaunlich, dass hier immer wieder Behauptungen aufgestellt werden, die schon ganz eindeutig widerlegt sind. Zu dem Komplex „Spenden – Papst – Frau Teufel“ wird nachher wohl Herr Minister Palmer noch etwas sagen.

(Abg. Weiser CDU: Aber deutlich!)

Das ist schon eindeutig aufgeklärt, aber Sie bringen das immer noch. Da merkt man die Absicht.

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

Im Übrigen: Natürlich haben wir den Sachverhalt, was Spenden und Reutlingen betrifft, schon längst untersucht und uns damit beschäftigt. Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Meine vorigen Ausführungen, dass sämtliche Belege durchgearbeitet werden, haben sich auf diese neuen Vorwürfe, die in dem Prozess erhoben worden sind, und auf andere Auffälligkeiten bezogen.

(Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Im Übrigen hat die SPD in der ganzen Angelegenheit in den vergangenen Jahren zahlreiche Anträge gestellt. Alle Anträge wurden vom Finanzministerium zur Zufriedenheit des Finanzausschusses und des Parlaments beantwortet.

(Abg. Drexler SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

(Minister Stratthaus)

– Ihrer wird auch beantwortet werden; Sie werden das sehen.

(Abg. Drexler SPD: Nicht beantwortet!)

Aber, Herr Drexler,

(Abg. Haas CDU: Herr „Dreckler“!)

Sie haben darin zum Teil unsinnige Dinge.

Sie haben auf etwas hingewiesen, zu dem ich sagen muss, dass man daran merkt, dass es Ihnen überhaupt nicht um die Sache geht. Sie werfen der Geschäftsleitung vor, dass sie ein Paket von RWE-Aktien zu billig verkauft habe. Das können Sie doch niemandem vorwerfen. Ich habe zufällig die ganze Aufklärung bereits hier.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

– Doch, darauf ist es bezogen. – Es war so: Der Aktienkurs war sehr niedrig,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

und dann hat man dem Vorstand gesagt, er solle verkaufen, wenn er glaube, dass der Kurs entsprechend hoch sei. Der Vorstand hat verkauft,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

aber drei Jahre später hätte er die Aktien zu einem wesentlich höheren Preis verkaufen können. Wenn er sie bis heute – oder vielleicht auch noch 20 Jahre länger – behalten hätte, wäre der Erlös vielleicht noch höher gewesen. Sie können doch nicht einem Vorstand oder gar dem Aufsichtsrat den Vorwurf machen, dass er die Märkte falsch einschätzt.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD – Abg. Haas CDU:
Sie müssen das Zeug lesen, Herr „Dreckler“!)

Daran wird doch deutlich, wie unsinnig ein großer Teil Ihrer Vorhaltungen ist.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich dem Minister im Staatsministerium Dr. Palmer.

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In der Debatte sind drei Vorwürfe an die Adresse des Ministerpräsidenten geäußert worden. Herr Oelmayer, ich kenne Sie als besonnenen und meist auch sachlichen Kollegen,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Ich eigentlich auch, aber heute war er anders!)

aber was Sie bezüglich dieser – ja, in meinen Augen war es das – lächerlichen Aneinanderreihung von Sachverhalten, die auch keinen Zusammenhang hatten, dieser Aufzählung bezüglich des Umweltverfahrens eines Zementwerks gesagt haben, ist längst aufgeklärt. Das ist bei der Haushaltsdebatte vom Ministerpräsidenten hier ausführlich dargelegt worden.

(Abg. Weiser CDU: In einer langen Aussprache!)

Die Staatsanwaltschaft hat in diesem Fall gegen den Regierungspräsidenten von Tübingen wegen eines Umweldelikts vorermittelt und ermittelt. Er ist ja von einer Ihnen nicht sehr fern stehenden Bürgerinitiative in Reutlingen angezeigt worden. Die Staatsanwaltschaft hat die Bücher geschlossen; das Verfahren ist abgeschlossen. Das ist geklärt. Sie können das doch nicht im Ernst in eine Reihe bringen und behaupten, der Ministerpräsident habe in einer Behörde angerufen und ihr eine Entscheidung abverlangt, die in eine bestimmte Richtung zu gehen hätte. Das ist ein falscher Sachverhalt. Das Verfahren ist eingestellt. Die Vorwürfe haben sich nicht bestätigt. Ich weise das, was Sie gesagt haben, im Namen der Landesregierung in aller Form zurück.

(Beifall bei der CDU)

Zweiter Punkt: Herr Rapp hat gesagt, der Ministerpräsident entziehe sich unangenehmen Debatten. Der Ministerpräsident – und das ist seit Wochen bekannt – ist heute bei der Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin, und heute Nachmittag wird es ein Gespräch mit dem Bundeskanzler geben. Was würden Sie eigentlich sagen, wenn der Ministerpräsident heute nicht in Berlin wäre, sondern dieser so „hochklassigen“ Debatte folgen würde?

(Zurufe der Abg. Haas und Herrmann CDU)

Sie hätten ihm eine Verletzung seiner Amtspflichten vorgeworfen. Es ist wohl eine Selbstverständlichkeit, dass der Herr Ministerpräsident heute in Berlin an der Ministerpräsidentenkonferenz teilnimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Gott sei Dank!)

Zum dritten Vorwurf von Herrn Rapp – und das ist wirklich ein Vorwurf, wie er bisher in diesem Hause nicht üblich war –: Herr Drexler hat es natürlich raffinierter gemacht und hier von „Scheinheiligkeit“ gesprochen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Das fällt auf Sie zurück. Sie haben das in Frageform gekleidet, aber das war kein Haar besser als die Äußerungen, die Herr Rapp hier zu einem Sachverhalt gemacht hat, der längst aufgeklärt ist und den ich gerne auch noch einmal vor dem Parlament darstelle,

(Abg. Drexler SPD: Gegenüber wem?)

nämlich zu der angeblichen Spendensammlung durch Be dienstete des Staatsministeriums im Auftrag von Frau Teufel oder auf Veranlassung von Herrn Ministerpräsident Erwin Teufel.

Ich möchte den Sachverhalt gerne, wie wir es auch schon in der Öffentlichkeit gemacht haben, hier noch einmal darstellen. Die Veranstalter des Landespressebolls 1997 haben Frau Teufel, die dort auf Einladung der Landespressekonferenz als Glücksfee tätig war, angeboten, einen Teil des Reinerlöses des Bolls, 20 000 DM, für soziale Zwecke zur Verfügung zu stellen. Frau Teufel konnte dafür die Destinatäre, diejenigen, die von diesen 20 000 DM profitieren, nennen. Nach der Ziehung der Lose hat Frau Teufel nach vorheriger Absprache mit der Landespressekonferenz als

(Minister Dr. Palmer)

Zweckbestimmung jeweils 10 000 DM für die Kinderabteilung des Krankenhauses Assisi – in dieser Region war zuvor ein Erdbeben – und für eine Behinderteneinrichtung in Baden-Württemberg benannt.

(Abg. Rapp REP: Das hat Schaufler auch getan!)

Das ist doch wohl etwas Ehrenwertes und nichts Ehrenrühriges, wenn man das macht.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Rau CDU: „Dreckler“!)

Deshalb weise ich diese unerträglichen Vorwürfe zurück, die Herr Rapp und Sie, Herr Drexler, in ihrer Frage intendiert haben.

(Zuruf von der CDU)

Die einzige Zusammenarbeit, die ein Bediensteter des Staatsministeriums in diesem Zusammenhang wahrgenommen hat – das ist vielleicht noch machbar –, ist, dass der Regierungssprecher des Landes Baden-Württemberg mit der damaligen Vorsitzenden der Landespressekonferenz, Frau Roth, Kontakt aufgenommen hat, um die Zweckbestimmung dieser Spende zu besprechen. Dass das auch im Rahmen der Amtshilfe noch möglich ist, wird das hohe Haus einräumen.

(Abg. Haas CDU: Der „Dreckler“ nicht!)

Deshalb sage ich hier in aller Klarheit: Lassen Sie den Ministerpräsidenten aus dieser unappetitlichen Aufzählung heraus. Er hat sich nicht das Geringste zuschulden kommen lassen. Sie versuchen, hier ein Sittengemälde zu entwerfen, das nicht den Realitäten Baden-Württembergs entspricht.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist Klasse!)

Der Tiefpunkt der Auseinandersetzung ist, da noch die Frau des Ministerpräsidenten hineinzuziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Der Vorwurf der Lumperei fällt auf den Vorwerfer zurück!)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aktuelle Debatte ist damit beendet.

Ich rufe jetzt noch einmal den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats und des Kuratoriums der Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg

Ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt: Insgesamt wurden 98 Stimmzettel abgegeben. 75 Stimmzettel wurden unverändert abgegeben, 16 waren verändert, 7 Abgeordnete haben mit Nein gestimmt.

In den Stiftungsrat wurden gewählt Frau Abg. Vosschulte, Herr Abg. Haas, Herr Abg. Reinelt, Herr Abg. Dr. Hildebrandt, Herr Abg. Kleinmann. Auf acht andere Abgeordnete entfielen zwölf Stimmen.

In das Kuratorium sind gewählt worden Herr Abg. Pfisterer, Frau Abg. Kipfer, Herr Abg. Dr. Salomon und Herr Abg. Dr. Glück. Auf fünf andere Abgeordnete entfielen neun Stimmen.

Damit ist Punkt 1 a der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Ganztagschulen – Drucksache 12/5014

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: fünf Minuten für die Begründung und fünf Minuten je Fraktion für die Aussprache, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch bei den Ganztagschulen bildet Baden-Württemberg im Vergleich mit den anderen Bundesländern das Schlusslicht.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Was heißt „auch“? Wo sind wir sonst Schlusslicht?)

Sie von der CDU wollen ständig und stets Tabellenführer sein, sind es aber längst nicht. Ihre Märchen und Behauptungen werden zusehends entlarvt.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Der Städtetag, Herr Scheuermann, viele Eltern und Lehrer wollen, dass das Land aus dem Winterschlaf erwacht, und fordern mehr Ganztagschulen im Lande. Auch die Wirtschaft sieht in einem ausreichenden Angebot an Ganztagschulen einen wichtigen Standortfaktor für die Gewinnung von Fachpersonal.

Es ist eine traurige Negativbilanz, die Sie zu verantworten haben: Von den über 4 000 allgemein bildenden Schulen gibt es laut Ihrer Stellungnahme, Frau Ministerin, gerade einmal 54 Ganztagschulen, zu denen in diesem Schuljahr zehn Schulen hinzukommen, an denen seit einigen Wochen wenigstens die fünfte Klasse Ganztagsunterricht erhält.

Noch im März dieses Jahres hat das Kultusministerium in der Presse verkündet, dass bis zum Schuljahresanfang 120 Ganztagschulen an Hauptschulen eingerichtet werden sollten. Und dann kommen gerade mal zehn Schulen heraus. Ich sage: Dies ist ein jämmerliches Ergebnis.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist eine klägliche Bilanz, meine Damen und Herren. Schuld daran sind Sie, Frau Ministerin, da Sie bei der administrativen Umsetzung politischer Ziele schlichtweg unfähig oder überfordert sind.

(Widerspruch bei der CDU)

Offensichtlich haben Sie die Notwendigkeit eines flächendeckenden Angebots an Ganztagschulen bis heute nicht erkannt, und Ihre Koalitionsvereinbarung ist diesbezüglich das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(Zeller)

In fünf Jahren ist es dieser Regierung und dieser Kultusministerin immerhin gelungen, ganze zehn neue Ganztagschulen im Land einzurichten

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Gewaltige Leistung!)

und deren Zahl von 44 zum Schuljahresbeginn 1996/97 auf jetzt 54 zu steigern. „Bravo!“ kann man da nur sagen. Wenn man Sie in diesem Tempo weitermachen ließe, dann wären bis in 50 Jahren wahrscheinlich sogar schon alle 127 Brennpunktschulen zu Ganztagschulen umgewandelt, die in Ihrem Schulentwicklungsplan vorgesehen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In nicht einmal 2 % der allgemein bildenden Schulen des Landes wird Ganztagsunterricht angeboten – ein Armutszeugnis, so sage ich, für Ihre Bildungspolitik, ein Hemmschuh für die wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Entwicklung, gerade auch für die Berufstätigkeit von Frauen, und ein Beleg für Ihre ideologische Verbohrtheit, mit der in diesem Land konservative Bildungspolitik betrieben wird.

(Unruhe)

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern – nehmen Sie sich an denen ein Beispiel – haben Sie neben dem fehlenden Willen auch kein schlüssiges Konzept für ein deutlich größeres Angebot an Ganztagschulen. Nehmen Sie sich ein Beispiel an Nordrhein-Westfalen.

(Unruhe)

Ein Drittel der Schulen der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen sind Ganztagschulen oder haben Ganztagsangebote. Bei den Hauptschulen sind es 60 %, meine Damen und Herren. Und hier sind es gerade mal 2 %.

Unser Land braucht dringend ein flächendeckendes Angebot von Ganztagschulen und von Ganztagsunterricht, und zwar nicht nur an den so genannten Brennpunktschulen, sondern an allen Schularten.

(Zuruf des Abg. Kiefl CDU)

Sie erweisen im Übrigen auch der Ganztagschulidee einen Bärendienst, wenn Sie dieses Etikett mit Brennpunktschulen verbinden und ihm damit einen sozialen Makel anheften. Wir wissen doch, dass der Wandel der gesellschaftlichen Anforderungen zu einem neuen Leistungsprofil führt und nicht nur die Stoffvermittlung und das Faktenwissen in den Vordergrund stellt, sondern auch den Erwerb von Schlüsselqualifikationen, von Lernen, von ganzheitlichem Lernen. Kreativität, Fantasie, all dies sind wichtige Bereiche, die soziale Kompetenz, die kulturelle Kompetenz. All dies ist heute in einem Schulwesen notwendig.

Völlig zu Recht lehnt auch die Wirtschaft eine Beschränkung der Ganztagschulen auf reine Brennpunktschulen ab. Sie fordert – und ich zitiere hier –:

Ein breites Ganztagsangebot an allen Schulformen, das in zumutbarer Entfernung für die Schüler zu erreichen ist, erleichtert Eltern die Entscheidung für die dem Kind gemäße Schulform.

Dies können Sie einer Schrift der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände entnehmen.

Den Bedarf an Ganztagschulen veranschlagen die Arbeitgeberverbände für die allgemein bildenden Schulen auf mindestens – und jetzt hören Sie bitte genau zu – 20 bis 30 %. Eine Studie des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft aus dem Jahre 1991, also noch zu Zeiten der Kohl-Ära, hatte sogar einen Bedarf von 40 % Ganztagschulen ermittelt. In Baden-Württemberg – ich sage das zu Ihrer Erinnerung nochmals – sind es nicht einmal 2 %!

Meine Damen und Herren, Sie schaden damit den Kindern und Jugendlichen und verwehren vielen die Chancengleichheit; denn vielen Kindern und Jugendlichen bieten Ganztagschulen eine echte Chance für bessere Lernbedingungen – für Lehrer und Schüler gleichermaßen –, und sie sind eine hervorragende Voraussetzung für eine bessere und intensivere Erziehungs- und Beziehungsarbeit.

Für viele Väter und Mütter sind Ganztagschulen eine Chance, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Dies gilt erst recht für Alleinerziehende. In Baden-Württemberg sind zwei Drittel aller Frauen zwischen 20 und 60 Jahren berufstätig, und deutlich über die Hälfte von ihnen haben Kinder im schulpflichtigen Alter. Vor allem diese Familien werden mit ihren täglichen Problemen schmählich von Ihnen im Stich gelassen, wenn es darum geht, Beruf und Familie in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der SPD)

Auch von der Wirtschaft wird dies längst nicht mehr akzeptiert und als realer Standortnachteil gesehen, weil Ihre Weigerung zur Einrichtung von Ganztagschulen eben kein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist und das Potenzial qualifizierter Frauen in der Wirtschaft behindert, anstatt es zu fördern.

Wissenschaftlich erwiesen ist auch, dass Kinder und Jugendliche an Ganztagschulen größere Lernerfolge erzielen und die Zahl der Schulabbrecher geringer ist. Die Lernbedingungen sind an Ganztagschulen besser. Sie fördern die soziale Integration.

In Ihrer Stellungnahme zu unserem Antrag haben Sie nicht im Ansatz die Notwendigkeit der flächendeckenden Errichtung von Ganztagschulen erkannt, weil Sie Ganztagschulen sonst nicht lediglich auf so genannte Brennpunktschulen reduziert hätten.

Gefragt nach Ihren Planungen zum Ausbau von Ganztagschulen reden Sie von der verlässlichen Grundschule und gehen nicht auf das eigentliche Thema ein. In der Schule würde man, wenn man eine solche Antwort bekäme, sagen: Frage nicht beantwortet, setzen.

(Abg. Köberle CDU: Setzen Sie sich doch! – Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Die entsprechende Note ergibt sich dann zwangsläufig.

Obwohl die Akzeptanz von Ganztagschulen nicht nur beim Städtetag, sondern auch beim Handwerk, bei Handel, Gewerbe und der Industrie längst unbestritten ist, sind Sie

(Zeller)

nicht in der Lage, die 127 Anträge auf Einrichtung einer Ganztagschule zu genehmigen. Hier rächt sich, dass Sie unseren Anträgen auf zusätzliche Stellen in den letzten Haushaltsberatungen nicht zugestimmt haben.

(Beifall der Abg. Brechtken und Ursula Haußmann
SPD)

Schulen und Kommunen, die örtliche Ganztagskonzepte erarbeitet und für ihre Situation Schulprogramme erstellt haben, lassen Sie jämmerlich hängen, weil Ihnen solche Schulen offenbar trotz aller verbalen Sprüche nicht ins Weltbild passen. Anstatt mit den Kommunen zusammenzuarbeiten und sie zu ermuntern, weitere Ganztagschulen einzurichten, treiben Sie eine unverantwortliche Abwehrbürokratie. Wir im Land brauchen, meine Damen und Herren, ein mit den Kommunen abgestimmtes Konzept für einen flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen für alle Schularten und eine deutliche Reduzierung des Klasseinteilers.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Renate Rastätter
Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, zur Aussprache rufe ich jetzt noch den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/5827, der soeben ausgeteilt wurde, auf.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Seimetz.

Abg. Seimetz CDU: Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Wahlkampf ist ausgebrochen. Man merkt es deutlich. Die SPD-Fraktion führt in ihrer Begründung zu dem Antrag, über den wir heute debattieren, aus, dass die veränderte Familiensituation eine flächendeckende Einführung von Ganztagschulen erfordere.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das ist eine Tatsache! – Abg. Christine Rudolf SPD: Das steht im Bildungsauftrag im Übrigen auch!)

Zur Finanzierung eines solchen flächendeckenden Angebots werden keine Aussagen gemacht. Wir sind das gewohnt.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Ihnen geht es immer nur ums Geld!)

Eine solide Haushaltspolitik war noch nie die große Stärke der lieben Kolleginnen und Kollegen der SPD.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD – Abg. Dr. Reinhart CDU: Und Hermann hat auch einmal Recht!)

– Das stimmt wohl so. – Ohne Zweifel, meine Damen und Herren, hat sich die Situation in unseren Familien in den vergangenen Jahren deutlich gewandelt.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Für einen Bildungspolitiker muss jedoch auch die Frage erlaubt sein, ob jede Veränderung in unseren Familien und jedes familiäre Defizit sofort in einen schulischen Auftrag

münden müssen. Ich meine, nein. Unser Bemühen muss darauf gerichtet sein, die Erziehungskraft der Familie zu stärken,

(Beifall des Abg. Kiefl CDU – Abg. Kiefl CDU:
Sehr gut!)

bevor wir die Schulen noch mehr zum Reparaturbetrieb mangelnder familiärer Erziehungsleistung machen.

(Beifall bei der CDU)

Es stimmt, dass wir in unserer Bildungspolitik der veränderten familiären Situation Rechnung tragen müssen. Dies haben wir in der Vergangenheit getan, und dies werden wir auch weiterhin tun. Wir werden dies aber nur dann und nur dort tun, wo auch der tatsächliche Bedarf besteht. Den Grundsatz der Bedarfsorientierung unserer Angebote haben wir schon bei der Einführung der verlässlichen Grundschule berücksichtigt, und wir tun dies hier auch bei den Ganztagsangeboten.

(Abg. Kiefl und Wacker CDU: Sehr gut!)

Die derzeit bestehenden Ganztagsangebote an unseren Schulen sind Teil des anfangs der Neunzigerjahre entwickelten Gesamtkonzepts zur Betreuung von Kindern an Schulen. Dieses Grundkonzept beinhaltet neben der Kernzeitenbetreuung an Grundschulen, den Horten und der verlässlichen Grundschule auch die Einrichtung von Ganztagschulen, die wir dort, wo sie notwendig sind, Zug um Zug einrichten.

Hierher gehören auch die variablen Betreuungsbausteine als Teilprojekt des Konzepts „IMPULSE Hauptschule“, an dem sich im vergangenen Schuljahr 84 Schulen mit guten Erfahrungen beteiligt haben.

Eine Besonderheit der Ganztagschulen im Vergleich zu den anderen Betreuungskonzepten ist es, dass neben der Betreuung vor allem die pädagogische Hilfe für Schülerinnen und Schüler aus einem schwierigen Umfeld im Vordergrund steht. Wir richten deshalb in Baden-Württemberg vor allem an den so genannten Brennpunktschulen, ob Ihnen das passt oder nicht, einen Ganztagsbetrieb ein, also an Schulen, die ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag unter erschwerten Bedingungen erfüllen.

Gerade an unseren Hauptschulen finden wir zunehmend solch schwierige Bedingungen.

(Abg. Deuschle REP: Aha!)

Dies zu bestreiten wäre völlig falsch und fehl am Platze. Nach meiner Einschätzung als Schulleiter einer Hauptschule ist dies aber keinesfalls an der Mehrheit der Hauptschulen so. Vielmehr gehen wir schon zu Recht davon aus, dass an knapp 130 Schulen derart erschwerte Bedingungen herrschen, dass dies einen zusätzlichen Ressourceneinsatz rechtfertigt.

Wenn eine solche Schule den Ganztagsbetrieb will, so erhält sie eine erhöhte Lehrerzuweisung von bis zu sieben Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse, und dafür sind in unserem Landeshaushalt zusätzlich 2,5 Millionen DM veranschlagt.

(Zurufe der Abg. Bebbler und Zeller SPD)

(Seimetz)

Neben dieser erhöhten Lehrerzuweisung für die schulischen Angebote tragen die Schulträger die Kosten für die Freizeitbetreuung und für den Mittagstisch. Eine Umfrage des Städtetags, lieber Herr Zeller, zu den Ganztagssschulen im Land hat ergeben, dass fast alle Schulen, die sich an der Umfrage beteiligt haben, der Landesinitiative positiv gegenüberstehen.

(Abg. König REP: Das waren 28!)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie haben es eben gehört, oder der eine oder andere hat es vielleicht auch in der sehr fundierten und ausführlichen Stellungnahme des Ministeriums zu Ihrem Antrag gelesen: Wir tun heute schon viel bei der Betreuung von Kindern an unseren Schulen. Auf unserem Kleinen Parteitag im vergangenen Monat haben wir beschlossen, unsere Angebote im Ganztagsbetrieb schrittweise und bedarfsgerecht auszubauen. Mit bisher, Herr Zeller, nicht 54, sondern 74 Angeboten, ohne die Zahlen an den Sonderschulen zu berücksichtigen, stehen wir im Ländervergleich

(Abg. Zeller SPD: Spitze?)

ganz gut da.

(Lachen bei der SPD)

Denn in anderen Ländern geht gar nichts. Wenn Sie Nordrhein-Westfalen anführen, dann nehmen Sie die vielen Gesamtschulen, die es vorher schon gegeben hat, in die Rechnung hinein.

Wir von der CDU haben keinerlei Berührungspunkte mit dem Thema Ganztagssschulen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Ach was?)

Was wir nicht wollen, sind die von Ihnen zumindest in der Vergangenheit geforderten Ganztagsangebote im Doppelpack mit dem gescheiterten SPD-Modell der Gesamtschule.

(Beifall bei der CDU – Abg. Ingrid Blank CDU: Richtig!)

Wir werden Ganztagsangebote dort machen, wo der Bedarf besteht und wo dieser Bedarf nicht durch eines der vielen anderen Angebote gedeckt ist.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Wo leben Sie denn?)

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich die ganz hervorragende Arbeit der Jugendmusikschulen und der Musikschulen sowie unserer vielen Sportvereine erwähnen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen,

(Abg. Christine Rudolf SPD: Zu danken!)

den dort zumeist ehrenamtlich Tätigen ganz herzlich zu danken. Wir sind stolz auf diese außerordentlich vielfältigen Angebote in Baden-Württemberg, die wir auch weiterhin fördern wollen.

Mit einer flächendeckenden Einführung der Ganztagssschule in Baden-Württemberg würden wir uns finanziell übernehmen. Außerdem würden wir dem in Jahrzehnten gewachsenen Vereinsleben damit auf einen Schlag das Wasser abgraben.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Was? – Abg. Braun SPD: Das ist ein blühender Unsinn!)

Jeder Zweite in Baden-Württemberg ist Mitglied in einem Verein.

(Abg. Bebber SPD: Sonst so vernünftig und jetzt so ein Unsinn!)

Gerade die Jugendarbeit in diesen Vereinen wäre kaum denkbar, lieber Herr Bebber

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Herr Präsident, ich bin gleich so weit –, diese Vereinsarbeit wäre kaum mehr möglich, wenn Schülerinnen und Schüler diese Angebote an Nachmittagen nicht mehr wahrnehmen könnten.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Wer hat Ihnen denn den Quatsch aufgeschrieben? So ein Unsinn! – Abg. Christine Rudolf SPD: Reden Sie doch einmal mit den Sportvereinen!)

Dass Sie sich vor diesem Hintergrund mit der von Ihnen beantragten Debatte so kurz vor der Landtagswahl einen Gefallen getan haben, wage ich zu bezweifeln. Aus den von mir angeführten Gründen lehnt die CDU-Fraktion Ihren Antrag ab, den Antrag der Grünen ebenfalls,

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das ist aber schade!)

weil all diese Dinge bereits auf dem Weg sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Lachen beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Braun SPD: Setzen! Sechs! – Abg. Christine Rudolf SPD: Die Stufen in Baden-Württemberg bewegen sich im Millimeterbereich!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Derzeit gibt es Ganztagssschulen in Baden-Württemberg für ca. 1 % der Schulkinder. 4 von 2 500 Grundschulen in Baden-Württemberg sind Ganztagssschulen. Die Stadt Karlsruhe zum Beispiel hat 15 Jahre lang beim Land darum gekämpft, eine Ganztagsgrundschule einrichten zu dürfen.

(Abg. Ingrid Blank CDU: Mit Erfolg!)

Für ein weiteres Prozent der Schulkinder gibt es Hortplätze am Nachmittag. – So viel zur Ausgangslage, so viel zur Familienfreundlichkeit, so viel zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD)

Nun hat die CDU die Ganztagssschule entdeckt und strebt einen zügigen Ausbau an. Glückwunsch zum ersten Schritt der ideologischen Abrüstung! Da Sie aber, Frau Ministerin Schavan, nicht einmal dazu bereit sind, die Grundschule

(Renate Rastätter)

aufgrund der veränderten Lebenslage von Familien und aufgrund der veränderten Kindheit zu einer echten Halbtagschule weiterzuentwickeln, stellen sich schon berechtigte Zweifel ein, wie diese Ganztagschulen aussehen sollen.

Ein Wort noch zu Herrn Seimetz. Wir wollen auch nicht, dass die Schulen zu Reparaturwerkstätten der Gesellschaft werden. Auch wir wollen die Familie stärken.

(Zuruf des Abg. Deuschle REP)

Ich darf sagen, dass das auch das ausdrückliche Ziel der Bundesregierung ist.

Aber in einem Punkt wollen wir das Rad der gesellschaftlichen Entwicklung nicht zurückdrehen. Wir begrüßen die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen, und wir wollen alles tun, damit Frauen in der Arbeitswelt Beruf und Familie vereinbaren können und auch Karriere machen können.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Und die Männer auch!)

Ganztags Hauptschulen sollen nur an den so genannten Brennpunkthauptschulen eingerichtet werden – das hat Herr Seimetz noch einmal deutlich hervorgehoben –, also an ca. 10 % der Hauptschulen. Wir Grünen halten die Etikettierung „Brennpunkthauptschule“ für außerordentlich fragwürdig, denn sie lenkt davon ab, dass wir an allen Hauptschulen in Baden-Württemberg Kinder aus schwierigen sozialen Problemlagen haben und dass wir an allen Hauptschulen Kinder haben, die besonders viel schulische und soziale Unterstützung brauchen.

Hauptschulen, die nicht als Brennpunkthauptschulen ausgewiesen sind, bekommen heute schon keine Sozialstunden, haben kein erweitertes Bildungsangebot, kriegen keine Schulsozialarbeit,

(Abg. Seimetz CDU: Das stimmt ja so nicht!)

haben kaum noch AG- und Förderstunden. Jetzt sollen sie auch nicht die Möglichkeit bekommen, sich zu Ganztags Hauptschulen weiterzuentwickeln. Wir halten dies aufgrund der Problemlagen vieler Hauptschulkinder für nicht verantwortbar.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD)

Nun zum pädagogischen Konzept der Ganztagschulen. Das Hauptziel, meine Damen und Herren, ist doch nicht, die Kinder von der Straße oder aus dem Elternhaus zu holen. Der Hauptzweck besteht vielmehr darin, sie schulisch und sozial zu stützen, sie auf die Berufsausbildung vorzubereiten und ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Deshalb darf eine Ganztagschule keine Betreuungseinrichtung und keine Verwahranstalt für Schulkinder sein, sondern sie muss zu einem echten Lern- und Lebensort weiterentwickelt werden.

Nach Ihren Äußerungen, Frau Kultusministerin – ich habe Ihre Stellungnahme im „Focus“ gelesen –, besteht bei mir

die Befürchtung, dass wir wieder ein additives Modell bekommen, ein Sparmodell, das wir bereits von der verlässlichen Grundschule bestens kennen, bestehend aus einem traditionellen Unterrichtsvormittag, an den nachmittags Sport, Freizeit und Hausaufgabenbetreuung angehängt werden.

Aber, meine Damen und Herren, das wichtigste Merkmal einer Ganztagschule ist die zeitliche Entzerrung des Unterrichts, ist die Rhythmisierung von Phasen der Anspannung und Phasen der Entspannung, von konzentrierter Arbeit, Bewegung, Spiel und attraktiven Freizeitangeboten. Eine Ganztagschule muss so attraktiv sein,

(Zuruf des Abg. Rückert CDU)

dass Schulkinder dort gern den ganzen Tag bleiben. Ganztagschulen brauchen die besten Angebote, die beste Pädagogik und die besten Lehrkräfte.

Damit wir gute Ganztagschulen bekommen, brauchen wir vor allem gute Rahmenbedingungen an Ganztagschulen. Wir haben Ihnen hierzu heute einen Entschließungsantrag vorgelegt. Ich will Ihnen die wichtigsten Punkte daraus nennen.

Wir wollen zum einen Ganztagschulen an allen Hauptschulen, die ein solches Angebot einrichten möchten. Wir wollen aber auch, dass Realschulen und Gymnasien, die eine Ganztagschule einrichten möchten, nicht ausgeschlossen werden.

Wir dürfen den Schulen aber die Einrichtung von Ganztagschulen nicht wieder als weitere Aufgabe von oben überstülpen. Vielmehr kann ein gutes pädagogisches Ganztagsangebot an der Schule nur von innen heraus entwickelt werden. Dafür brauchen die Schulen – insbesondere die Hauptschulen, an denen die Lehrkräfte besonders hohe pädagogische Aufgaben zu leisten haben – Zeitkontingente, Entlastung und eine Schulentwicklungsbegleitung, damit dabei ein schlüssiges Ganztagschulkonzept herauskommt.

Wir brauchen auch die Unterstützung der Schulträger, der Kommunen. Die Kommunen sind durch schulische Aufgaben bereits heute finanziell extrem stark belastet. Die Kommunen benötigen eine faire Lastenverteilung zwischen Land und Schulträgerschaft. Deshalb muss der Anteil des Landes erhöht werden.

Meine Damen und Herren, wir Grünen treten für Ganztagschulen ein. Wir werden uns auch dafür einsetzen, dass dies gute Angebote werden –

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

im Interesse unserer Kinder und der Familien und als Bereicherung für unsere ganze Gesellschaft.

Ich bedanke mich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden über ein Thema, das den Liberalen seit Jahrzehnten wichtig ist.

(Zurufe von der SPD)

Es ist wichtig aus frauen- und familienpolitischen, aber auch aus bildungspolitischen und pädagogischen Gründen.

Nun sind der Antrag und die Stellungnahme dazu schon über ein halbes Jahr alt. Nach dem aktuellen Stand – nach dem, was man aus der Presse erfahren hat – gehe ich davon aus, dass die Stellungnahme inzwischen etwas anders ausfallen würde und dass vielleicht auch der Beitrag des Kollegen Seimetz etwas mehr rückwärts als vorwärts gerichtet ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der SPD)

Zu der uns vorliegenden Stellungnahme sind drei Anmerkungen nötig.

Erstens: Kernzeitenbetreuung gehört nicht zum Ganztagsangebot, weder vom Zeitumfang noch von der Betreuung. Die Ganztagschule ist ein pädagogisches Gesamtkonzept und keine Kinderbetreuung.

Zweitens: Es kann bei diesem Thema nun wirklich nicht nur um Hauptschulen gehen.

Drittens: Das Angebot darf nicht auf ein schwieriges soziales Umfeld beschränkt bleiben. Sonst erhalten wir nämlich eine Stigmatisierung der Ganztagschule und nicht das, was sie eigentlich ist, nämlich ein super Angebot.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Liberaler Bildungspolitik fordert einen kontinuierlichen Ausbau des Ganztagsangebots für alle Schularten. Wir wollen allerdings nicht an allen Schulen Ganztagsangebote.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist auch wahr!)

Unser Ziel ist, im ganzen Land in akzeptabler Erreichbarkeit Ganztagschulen aller Gattungen zu haben. Ob es sich dabei um staatliche Schulen oder um Institute in freier Trägerschaft handelt, wollen wir gern dem Markt überlassen. Ich danke aber den Privatschulen für das erfreulich große Angebot, das sie im Ganztagsbereich bieten.

Aktivitäten der FDP/DVP-Fraktion zu diesem Thema gab es schon 1990 und anschließend von 1993 bis 1995. Ich möchte unseren Fraktionsvorsitzenden Ernst Pfister ausdrücklich loben, der dabei sehr aktiv war. Zwischen 1993 und 1995 lag eine lange Zeit. Sie werden sich erinnern, Herr Zeller, dass die große Koalition eigentlich versprochen hatte, in dieser Richtung etwas tun zu wollen, und dann nicht zu Potte gekommen ist.

(Abg. Brechtken SPD: Mit denen kannst du halt nichts anfangen!)

In der Zwischenzeit gab es auch eine Große Anfrage der CDU zu diesem Thema. Die Fragen entsprechen in Teilen

wirklich wortwörtlich denen in Ihrem Antrag, den wir heute behandeln, und die Antworten denen in der Stellungnahme des Kultusministeriums, Herr Zeller. Sie haben sich nicht viel Neues überlegt. Übrigens wurde unser Antrag 1995 von der SPD niedergestimmt.

Wir haben natürlich dafür gesorgt, dass dieses Thema in der Koalitionsvereinbarung vorkommt –

(Abg. Brechtken SPD: Und jetzt geht es euch so wie uns, gell! Aber wir geben es wenigstens zu und vertagen es nicht!)

mit dem richtigen Hinweis, dass auch die Schulträger dahinter stehen müssen, allerdings leider auch mit der Einschränkung: dort, wo ein Betreuungsangebot aus pädagogischen Gründen gegeben ist. Ich gehe davon aus, dass Koalitionsgespräche im nächsten Jahr

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Welcher Koalition?)

zu einer weiter gehenden und tiefer greifenden Formulierung führen werden. Der Antrag der Grünen gibt durchaus Anregungen, aber er ist heute mit Sicherheit nicht bechlussreif.

Weiterhin wird fortgeschrieben werden müssen, dass man für Ganztagschulen zusätzliche Lehrerstunden braucht. Auch jetzt ist schon einiges im Gange; der Hauptschulbereich wurde schon angeführt. Es gibt aber auch einen aktuellen Fall, Herr Zeller, in dem die Errichtung einer Ganztagschule von der Gesamtlehrerkonferenz abgelehnt wurde. Vielleicht reden Sie einmal mit der GEW, ob sie das nicht etwas bewegen kann.

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter Bündnis 90/Die Grünen)

Dagegen ist uns kein Fall aus dieser Legislaturperiode bekannt, in dem ein Antrag von Betroffenen vom Ministerium abgelehnt wurde. Es gab einen strittigen Fall, der inzwischen aber geklärt ist. Ich hatte ihn auch auf dem Schreibtisch, aber der Fall ist geregelt. Ich weiß von keinem Antrag, der abgelehnt wurde.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Deshalb ist eben nicht nur zur Finanzierung, sondern auch hinsichtlich der Akzeptanz noch einiges zu tun, und zwar bei allen Beteiligten.

Da aber die SPD schon gestern ein bayerisches Modell aufgegriffen hat – ich habe diese Form der Altersteilzeit abgelehnt, weil ich ein eigenes baden-württembergisches Modell möchte; das nur am Rande –

(Abg. Brechtken SPD: Bringen Sie es doch ein!)

und laut der heutigen Ausgabe der „Leonberger Kreiszeitung“ die GEW ihr Vorbild ebenfalls in Bayern sieht, nehme ich an, dass Sie damit einig sind, wenn auch wir zum Thema Ganztagschulen Gedanken, Erfolge und Erfahrungen der Frau Ministerin Hohlmeier einbeziehen.

(Heiderose Berroth)

Der vorliegende Antrag hat auch einen Beschlussteil; deswegen will ich darauf kurz eingehen. Ich gehe einmal davon aus, Herr Zeller, wenn Ihrer Fraktion ernsthaft daran liegen würde, dann hätten Sie diese Initiative zügiger eingebracht, denn jetzt kann sie überhaupt nichts mehr bewirken. Sie wissen, dass so etwas jetzt nicht mehr durchzusetzen ist. Aber als konkrete Antwort: In Ihrem Antrag ist weder das Wort „flächendeckend“ noch der Begriff „reduzierter Klassenteiler“ definiert. Wenn Ihnen diese Begründung nicht reicht, dann lese ich Ihnen Ihre Ablehnungsformulierung vom 23. März 1995 vor.

Nichtsdestotrotz, Ganztagschulen werden ein wichtiges gesellschaftspolitisches Thema bleiben. Baden-Württemberg ist hier keinesfalls Schlusslicht. Im Saarland gibt es eine, in Bremen zwei, in Rheinland-Pfalz 20 Ganztagschulen. Baden-Württemberg hat jetzt immerhin 74 Ganztagschulen im staatlichen Bereich. Ich denke, das kann sich sehen lassen. Wir Liberalen werden beim Thema Ganztagschulen aktiv bleiben. Auch die Enquetekommissionen „Kinder in Baden-Württemberg“ und „Jugend – Arbeit – Zukunft“ haben uns dazu aufgefordert. Deswegen bleiben wir dran.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. König REP: Jetzt loben Sie Herrn Pfister mal!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. König.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch in der heutigen Debatte um die – ich sage es jetzt einfach einmal in Anführungszeichen – „Ganztagschule“ haben wir wieder das gleiche Problem, wie wir es bereits in der Debatte um die verlässliche Halbtagsgrundschule hatten. Bevor wir nicht definiert haben, was wir darunter verstehen oder was allgemein darunter zu verstehen ist, reden wir aneinander vorbei.

Die linke Seite dieses Hauses – das hat Frau Rastätter ziemlich deutlich gesagt, zwischen den Zeilen hat es der Kollege Zeller immer wieder zum Ausdruck gebracht – versteht unter Ganztagschule eine Schule, die den Unterricht von morgens bis nachmittags 16 oder 17 Uhr durchzieht. Die CDU und auch wir Republikaner verstehen unter Ganztagschule dagegen Ganztagsbetreuung oder Ganztagsbetrieb, nicht Ganztagsunterricht. Das will ich hier klar und deutlich sagen. Wenn wir uns darauf einigen können, dass wir Ganztagsbetrieb meinen, dann haben wir eine Grundlage, auf der wir zu einem gemeinsamen Nenner kommen können.

Denn auch für unsere Fraktion, für die Fraktion der Republikaner, ist eines klar: dass immer mehr Familien gezwungen sind, zwei Einkommen zu haben, um existieren zu können, insbesondere wenn sie Kinder haben. Aus diesem Grund müssen wir zusehends dafür sorgen, dass außerhalb des Unterrichts auch Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder der Eltern vorhanden sind, die zur Arbeit gehen müssen und deren Kinder deshalb auch am Nachmittag versorgt sein müssen.

Vor diesem Hintergrund fordern auch wir den Ausbau der Ganztagsbetreuung an Schulen aller Schultypen in der Flä-

che, sodass die Ganztagsbetreuung für jedes Kind erreichbar ist und angenommen werden kann.

Das zum Grundsätzlichen. Jetzt zu der Form.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Republikaner lehnen eine Totalverschulung à la sozialistischem DDR-Muster voll und ganz ab.

(Beifall bei den Republikanern – Oh-Rufe von der SPD)

Für uns kommt nur die Unterrichtszeit im Rahmen der Studentafel plus Betreuung darum herum in Betracht, wie wir es bei der Diskussion über die verlässliche Halbtagsgrundschule hier schon des Öfteren gesagt haben. Das kann aber dann in Hauptschulen und Realschulen auch so aussehen, dass dort tatsächlich zwei ganze Unterrichtstage stattfinden. Denn wenn eine siebte oder achte Klasse eine Studentafel von 35 Wochenstunden hat, dann hat sie auch schon in der Vergangenheit zweimal am Nachmittag Unterricht gehabt. Dies kann man da einbauen. Aber montags, mittwochs und freitags,

(Abg. Wieser CDU: Und donnerstags?)

wenn die Unterrichtsnachmittage eben dienstags und donnerstags stattfinden, brauchen wir dann die Betreuung darum herum. Diese kann – ähnlich wie bei der verlässlichen Halbtagsgrundschule – innerhalb der Räume im Schulgebäude oder auch im Hort an der Schule stattfinden. Wir haben ja eine ganze Menge Horte an unseren Schulen, und dort kann man dies ausbauen. Aber noch einmal – das ist ein ganz wichtiger Punkt –: Diese Betreuung muss freiwillig und darf nicht eine Verpflichtung sein.

Wer hier immer von Anspannungsphasen und Entspannungsphasen redet, der muss doch einmal an seine eigene Schulzeit zurückdenken oder, wenn es sich, wie bei Herrn Zeller, um einen Lehrer handelt, auch einmal daran denken, wie lange man, wenn man dauernd Spaßabschnitte einbaut,

(Abg. Wieser CDU: „Halleluja“ ist zu viel!)

braucht, um die Konzentration in einer Klasse wieder herzustellen. Es kann doch nicht sein, dass man den ganzen Tag bloß Gaudi macht.

(Beifall bei den Republikanern – Lachen bei der SPD – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Das gilt übrigens auch für dieses Haus!)

Noch ein letzter Satz zu dem, was in der Stellungnahme zu dem Antrag zum Programm der Landesregierung in Bezug auf die Betreuung von Kindern gesagt wird: An den 127 gemeldeten oder festgestellten so genannten Brennpunktschulen Ganztagsbetrieb einzuführen ist zu wenig.

Ich will auch noch einen Satz zu der Frage sagen, was Brennpunktschulen sind. Was bedeutet das denn? Das sind doch Problemschulen. Und woher kommen die Probleme in Stuttgart, im Jungbusch in Mannheim usw.? Antwort: Weil sich dort eben die vielen Zugereisten konzentrieren.

(König)

Wir sind bereit, für diese die Angebote der Ganztagsbetreuung einzurichten. Aber die Eingeborenen, wir Eingeborenen

(Lachen bei der SPD)

bleiben dabei auf der Strecke. Das kann doch nicht sein.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Wieser
CDU: Wir sind die Eingeborenen von Trizonesien!
– Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. König REP: In diesem Sinn bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sie sind der „native speaker“! Er kann alles außer Deutsch!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Ministerin Dr. Schavan.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Sie spricht zu den Eingeborenen! – Abg. Bebbler SPD: Problemschwerpunkt Bietigheim! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Entschuldigen Sie, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren, ich bitte um mehr Ruhe.

Bitte schön, Frau Ministerin.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Vielen Dank, Herr Präsident.

Auch aus der heutigen Debatte wie generell aus der öffentlichen Debatte kann geschlossen werden, dass es in Deutschland keinen Dissens darüber gibt, dass die Brücken zwischen Schule und Familie stärker werden müssen. Das ist kein rein bildungspolitisches, sondern ein gesellschaftspolitisches Thema.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Zweitens: Wir haben bei vielen anderen Debatten hier im Haus auch festgestellt, dass bei allem, was wir bildungspolitisch und auch an Brückenbau zwischen Familie und Schule bedenken, die veränderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund stehen müssen. Das kann man jetzt auch, wenn man die Parteiprogramme liest, quer durch die Parteien feststellen. Das ist Konsens.

(Abg. König REP: Haben Sie unseres gelesen?)

Dieser Konsens ist in meinen Augen ein Fortschritt. Das ist gut so. Das ist gut im Blick auf Kinder und Jugendliche, die unter der Hektik, der Beschleunigung, der Unübersichtlichkeit dieser Gesellschaft am meisten leiden.

Ich glaube, wir sind uns auch darüber einig, dass das, was wir in der Bildung tun, was wir in der Weiterentwicklung der Schulen tun, was wir beim Stichwort Betreuung tun, ein Stück dazu beitragen soll, in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mehr Beständigkeit zu bringen. Insofern glaube ich auch, dass die Schule der Zukunft nicht nur ein attraktiver Lernort sein muss, sondern auch ein Ort sein wird, der gegenüber der Schule der Vergangenheit um vieles ergänzt ist.

Jetzt kommen die Dissenspunkte oder, sage ich einmal, die Punkte der Auseinandersetzung, die sich immer daraus ergeben, ob man gerade regiert oder ob man in der Opposition ist. Das kann man quer durch Deutschland feststellen. Die Grundsätze sind einfach festzustellen. Die Frage ist dann: Wie kann ich sie konkret so umsetzen, dass daraus realistische, finanzierbare und angesichts der Pluralität in unserer Gesellschaft akzeptable Lösungen werden? Wer glaubt, es gebe in unserer Gesellschaft einen Konsens darüber, wie das jetzt genau aussehen muss, der irrt doch. Wenn Sie morgen in Baden-Württemberg ankündigen würden, dass alle 4 500 Schulen ab dem kommenden Schuljahr im klassischen Sinne – ich überspitze bewusst – Ganztagschulen sind, die von 8 bis 17 Uhr stattfinden, bekämen Sie einen Aufstand in diesem Land.

(Beifall bei der CDU – Abg. Zeller SPD: Was soll denn das? – Abg. Brechtken SPD: Wenn sich alle anständig verhalten müssten, würde man auch einen Aufstand bekommen!)

Insofern muss die Devise sein: Wir brauchen Wege mit vielfältigen Lösungen. Wir brauchen bedarfsorientierte Angebote. Wir werden mehr Angebote brauchen.

Wir haben im Übrigen in den letzten fünf Jahren, lieber Herr Zeller, weitaus mehr Möglichkeiten geschaffen, als es in der ersten Hälfte der Neunzigerjahre gab. Sie wissen so gut wie ich, dass das unter anderem damit zusammenhängt, dass die finanzielle Situation der Schulträger in der ersten Hälfte der Neunzigerjahre schlechter war als in der zweiten Hälfte und wir deshalb jetzt vorangekommen sind.

Bis heute habe ich nicht kapiert, was Sie immer mit dem Weltbild bei uns meinen, über das Sie sich aufregen.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Jedenfalls ist völlig unstrittig, dass in unserem Land die Entwicklung zu Ganztagsangeboten, die Entwicklung der Horte und der Betreuungsangebote und übrigens auch die pädagogische Weiterentwicklung der Schulen im Moment so konsequent vorangetrieben wird wie lange zuvor nicht.

(Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Hier gibt es einen deutlichen Zuwachs. Das wissen Sie so gut wie ich.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg hat seit Beginn der Neunzigerjahre ein Gesamtkonzept. Das Gesamtkonzept enthält mehrere Elemente. Dazu gehörte die Kernzeitenbetreuung, die heute so weit entwickelt ist, dass

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

an 80 % der Grundschulen in Baden-Württemberg ein Betreuungsangebot besteht.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

– Ich zwingt Eltern nicht, ihre Kinder in die Betreuung zu schicken. Das ist wohl wahr.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. König REP: Jawohl! Freiwillig muss es sein!)

Sie können das Land suchen, in dem an 80 % der Grundschulen ein solches Angebot besteht.

(Zustimmung bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Zweitens: Wir haben in Baden-Württemberg rund 250 Hortgruppen an den Schulen.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Wir haben darüber hinaus rund 380 Hortgruppen, die außerhalb der Schule ein klassisches Ganztagsangebot machen.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Die Zahl der Ganztagschulen – das ist schon gesagt worden – wurde auf 74 erhöht. Sie kann sofort weiter erhöht werden, sofern entsprechende Anträge von Schulträgern eingehen.

(Zurufe der Abg. Carla Bregenzer und Christine Rudolf SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir Bedingungen wie in NRW hätten, gäbe es bei uns nicht eine einzige Ganztagschule. Darüber redet hier ja niemand: NRW zahlt 10 000 DM Pauschale pro Ganztagschule und keine Mark mehr, und es gibt keine Stunde Lehrerzuweisung. Das Land Baden-Württemberg zahlt für das Ganztagsangebot bis zu sieben Lehrerstunden; das macht rund 35 000 DM aus. Das heißt, wir gehen einen Weg, der dauerhaft stabil ist, der den Kommunen dauerhaft die Möglichkeit gibt, Anträge zu stellen.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Deshalb bin ich davon überzeugt, dass wir im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr weit vorangekommen sind. Die Zahlen wurden zum Teil genannt. In Rheinland-Pfalz sind es 44 Ganztagschulen, in Hessen 16, und in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren, sind es nur deshalb so viele, weil sie an die Gesamtschule gebunden wurden. Deshalb verwechseln manche das Wort schon einmal; das kann ich auch gut verstehen. Das war ein eigenes Programm, das aber im Wesentlichen nie auf andere Bundesländer übertragen worden ist.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Rudolf?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Ja. Bitte schön.

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Rudolf, bitte.

(Abg. König REP: Da kommt keine gescheite Frage!)

Abg. Christine Rudolf SPD: Frau Ministerin, ist es richtig, dass auf Ihrem Schreibtisch 127 Anträge auf Einrichtung von weiteren Ganztagschulen in Baden-Württemberg liegen, und wie wollen Sie damit in Zukunft umgehen?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Nein, das ist nicht richtig, Frau Rudolf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Krisch REP – Zuruf des Abg. König REP)

Bei uns liegen nicht 127 Anträge, die nicht bearbeitet werden. Die Anträge, die eingereicht wurden, sind bewilligt, weil wir ja den Ausbau wollen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Das steht aber in der Stellungnahme zu unserem Antrag! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Wir haben gesagt – und so kommt die Zahl 127 zustande –: Von den schon verabschiedeten Haushalten und der mittelfristigen Perspektive her können es 10 % sein. Dann kommen wir auf eine Zahl zwischen 127 und 130 Schulen. Das heißt, die Vorstellung, dass im Kultusministerium zig Anträge liegen, die nicht bearbeitet oder nicht bewilligt werden, trifft nicht zu. Auch das habe ich öffentlich schon einmal –

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

– Sie reden über einen Antrag, zu dem im März Stellung genommen wurde. Damals gab es Anträge. Heute sind die Anträge bewilligt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Aber dann ist Ihre Stellungnahme falsch! – Gegenruf des Abg. König REP: Die haben die Stellungnahme zu ihrem eigenen Antrag nicht gelesen!)

Die Zahl 127 hat mit den 10 % der Hauptschulen zu tun, die prinzipiell ein solches Angebot machen können, weil wir hierfür im Staatshaushalt die Voraussetzungen geschaffen haben. Insofern sind die Voraussetzungen im Staatshaushalt für 127 Hauptschulen geschaffen, meine Damen und Herren.

Stellv. Präsident Birzele: Gestatten Sie noch eine Nachfrage, Frau Ministerin?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Bitte schön.

Stellv. Präsident Birzele: Frau Abg. Christine Rudolf.

Abg. Christine Rudolf SPD: Frau Ministerin, woher kommen dann die Zahlenunterschiede zwischen ehemals 127 Anträgen einerseits und 44 bereits bestehenden und jetzt nur 30 weiteren Ganztagschulen andererseits?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Es sind keine Anträge. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren 44 eingerichtet und bewilligt. Es lagen rund 30 Anträge vor. Es sind heute 74 Ganztagschulen.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

– Entschuldigung, Frau Rudolf, Sie können immer wieder den Kopf schütteln. Kopfschütteln ist kein Argument. Es sind 10 % der Hauptschulen, die eine Möglichkeit schaffen können, die im Staatshaushalt bereits begründet ist. Es ist doch völlig klar – –

(Glocke des Präsidenten)

– Ich würde jetzt gerne meine Ausführungen zu Ende bringen.

Stellv. Präsident Birzele: Sie wollen keine Frage mehr zu lassen?

(Abg. Wieser CDU: Wir sind doch nicht in einer Schulklasse! – Zuruf von den Republikanern: Das sind die Unbelehrbaren! – Gegenruf: Nein, die lesen ihre eigenen Anträge nicht!)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Ich möchte zu Ende reden.

Stellv. Präsident Birzele: Gut.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist unstrittig: Die Zahl der Betreuungsangebote, die Zahl der Schulen, die sich pädagogisch so weiterentwickeln werden, dass neben Unterricht auch andere Wege des Lernens möglich werden, wird zunehmen, und zwar sehr viel schneller als in den vergangenen Jahren.

Ich bin allerdings davon überzeugt, dass dafür solide Voraussetzungen seitens des Landes erforderlich sind. Wir müssen Voraussetzungen schaffen, die über die NRW-Voraussetzungen von 10 000 DM pro Schule hinausgehen. Ich weiß doch, was an diesen Schulen zum Teil los ist, weil sie nicht genügend Unterstützung haben. Das heißt, wir schaffen gleichzeitig an diesen 127 Schulen die Möglichkeit, kleine Klassen zu bilden, Schulsozialarbeit anzubieten. Es muss ein Bündel sein, so, wie Sie es in Ihrem Antrag ansprechen. Genau das gehört zum Gesamtkonzept, dass die Schule, die zusätzliche Aufgaben übernimmt, zusätzliche Möglichkeiten braucht, die sich auf Klassengrößen, auf Schulsozialarbeit, auf räumliche Bedingungen beziehen. Deshalb werden wir in Baden-Württemberg die Brücken zwischen Familie und Schule nur gemeinsam mit den Kommunen weiterentwickeln.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Nur dann sind es starke Brücken, nur dann sind es Brücken, die nicht nur vorübergehend halten, sondern dauerhaft.

Es ist bei diesem Thema wie bei allen anderen Themen auch. Das haben wir jetzt fünf Jahre lang erlebt, ob es die verlässliche Grundschule ist,

(Zuruf von der CDU: Wie heißt die?)

ob es der Englischunterricht ist, ob es das Gymnasium ist: Erst einmal wird alles, was wir tun, für falsch gehalten.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Nein! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Die verlässliche Grundschule hätten wir für richtig gehalten! Die kam dann aber nicht!)

Dann vergeht eine Weile. Dann treffen sich SPD-Kultusminister und beschließen die zwei Geschwindigkeiten am Gymnasium. Da trifft sich Frau Vogt mit Experten, und dann ist sie plötzlich für den Fremdsprachenunterricht ab Klasse 1.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Veronika Netzhammer CDU: Hört, hört!)

Hier haben Sie unentwegt dagegen polemisiert. Noch im Regierungsprogramm, liebe Frau Rudolf, steht: ab Klasse 3.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

– Jawohl. Lassen Sie sich einmal Ihre Reden aus dem Computer ausdrucken. Dann werden Sie feststellen, was Sie alles zum achtjährigen Gymnasium gesagt haben.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Sie können einfach nicht zuhören!)

Deshalb rate ich uns sehr in diesem hohen Hause: Wer Innovationen im Bildungswesen will,

(Abg. Christine Rudolf SPD: Der muss erst mal zuhören!)

wer familienfreundliche Elemente im Bildungswesen will, der muss Lösungen finden, die nicht jedes halbe Jahr korrigiert werden müssen, bei denen nicht jedes Jahr eine neue Theorie kommt. Wir brauchen – im Sinne dessen, was Frau Rastätter gesagt hat – eine kontinuierliche Entwicklung, an der die Schulen zu beteiligen sind. Wir brauchen Lösungen, die aus den Schulen heraus entwickelt werden, für die es Rahmenbedingungen geben muss. Da muss es eine Gemeinde und eine Stadt geben, die sich das leisten können. Da muss es ein Land geben, das bereit ist, auch in den künftigen Staatshaushalten etwas zu schaffen.

Jetzt sage ich Ihnen noch ein Wort zu den Rahmenbedingungen des Landes.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Ministerin, gestatten Sie – –

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Ich möchte den Satz zu Ende sprechen, Herr Präsident.

Nordrhein-Westfalen hat für den nächsten Haushalt null zusätzliche Lehrerstellen festgeschrieben.

(Zurufe von der CDU: Null! – Abg. Wieser CDU: Rot-Grün!)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Da kann es überhaupt keine Weiterentwicklung von Ganztagschulen geben. Baden-Württemberg, so hat es der Ministerpräsident angekündigt, will 5 500 Stellen schaffen.

(Zuruf der Abg. Marianne Erdrich-Sommer Bündnis 90/Die Grünen)

Dann haben Sie Spielräume. Wenn Sie Spielräume haben, können Sie weiterentwickeln, weil dann die Weiterentwicklung tragfähig ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Christine Rudolf SPD: So viel Gesülze!)

Meine Damen und Herren, so werden wir das tun.

Die Zeit der Vormittagsschule ist zum Teil vorbei; das ist wahr. Das, was wir weiterentwickeln, entwickeln wir mit Eltern, mit Gemeinden und mit Rücksicht auf Hunderte von Jugendmusikschulen und Jugendkunstschulen, die Jugendarbeit im Sport, die Brauchtumpflege usw. Wir entwickeln das als ein Gesamtkonzept. Dann ist das tragfähig, und dann können Brücken daraus werden, die im Blick auf veränderte Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen tragfähig sind.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Ministerin, ich hatte Sie eigentlich so verstanden, dass Sie am Schluss noch Fragen zulassen wollten. Ist das nicht der Fall?

(Abg. Dr. Repnik CDU: Wir haben doch jetzt keine Fragestunde! – Abg. Rau CDU: Die Fragestunde ist später! – Abg. Wieser CDU: Wir sind doch nicht in der Schule! – Lebhaftige Unruhe)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wahrheit tut weh.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU – Abg. Seimetz CDU: Das ist wahr! – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Die Frage ist nur, wem! – Lebhaftige Unruhe)

Wenn wir hier feststellen, Herr Wieser, dass Baden-Württemberg bezüglich der Ganztagschulen absolutes Schlusslicht

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das stimmt doch gar nicht!)

im Vergleich mit anderen Bundesländern ist, so tut dies weh. Dies können Sie nicht wegdiskutieren: Baden-Württemberg ist am Ende

(Lachen bei der CDU)

– am Ende der Tabelle.

(Lebhaftige Unruhe)

Meine Damen und Herren, dass sich die Ministerin – –

(Anhaltende lebhaftige Unruhe)

– Ja, ja! Meine Damen und Herren, vergleichen Sie einmal die Anzahl der Ganztagschulen – –

(Abg. König REP: Ist das Ihre Abschiedsrede? – Lebhaftige Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, reduzieren Sie doch bitte etwas die Lautstärke, damit der Redner verstanden werden kann.

Bitte schön, Herr Abg. Zeller.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Abg. Zeller SPD: Herr Göbel, dass Sie etwas von Baumschulen verstehen, gestehe ich Ihnen ja zu. Aber von Ganztagschulen verstehen Sie, glaube ich, nichts.

(Anhaltende lebhaftige Unruhe – Abg. Drautz FDP/DVP: Warum soll jetzt der Göbel etwas von Baumschulen verstehen? – Abg. Göbel CDU: Das ist nett, danke!)

Ich sage Ihnen eines: Vergleichen Sie einmal die Zahl der Ganztagschulen in Baden-Württemberg mit den entsprechenden Zahlen der anderen Bundesländer. Dann müssen Sie erkennen – und es nützt nichts, wenn Sie dies wegdiskutieren wollen –: Baden-Württemberg hat auf diesem Gebiet eben einen riesigen Nachholbedarf,

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

und andere Bundesländer liegen weit vor uns.

Frau Ministerin, Sie haben zu meinem Vorwurf nichts gesagt: Sie kündigten im März dieses Jahres an, Sie wollten die Zahl der Ganztagschulen in Baden-Württemberg auf über 120 erhöhen. Sie machen große Ankündigungen und Versprechungen, können diese aber letzten Endes nicht halten.

(Abg. Rau CDU: Alle Anträge sind genehmigt worden, Herr Kollege Zeller! Nehmen Sie das doch einmal zur Kenntnis! Das scheint Sie aber nicht zu interessieren!)

– Das ist doch nicht der Fall.

(Lebhaftige Unruhe)

Ich könnte Ihnen zum Beispiel aus meiner Heimatstadt sagen – dort habe ich mich erkundigt –, dass das nicht der Fall ist. Dieser Antrag ist noch unerledigt. Vielleicht haben Sie ihn heute Morgen genehmigt. Das wäre allerdings denkbar.

(Abg. König REP: Vielleicht ist er auch gar nicht gestellt worden! – Abg. Birgitt Bender Bündnis 90/Die Grünen: Alle Bietigheimer Anträge! – Abg. Rau CDU: Wahrscheinlich wurde so darüber geschwätzt, wie Sie darüber schwätzen!)

Das trifft schlichtweg nicht zu.

(Zeller)

Im Grunde genommen haben Herr Seimetz und Frau Berthold – sie hat das ja sehr gut beschrieben – deutlich gemacht, wie rückwärts gewandt Sie denken. Herr Seimetz und Frau Schavan, ich empfehle Ihnen einfach einmal die Lektüre dieser Broschüre.

(Der Redner hält eine Broschüre in die Höhe.)

Sie stammt nicht von der Sozialdemokratischen Partei, sondern das ist eine Broschüre der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Darin wird deutlich gefordert – aus anderen Gründen, die wir allerdings auch unterstützen, nämlich aus wirtschaftspolitischen Gründen –, einen Anteil von über 30 % Ganztagschulen einzurichten.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Darauf sind Sie ebenfalls nicht eingegangen.

(Lebhafte Unruhe)

Das Fatale ist: Sie beschönigen die Situation, die wir haben, und sind nicht bereit, zu erkennen, dass Sie tatsächlich weit hinten liegen.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Rau CDU: Sie haben doch gar keine Redezeit mehr!)

Dann kommen Sie noch mit solchen Dingen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Zeller, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

(Abg. Haas CDU: Da haben Sie Recht, Herr Präsident! – Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Ruhe.

Abg. Zeller SPD: Darauf werden wir sicher bei anderen Gelegenheiten noch zu sprechen kommen.

Sie versuchen jetzt sozusagen, alles rundum in diese Diskussion einzupacken. Ich kann Ihnen sagen: In vielen Bereichen, in vielen bildungspolitischen Detailfragen hinkt Baden-Württemberg weit hinterher. Ich kann Ihnen dies konkret belegen und freue mich auch, Ihnen dies in Diskussionen konkret zu sagen.

(Zurufe von der CDU)

Allein bei den Bildungsfinanzierungen liegt Baden-Württemberg im Vergleich zu den anderen Bundesländern nicht an erster, sondern nur an zehnter Stelle. Dies sagt alles aus.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Dr. Eva Stanienda CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Ministerin Dr. Schavan.

(Zurufe der Abg. Haas CDU und Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen – Unruhe)

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Wer das große Wort „Wahrheit“ ausspricht, der muss dann auch damit rechnen, dass die Debatte länger dauert. Das ist einfach so.

(Abg. Seimetz CDU: Er hat schon bei der Zahl der Schulen gelogen! – Abg. Dr. Salomon Bündnis 90/Die Grünen: Jetzt wird es philosophisch!)

Erstens: Sie wiederholen schon seit Monaten das Thema mit den Bildungsausgaben. Seit Monaten ist bekannt, dass es in dem Bericht, in dem es die Tabelle gab, schon eine Korrektur gab

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist der Bericht, den der Staatsminister verschickt! Auf Platz 10!)

und dass tatsächlich ein bestimmter Bereich nicht berücksichtigt worden ist. Nachdem der berücksichtigt ist, ist Baden-Württemberg bei den Bildungsausgaben nicht auf Platz 10,

(Abg. Zeller SPD: Doch!)

sondern mit Bayern auf den ersten beiden Plätzen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD – Zurufe von der SPD: Nein! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das ist die schlichte Unwahrheit! – Abg. Nagel SPD: Das war Mengenlehre!)

Zweitens: Frau Rudolf und auch Herr Zeller haben wieder den Eindruck erweckt, als lägen im Ministerium 127 Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen, die wir nicht entschieden oder bewilligten.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Unglaublich! Das ist eine Frechheit!)

Tatsächlich – das steht in der Stellungnahme zu diesem Antrag – haben uns die Oberschulämter, als wir nachgefragt haben, wo Standorte sind, die man sich gut vorstellen könnte und für die wir im Staatshaushalt Vorsorge treffen, 127 Standorte benannt. Das steht hier wörtlich:

Insgesamt wurden von den Oberschulämtern 127 Hauptschulen benannt . . .

(Abg. Seimetz CDU: Ja!)

Das entspricht einer Quote von 10 %. Wir haben im Staatshaushalt Vorsorge getroffen, dass an diesen 127 schon einmal benannten Hauptschulen auf jeden Fall ein Ganztagsbetrieb eingerichtet werden könnte.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Warum gibt es das dann nicht?)

– Warum? Frau Rudolf, das ist so, weil dazu ein Antrag eines Schulträgers notwendig ist und weil das Paket der Veränderung den Schulträger genauso trifft wie uns.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Bei G 8 haben Sie noch massiv Druck gemacht auf die Schulträger! Das haben Sie hier offensichtlich nicht!)

Unsere Voraussetzungen sind geschaffen. Wenn der Schulträger will, dann kriegt er es.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Ministerin, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Also bitte, führen wir auch eine Debatte über Details. Dann kann man sich über die Deutungen immer noch streiten.

(Glocke des Präsidenten)

Aber die Fakten stehen dann fest. – Jawohl, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Birzele: Ich bitte doch, das Signal zu beachten. – Frau Ministerin, gestatten Sie jetzt zwei Zwischenfragen?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Ja.

(Abg. Seimetz CDU: Die sind nicht weiterbildungsfähig!)

Stellv. Präsident Birzele: Zunächst eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller und danach eine Frage von Frau Abg. Bregenzer.

Abg. Zeller SPD: Frau Ministerin, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass die Zahlen, die ich zitiert habe, von der KMK sind und die Zahlen, die Sie jetzt hier genannt haben, in die Korrektur mit eingeflossen sind?

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Dies bedeutet, dass Baden-Württemberg ursprünglich – – Das sind übrigens Ihre eigenen Zahlen gewesen, die Sie angegeben haben. Das ist nicht unsere Erfindung.

(Abg. Behringer CDU: Wo ist denn die Frage? – Abg. List CDU: Eine Frage!)

– Hören Sie doch zu! Ich habe gesagt: „Würden Sie zur Kenntnis nehmen . . .“

(Unruhe)

Nach diesen von Ihnen zuerst genannten Zahlen lagen Sie auf Rang 14. Nach Ihrer Korrektur liegen Sie auf Rang 10.

(Unruhe)

Stellv. Präsident Birzele: Frau Bregenzer.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass das Staatsministerium – Herr Minister Palmer – eine korrigierte Fassung der Veröffentlichung der Kultusministerkonferenz verschickt, in der die Zahlen, die die Kultusministerkonferenz ursprünglich nicht mit eingerechnet hatte, ergänzt sind, und dass Baden-Württemberg nach dieser Fassung auf Platz 10 liegt?

(Abg. Zeller SPD: So ist es!)

Das war die erste Frage.

Die zweite Frage: Trifft es zu – – Sie haben in der Stellungnahme zu unserem Antrag geschrieben, dass Sie im Schuljahr 2000 54 Ganztagschulen eingerichtet hätten und dass Sie im Schuljahr 2000/2001 zehn weitere Schulen einrichten.

(Abg. Wacker CDU: Wir sind doch jetzt nicht im Schulausschuss!)

Nach Ihren Zahlen hätten wir dann in diesem Schuljahr 64 Ganztagschulen im Land Baden-Württemberg eingerichtet.

(Abg. Wieser CDU: Wann kommt die Frage?)

Woher kommt nun die Zahl 74? Welche zehn weiteren Schulen sind in diesem Schuljahr eingerichtet worden? Werden im kommenden Schuljahr 2001/2002 die noch etwa 60 weiteren Schulen als Ganztagschulen eingerichtet werden?

(Anhaltende Unruhe bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, seien Sie doch ruhig. Dann geht es sehr viel zügiger. Die Frau Ministerin ist doch in der Lage, die Fragen zu beantworten.

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abg. Carla Bregenzer SPD: In welchem Staatshaushaltsplan haben Sie die Kosten für diese insgesamt 127 Ganztagschulen bereits festgelegt?

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan: Zu der Frage der Zahlen: Wir haben über die zehn Schulen, die im März genannt wurden, hinaus aufgrund vorliegender Anträge weitere zehn – also insgesamt 20 – bis heute bewilligt. Derzeit sind darüber hinaus, wenn ich mich richtig erinnere, acht weitere Anträge konkret im Haus in Prüfung, und sie werden aller Wahrscheinlichkeit nach auch positiv beschieden. So kommt die Zahl 74 zum jetzigen Zeitpunkt zustande.

Zweitens: Wir werden selbstverständlich weitere Anträge vor allem aus dem Umfeld dieser 127 Schulen nicht nur wohlwollend prüfen, sondern wir wollen diese Entwicklung. Denn sonst hätten wir die Oberschulämter nicht gebeten, uns Schulen zu benennen, die dafür infrage kommen. Und wir haben – deshalb haben wir sie uns benennen lassen, um in etwa einen Überblick zu haben, was in aller nächster Zeit auf uns zukommt – die Voraussetzungen geschaffen, das heißt vor allem die Zurverfügungstellung von Lehrerdeputaten – das ist das, was ich eben mit den bis zu sieben Lehrerwochenstunden gemeint habe, die einen Gegenwert von 35 000 DM ausmachen – und Zusätzliches, was notwendig ist, wenn ich vom Klassenteiler abrücke und eine größere Zahl von Kleinklassen bilde. Sie wissen, dass zum Beispiel für Städte wie Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart ja solche zusätzlichen Deputate zur Verfügung stehen.

Daher ist es also unbestritten, dass es zur Gesamtkonzeption gehört, auf diesem Wege weiterzumachen.

Daneben – das ist davon unberührt – gibt es zunehmend auch in anderen Schularten Schulen, die Ganztagsangebote machen wollen, die sich auf bestimmte Segmente beziehen. Wir haben im Moment noch keine vollständige Statistik, aber wenn Sie eine Statistik etwa über die Zahl der

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Mittagstische an unseren Schulen auflegen würden, dann würden Sie quer durch die Schularten schon sehr viel mehr Angebote finden, als es jetzt gibt.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Ich reiche das aber gern dem Landtag nach.

Herr Zeller, Sie wissen ganz genau: Es gibt zwei verschiedene Aufstellungen zu den Bildungsausgaben.

(Abg. Zeller SPD: Eine von Ihnen und eine von der KMK!)

– Nein, nicht eine von uns und eine von anderen, sondern das ist alles immer KMK oder BLK, und da gibt es eine Mehrheit von Ländern, die von SPD bzw. SPD/Grünen regiert werden. Das ist so!

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Da werden Schülerzahlen, Lehrer-Schüler-Relationen ermittelt, und da wird unterschieden zwischen den Stadtstaaten, die eine völlig andere Situation haben, ohne dass dies zu besseren Verhältnissen für die Schulen führen würde, den Flächenländern und den neuen Bundesländern, die aufgrund des Rückgangs der Schülerzahlen eine noch andere Situation haben.

Nachdem die Angaben über die kommunalen Schulinvestitionen nachgereicht wurden, hat sich der Platz deutlich verbessert, und in der Gruppe derer, die mit uns verglichen werden, wie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, also in der Gruppe der Flächenländer, stehen wir mit Bayern auf Platz 1. Es mag sein, dass unter Hinzuziehung der Stadtstaaten die Ziffer eine andere ist, aber in dem relevanten Vergleich, den auch Sie immer anführen, wenn es um andere Zahlen geht, ist es so. Deshalb sollten wir nicht über Zahlen streiten,

(Lachen bei der SPD)

die andere für uns schreiben. Über die Deutungen können wir uns ja gern streiten.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Anträge.

Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 12/5014, ist ein Berichtsantrag. Er ist durch die Aussprache erledigt.

Über Abschnitt II dieses Antrags wird Abstimmung begehrt. Ich lasse über diesen Abschnitt des Antrags abstimmen und sage gleich zur Geschäftsordnung, dass im Anschluss daran über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgestimmt wird.

Wer für die Annahme des Abschnitts II des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 12/5014, ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 12/5827, abstimmen. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:54 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:01 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 12/5802

Ich rufe die einzige Mündliche Anfrage auf:

Mündliche Anfrage des Abg. L o t h a r K ö n i g R E P – T a r i f v e r h a n d l u n g e n ü b e r M o n a t s l o h n m i t L e i s t u n g s z u l a g e f ü r s t a a t l i c h e W a l d a r b e i t e r

Herr Abg. König, Sie erhalten das Wort zur Verlesung Ihrer Mündlichen Anfrage.

Abg. König REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Wie weit sind auf Landesebene Verhandlungen in Sachen Monatslohn für staatliche Waldarbeiter bislang vorangekommen?
- Inwieweit trifft es zu, dass aufgrund von Einwänden bzw. Forderungen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder diesbezüglich noch keine konkreten Ergebnisse erzielt werden konnten?

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage erteile ich Frau Ministerin Staiblin.

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Wie Sie sicherlich wissen, Herr König, soll die Akkordarbeit, der Akkordlohn abgeschafft werden. Anstelle des Akkordlohns soll eine leistungsabhängige Lohnzahlung erfolgen.

Die Verhandlungen auf Bundesebene stellen sich derzeit so dar, dass Bayern und Baden-Württemberg als einzige Verhandlungspartner übrig geblieben sind und dass wir, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder, die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und die Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt, uns derzeit zu verständigen versuchen und nach einem Kompromiss suchen. Ich muss Ihnen sagen, dass die Meinungen derzeit ausei-

(Ministerin Gerdi Staiblin)

inander liegen. Die Forstverwaltung möchte eine leistungsabhängige Lohnzulage erreichen, die Gewerkschaft mehr und mehr eine leistungsunabhängige Zulage. Ich hoffe, dass wir eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung finden werden

(Abg. Teßmer SPD: Tun Sies!)

und künftig zugunsten der Waldarbeiter anstelle der Akkordarbeit eine leistungsabhängige Lohnzulage haben werden.

Stellv. Präsident Birzele: Zusatzfrage, Herr Abg. König.

Abg. König REP: Frau Ministerin, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind von den 16 Bundesländern letztlich zwei übrig geblieben, nämlich Bayern und Baden-Württemberg, die derzeit dieses Ziel verfolgen.

(Abg. Teßmer SPD: Wir haben auch den meisten Wald!)

Ist unter diesem Gesichtspunkt die TdL überhaupt noch notwendig, oder gibt es Bestrebungen, diese aufzulösen?

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Die Situation stellt sich so dar, dass die anderen Länder genauso interessiert sind. Sie stehen als Gesprächspartner derzeit aber nur sekundär zur Verfügung.

Bayern und Baden-Württemberg stehen in Verhandlungen. Verhandlungspartner ist die TdL. Wir arbeiten mit. Wir brauchen ja eine Änderung, weil die Akkordarbeit abgeschafft werden soll. Also brauchen wir dafür auch einen Ersatz.

(Abg. König REP: Aber die TdL selbst steht nicht zur Debatte?)

Stellv. Präsident Birzele: Das war die zweite Zusatzfrage.

(Zuruf des Abg. König REP)

– Nein, nein, zweite Zusatzfrage, Herr Abg. König.

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Mir ist darüber nichts bekannt.

(Abg. König REP: Gut, danke!)

Stellv. Präsident Birzele: Wird noch das Wort gewünscht? – Herr Abg. Schöffler, Zusatzfrage.

Abg. Schöffler SPD: Frau Ministerin, ich darf Sie fragen: Haben Sie sich mit der Staatsregierung in Bayern abgestimmt? Sind hier zwischen Baden-Württemberg und Bayern die gleichen Ansichten vorhanden?

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Wenn Sie mich fragen, ob wir uns abgestimmt haben, muss ich Sie zurückfragen: Welche Abstimmung meinen Sie?

Abg. Schöffler SPD: In der Vertretung – dass die Waldarbeiter einen gleichmäßigen Monatslohn oder einen Zuschlag erhalten.

Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin: Es geht darum, wie ich eben angemerkt habe, dass wir einen leistungsabhängigen Lohn einführen wollen, während die

Gewerkschaften mehr einen leistungsunabhängigen Lohn wollen. Es geht darum, dass mit dem Lohn künftig zusätzlich Leistung bezahlt wird. Die Gewerkschaften wollen Lohn leistungsunabhängig bezahlt wissen.

Zu Ihrer Frage, ob wir uns mit Bayern abgestimmt haben: Ich habe gesagt: Beide Länder sind Verhandlungspartner, wobei sich die Forstverwaltungen beider Länder einig sind.

(Abg. Teßmer SPD: Das wollten wir wissen! – Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen: Sich auch abstimmen?)

– Ja.

Stellv. Präsident Birzele: Keine weiteren Zusatzfragen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Bericht und Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses „Förderpraxis bei der ländlichen Sozialberatung der Bauernverbände“ – Drucksache 12/5777

Berichtersteller: Abg. Hauk, Abg. Birgit Kipfer

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache über den Bericht des Untersuchungsausschusses eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Wünschen die Berichtersteller das Wort? – Frau Abg. Kipfer als Berichterstellerin.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Ich möchte als Berichterstellerin der SPD-Fraktion unser Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass es nicht zu einem gemeinsam getragenen Bericht oder auch zu einer Formulierung einer – jedenfalls in Teilen – gemeinsam getragenen Bewertung des Sachverhalts gekommen ist.

Noch in der Untersuchungsausschusssitzung vom 7. November 2000 erklärte Herr Kollege Hauk:

Frau Abg. Kipfer und er

– Hauk –

seien bemüht, bei den Bewertungen für den Bereich des Verwaltungsvollzugs zumindest einen gemeinsamen Nenner zu finden, den alle mittragen könnten, und einen abgestimmten Entwurf mit einer einigermaßen einheitlichen Struktur zu erreichen.

In den beiden Besprechungen, die wir daraufhin hatten, gab es durchaus übereinstimmende Punkte in der Bewertung. Lassen Sie mich beispielhaft aus einem Entwurf des dann vorgelegten CDU-Papiers zitieren:

Festzustellen ist zunächst, dass die Richtlinie zur Förderung der ländlichen Sozialberatung insbesondere im Hinblick auf die Frage der Abrechenbarkeit des Verwaltungsstellenaufwands nicht eindeutig war. Die Administration des Landwirtschaftsministeriums wie auch der Regierungspräsidien muss sich insoweit vorwerfen lassen, dass im Hinblick auf die Verwaltungsstellen-

(Birgit Kipfer)

tätigkeit der Bauernverbände für die landwirtschaftliche Sozialversicherung offenbar Ahnungslosigkeit herrschte. Die Kenntnis über diese Tätigkeit und darüber, dass die Verbände auch von der LSV einen Teil ihrer Kosten im Rahmen ihrer Tätigkeit als Verwaltungsstelle erstattet bekommen, hätte sicherlich zu einer trennschärferen Richtlinie geführt.

Darüber hätte man sich verständigen können, meine Damen und Herren. Aber dann gab es plötzlich einen Schwenk bei Herrn Kollegen Hauk. Nunmehr sollten diese gemeinsam getragenen Bewertungen in einem Text der Mehrheitsfraktionen aufgehen, in dem wir uns allenfalls mit Fußnoten hätten kenntlich machen können. Das haben wir aber abgelehnt.

Wundersamerweise kam dann aber plötzlich ein Text der CDU-Fraktion auf den Tisch, der in seinen über 20 Seiten mit dem ursprünglichen Entwurf überhaupt nichts mehr zu tun hatte. Es drängt sich bei mir der Verdacht auf, dass bei der Formulierung dieses Berichts völlig andere Hilffschreiber am Werk waren als die Fraktionsmitarbeiterin Frau Hellstern-Missel, die den ursprünglichen Entwurf entwickelt hatte.

(Abg. Hauk CDU: Das haben wir nicht nötig, Frau Kollegin Kipfer!)

Der Bewertungsteil wurde mit abenteuerlichen politischen Bemerkungen durchmischt, die mit Seriosität überhaupt nichts mehr zu tun haben. Ich zitiere aus der Vorbemerkung der Bewertung des Sachverhalts der Mehrheitsfraktionen; dort heißt es:

Durch die Auswirkungen der Agenda 2000 und weitere Belastungen durch die Politik der rot-grünen Bundesregierung, wie sie etwa in der Steuerreform zum Ausdruck gekommen ist, wird es in den nächsten Jahren verstärkt zu Betriebsaufgaben, Hofübergaben oder zu einem Wechsel vom Haupt- in den Nebenerwerb kommen.

Aufgabe des Landes ist es, diesen erheblichen Strukturwandel zu begleiten. Dies geschieht nicht zuletzt durch die ländliche Sozialberatung.

(Abg. Hauk CDU: Jeder Satz ist richtig!)

Diese Aussage ist aber grotesk, Herr Kollege Hauk. Hier wird nämlich mit einer politischen Bewertung aus der Gegenwart die Begründung für eine Politik der Vergangenheit konstruiert. Das ist so, als wollte man sagen: Weil es heute regnet, haben wir im Jahr 1975 den Regenschirm aufgespannt.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Es ist im Übrigen auch nicht die Aufgabe einer seriösen Bewertung, die Arbeit der Oppositionsfraktionen abfällig zu kommentieren, wie es am Ende dieser Bewertung geschieht.

Was den Berichtsteil anbelangt, wurde von der CDU völlig unnötigerweise unsere Begründung für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses bestritten.

(Abg. Hauk CDU: Sie haben doch gar keine abgegeben!)

Erst die Tatsache – erinnern Sie sich gut, Herr Kollege Hauk –, dass der Vergleich der Landesregierung mit den Bauernverbänden noch während des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft abgeschlossen wurde, gab nämlich den Ausschlag für den Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses. Hätte die Landesregierung mit dem Vergleich gewartet, bis die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abgeschlossen waren, hätte es keinen Untersuchungsausschuss gegeben. Dies ist vielfältig dokumentierbar. Lesen Sie die Rede meines Kollegen Junginger nach,

(Abg. Brechtken SPD: Das ist immer zweckmäßig!
– Abg. Mühlbeyer CDU: Wer ist das?)

die er vortrug, als dieser Ausschuss eingesetzt wurde.

Ferner wurde es von der Mehrheit abgelehnt, die Bemerkung des Oberstaatsanwalts Pflieger aufzunehmen, mit der er den Versuch der Ministerin kommentierte, mit einem Brief auf die Staatsanwaltschaft einzuwirken. Dazu stand nämlich im Protokoll zu lesen: Auf die Frage, welchen Charakter dieses Schreiben für ihn hatte, erklärte der Zeuge, das sei „eine Art Empfehlungsschreiben gewesen der Ministerin für den Landesbauernverband und seine Tätigkeit“.

Wir denken, es ist schon bedeutsam, wenn eine Ministerin die Bauernverbände zunächst bei der Staatsanwaltschaft anzeigt und wenig später – offenbar wegen ihres schlechten Gewissens – einen Brief hinterherschickt, der für die Bauernverbände gut Wetter machen soll.

(Abg. Hauk CDU: Herr Präsident! Das hat mit der Berichterstattung überhaupt nichts mehr zu tun!)

Ein Kernstück der Aufklärung wurde von den Mehrheitsfraktionen als Anlage überhaupt nicht zugelassen, nämlich der Bericht der Kommission zur Überprüfung der landwirtschaftlichen Beratung vom 30. Juni 1977, in dem deutlich zu lesen ist, dass die Geschäftsstellen der Bauernverbände sowohl ländliche Sozialberatung durchführten als auch Beratungsstellen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung waren. Dies ist nach unserer Auffassung ein wesentliches Dokument und beweist, dass die Tatsache der Doppelförderung im Ministerium bekannt gewesen sein musste. Nunmehr finden Sie den Bericht als Anlage des Minderheiten-votums, das heute endlich, wenigstens in einigen Exemplaren, auf den Tischen liegt. Wir gehen davon aus, dass es als Anlageband noch gedruckt wird.

Im Verlauf der Ausschussarbeit musste sich uns außerdem der Eindruck aufdrängen, dass die Landtagsverwaltung nicht immer die gebotene Neutralität gegenüber allen Fraktionen des Landtags beherzigt hat. Die Verwaltung sah sich trotz beharrlichen Drängens unsererseits nicht in der Lage, dem Untersuchungsausschuss und seinem Mitarbeiter, Herrn Jesse-Allgöwer, zumutbare Arbeitsbedingungen bereitzustellen. Das Büro des Untersuchungsausschusses mit den Akten befand sich räumlich ca. sieben Minuten Fußweg vom Landtag entfernt, sodass eine spontane Akteneinsichtnahme in der Zeit zwischen Sitzungen nicht möglich war. Weder der Ausschussvorsitzende noch der Präsident des Landtags waren bereit, die Suche nach einem Raum im Haus des Landtags für den Ausschuss und die Akten erfolgreich zu beenden.

(Birgit Kipfer)

(Lachen der Abg. Hauk und Rech CDU – Abg. Rech CDU: Die Brotvermehrung kriegen wir noch hin, aber die Raumvermehrung nicht!)

Dies ist ein einmaliger Vorgang. Mir wurde gesagt, dass bisher Untersuchungsausschüsse immer ihre Arbeitsräume im Haus des Landtags hatten. Dies ist auch notwendig, weil Sie genau wissen, dass man abseits seiner üblichen Abgeordnetentätigkeit nicht immer weit entfernte Räume aufsuchen kann, um diese zusätzliche Arbeit zu leisten.

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

Es darf nicht sein, dass das Minderheitenrecht auf Aufklärung auf diese Weise mit scheinheiligen Argumenten unterminiert und erschwert wird.

Als Fazit möchte ich festhalten: Es ging der CDU nicht im Entferntesten darum, den Untersuchungsgegenstand seriös aufzuarbeiten. Dies wird im Übrigen auch deutlich, wenn man sich die Strategie, die in der mehrheitlich beschlossenen Reihenfolge der Zeugenbefragung zum Ausdruck kam, vergegenwärtigt. Immerhin hat die CDU 27 Zeugen selbst benannt. Diese wurden dann zunächst angehört. Von ihnen hatte etwa ein Drittel zur Aufklärung kaum etwas beizutragen, und sie finden im Bericht auch keine Erwähnung. Wenn es nach uns gegangen wäre, hätten wir sehr viel zielstrebig arbeiten können, wenn die entscheidenden Zeugen zu Beginn geladen worden wären. Dann hätte man vermutlich auch zügiger die Untersuchung zum Abschluss bringen können.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Der Ausschuss hat gleichwohl erstaunliche Erkenntnisse zutage gefördert, die meine Kollegen Teßmer und Junginger gleich erläutern werden.

Es bleibt mir am Schluss namens der SPD-Fraktion vor allem dem Protokolldienst zu danken, der mit großer zusätzlicher Arbeitsbelastung zu kämpfen hatte. Auch dem Mitarbeiter des Ausschusses, Herrn Jesse-Allgöwer, möchte ich danken, denn er hatte neben all den genannten auch noch mit vielen weiteren Schwierigkeiten zu kämpfen und hat sich dennoch am Ende wacker geschlagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält als Berichterstatter Herr Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt für Untersuchungsausschüsse ganz klare parlamentarische Spielregeln. Diese sind in der Geschäftsordnung des Landtags und im Untersuchungsausschussgesetz niedergelegt. Wir haben uns, so denke ich, wie nahezu alle Fraktionen in diesem Landtag genau an diese Spielregeln gehalten, Frau Kollegin Kipfer.

Deshalb ist es schlichtweg unfair, wenn Sie hier unterschwellig den Mehrheitsfraktionen vorwerfen – so ist Ihr unterschwelliger Vorwurf zu interpretieren –

(Abg. Teßmer SPD: Das war nicht unterschwellig!
– Abg. Bebber SPD: Was heißt hier unterschwellig?)

– dann ist es in der Tat böswillig –, man hätte sogar Minderheitenrechte nicht berücksichtigt. Wir haben im Untersuchungsausschussgesetz weit gehende Minderheitenrechte, die über all das hinausgehen, was ansonsten im parlamentarischen Betrieb normal ist. Jedes dieser Minderheitenrechte wurde exakt eingehalten und exakt berücksichtigt. Ich lege Wert darauf, dies hier ausdrücklich zu sagen.

(Abg. Capezzuto SPD: Großzügig!)

– Das hat mit Großzügigkeit gar nichts zu tun. Das ist ein ganz normales parlamentarisches Verhalten. Ich wehre mich nur dagegen, dass im Nachhinein der Versuch der Darstellung gemacht wird, es sei in dem Verfahren irgendetwas problematisch gewesen.

(Abg. Teßmer SPD: Das haben wir immer gesagt, nicht im Nachhinein!)

Ich will auch eine weitere Nebensächlichkeit zurückweisen. Das betrifft die Frage des Raums, in dem die Akten standen. Sie wissen, sehr geehrte Frau Kollegin Kipfer, dass sich sowohl der Ausschussvorsitzende als auch mehrfach das Präsidium des Landtags mit der Raumfrage befasst haben

(Abg. Teßmer SPD: Erfolglos!)

– die Präsidiumssitzungen sind nicht öffentlich; deshalb will ich daraus nicht zitieren, aber ich empfehle auch Ihnen, die Protokolle zu lesen – und wie Sie versucht haben, auf die Meinungsbildung der Vertreter der SPD, die bei diesen Präsidiumssitzungen anwesend waren, einzuwirken.

(Abg. Teßmer SPD: Damit haben wir noch kein Zimmer! – Abg. Dagenbach REP: Da müssen Sie selbst grinsen!)

Mehr sage ich zu diesem Thema nicht.

(Abg. Teßmer SPD: Das ist auch besser so!)

Meine Damen und Herren, das Nächste ist die Frage einer gemeinsamen Bewertung. Hier gibt es für alle Untersuchungsausschüsse ein ganz normales Verfahren. Es gibt eine Bewertung, es gibt keine drei, es gibt maximal zwei. Es gibt eine Bewertung, und es gibt eines oder mehrere Minderheitenvoten von Fraktionen. Genau an dieses Verfahren haben wir uns gehalten. Wir haben in der Tat, Frau Kollegin Kipfer, versucht, uns abzustimmen, ob nicht auch Gemeinsamkeiten herauskristallisierbar wären, wie es sie in vergangenen Untersuchungsausschüssen auch gab. Ich erinnere aber nur daran, dass wir Ihnen, wie dies in der Vergangenheit ganz normaler Usus war, in der Schlussabstimmung auch wieder angeboten haben, Abschnitt für Abschnitt abzustimmen, um so Gemeinsames von den Dingen zu trennen, die Sie nicht mittragen können.

(Abg. Teßmer SPD: Wenn es aber nichts Gemeinsames gibt?)

(Hauk)

Sie haben von vornherein jeglichen Versuch hierzu abgelehnt.

(Abg. Teßmer SPD: Falsch!)

Sie wissen sehr wohl, dass es durchaus auch Punkte gab, die eine gemeinsame Bewertung ermöglicht hätten.

Noch ein Letztes zum Thema „Begründung der SPD für diesen Untersuchungsausschuss“. Wenn Sie im Nachhinein versuchen, Gründe für die Einsetzung zu konstruieren, dann ist das Ihr gutes Recht. Sie hätten das im Zweifelsfall auch im Minderheitenvotum niederschreiben können. Nur, wenn Sie versuchen, in einen Tatsachenbericht, der ja zunächst einmal den Sachverhalt wiedergibt, im Nachhinein Gründe hineinzuzimplizieren, dann ist das nicht in Ordnung. Dies entspricht nicht den Tatsachen und hat im Bericht nichts verloren. Es hätte Ihnen anheim gestanden, die Begründung bei Ihrem Antrag zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses mit einzuführen. Sie haben aber in Ihrem Einsetzungsantrag keine Begründung mit eingeführt. Auch deshalb ist dies unterblieben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Teßmer SPD: Mündlich sehr wohl! –
Abg. Bebbler SPD: Wozu war das jetzt gut?)

Stellv. Präsident Birzele: Ich erinnere noch einmal daran, dass eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion – gestaffelt – festgelegt worden ist.

(Abg. Brechtken SPD: Bis zu, Herr Präsident!)

In der Aussprache erteile ich nunmehr Frau Dr. Brenner das Wort.

(Abg. Teßmer SPD [in Anspielung auf die Farbe des Kleides von Frau Abg. Dr. Carmina Brenner CDU]: Getarntes Rot! – Gegenruf des Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Täuschen Sie sich nicht! – Abg. Brechtken SPD: Darunter ist sie aber rabenschwarz!)

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Untersuchungsausschuss: 24 Sitzungen, stundenlang, bei saurem Sprudel, über 160 Beweisangebote, Vernehmung von 84 Zeugen, 95 Bände Akten durchgearbeitet, ein laufender Meter Wortprotokolle, 150-mal die gleichen Fragen und viel zu oft nichts sagende Antworten.

(Abg. Teßmer SPD: Aber für diese Antworten können wir nichts!)

Trotzdem wurden keine zusätzlichen Erkenntnisse gegenüber dem gewonnen, was aus der Aktenlage oder der im Februar 1999 durchgeführten Anhörung bekannt war.

Die Förderung der ländlichen Sozialberatung ist jahrzehntelang. Die Abrechnung der Verbände erfolgte in den verschiedenen Regierungsbezirken unterschiedlich, auch weil es in den Richtlinien keine detaillierten Vorgaben gab. Dieses kann man bemängeln.

(Abg. Brechtken SPD: Das muss man bemängeln, Frau Kollegin!)

Die Förderproblematik durch die Errichtung der Verwaltungsstellen der LSV bei den Bauernverbänden bei entsprechendem Kostenersatz ab 1973 wurde nicht erkannt, hätte aber erkannt werden können, zum Beispiel aufgrund einer Angabe des Bauernverbands Württemberg-Hohenzollern ab 1985. So hätte zumindest dem Regierungspräsidium Tübingen auffallen können, dass die Verbände als Verwaltungsstellen der LSV tätig sind und Kostenersatzungen erhalten. Mangelnde Abstimmung zwischen der Sozialverwaltung und der Landwirtschaftsverwaltung führte dazu, dass dieser Punkt in den Richtlinien von 1975 und 1984 unberücksichtigt blieb. Das Finanzministerium und der Rechnungshof hatten damals zugestimmt.

Die Förderung lief über Jahre hinweg sowohl bei den Regierungspräsidien als auch beim MLR als regelmäßig wiederkehrender Verwaltungsvorgang. Die erste Prüfung 1995 durch das Regierungspräsidium Stuttgart hat das Problem der Förderung durch die LSV erstmals dargelegt und Abrechnungen infrage gestellt. Daraufhin wurde ein noch nicht beschiedener Antrag nach unten korrigiert, kurz danach die Förderung auf eine Abschlagszahlung von 40 % reduziert und Ende 1996 die Förderung vorläufig eingestellt. Dadurch entstand dem Land kein Schaden.

(Abg. Teßmer SPD: Das ist eine Feststellung, aber keine Wahrheit!)

Der Prüfer des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts Tübingen hat wenig sorgfältig geprüft. Er hat oberflächlich recherchiert und Grundlagen des Förderrechts nicht beachtet.

(Abg. Rech CDU: Sehr milde ausgedrückt! – Abg. Brechtken SPD: Der war wieder schuldig!)

Der erste interne Entwurf des Tübinger Prüferberichts aus 1997 hatte inhaltliche Mängel, die im normalen Verfahren noch korrigierbar gewesen wären. Die Bauernverbände haben zu keiner Zeit eine Überförderung, die den tatsächlichen Aufwand bei weitem überschritten hätte, erhalten. Der Vorwurf der missbräuchlichen Verwendung staatlicher Gelder für die Pflege einer CDU-nahen Klientel ist klar widerlegt.

Von der Regierung politisch gewollt war eine breit angelegte Richtlinie, was den Inhalt der Beratung anbelangte, nicht jedoch eine überhöhte Förderung der Bauernverbände oder eine laxer Kontrolle.

(Abg. Teßmer SPD: Na, na, na!)

Der Vergleich mit den Bauernverbänden war das geeignete Mittel, einen komplexen Sachverhalt abzuschließen. Eine Rückforderung im Verwaltungsverfahren hätte unkalkulierbare Prozessrisiken mit sich gebracht, und das gegenseitige Nachgeben ist annähernd gleich zu bewerten.

Der Zeitpunkt des Vergleichsabschlusses war richtig gewählt, weil alle ermittelbaren Fakten bekannt waren und auch aus staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren keine neuen für die Rückforderung relevanten Fakten mehr zu erwarten waren.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

(Dr. Carmina Brenner)

Das Strafverfahren, Herr Teßmer, gegen Verantwortliche des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes ist bis heute noch nicht rechtskräftig.

(Abg. Rech CDU: Also!)

Hätte man dieses Ergebnis nämlich abgewartet, wären alle Rückforderungsansprüche des Landes mittlerweile verjährt. Der Abschluss des Vergleichs war deshalb zweckmäßig und haushaltsrechtlich zulässig.

(Abg. Teßmer und Abg. Brechtken SPD unterhalten sich.)

Das Finanzministerium wie auch der Rechnungshof haben ihm zugestimmt, auch – hören Sie bitte zu – weil die Vereinbarung künftige Förderregelungen offen gelassen hat.

Die Bedingungen für unsere kleinräumig strukturierte Landwirtschaft sind nicht leichter geworden. Die veränderte Agrarförderung durch die Agenda 2000, die Haushaltsbeschlüsse des Bundes, die steigende Marktorientierung der landwirtschaftlichen Produktion werden fachlich fundierte Beratung der Landwirtschaft in sozialen Angelegenheiten auch künftig erfordern. Die landwirtschaftlichen Versicherungsträger könnten den Beratungsbedarf personell und sachlich nur zum Teil abdecken. Die Beratung, wie sie durch die Bauernverbände geleistet wird, kann gleich qualifiziert und gleich wirtschaftlich durch andere Stellen nicht gewährleistet werden.

Die CDU hat sich daher mit der FDP/DVP dafür ausgesprochen, dass die ländliche Sozialberatung durch die Bauernverbände fortgeführt wird. Dabei ist die Förderung so zu pauschalieren, dass der Verwaltungsaufwand beim Land und bei den Bauernverbänden verringert wird. Gleichzeitig müssen die Fördertatbestände der ländlichen Sozialberatung gegenüber den Beratungsleistungen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung klar abgegrenzt werden. Aber das ist schon seit 1996 bekannt.

Was also war der Grund für diesen Untersuchungsausschuss?

(Abg. Wieser CDU: Das würde mich auch interessieren! – Unruhe)

Einziger Grund für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses waren parteipolitische Überlegungen

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

und der Versuch, kurz vor der anstehenden Landtagswahl der Landesregierung Klientelpolitik zu unterstellen.

(Zustimmung bei der CDU)

An einer Sachverhaltsaufklärung war die Opposition nie interessiert.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Vielmehr ist es SPD und Grünen darum gegangen, möglichst viele und prominente Zeugen medienwirksam im Untersuchungsausschuss vorzuführen

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Teßmer SPD: Die habt ihr doch alle vor uns eingeladen! Nur die Reihenfolge wäre anders gewesen!)

nach dem Motto: Irgendetwas wird schon hängen bleiben.

(Zu- und Gegenrufe von der CDU und der SPD)

Sie wolltet den Ministerpräsidenten treffen, haben Gerdi Staiblin gehauen und dabei den Ruf der Landwirte beschädigt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Bei objektiver Würdigung der Beweisaufnahme ist von den ursprünglichen Vorwürfen der politisch gewollten Klientelpolitik zugunsten der Bauernverbände nichts übrig geblieben.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut! – Abg. Brechtken SPD: War alles in Ordnung! War alles bestens!)

Die CDU setzt sich dafür ein, dass für die Zukunft eine transparente Lösung gefunden wird, auch um den Bauernverbänden mehr Rechtssicherheit zu geben.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Die neue Regelung wird sorgfältig verhandelt, damit keine Unklarheiten mehr entstehen.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

– Herr Brechtken, Sie stören.

Fazit: Viel Aufwand, viel Geschrei, herausgekommen ist nichts Neues, nur dass die SPD die Sozialberatung abschaffen möchte und womöglich, Gerüchten zufolge, das Ministerium gleich mit.

(Abg. Rech CDU: Das war kein Gerücht!)

Wer immer nach umweltschonender Landwirtschaft und artgerechter Tierhaltung ruft, muss auch durch Sozialberatung dafür sorgen, dass unsere bäuerlichen Familienbetriebe existenzfähig bleiben.

(Beifall bei der CDU – Zu- und Gegenrufe von der CDU und der SPD)

In Zeiten von Dioxineiern und BSE kommt es auf kleine, überschaubare und gut kontrollierbare Betriebe an, die man fördern und nicht diskriminieren sollte.

(Beifall bei der CDU – Abg. Reddemann CDU: Sehr richtig! – Abg. Teßmer SPD: Sie haben ja die Förderung gar nicht bekommen!)

Meine Damen und Herren, wenn man mit großen Verbänden zu tun hat, dann ist immer irgendwo ein Blindfuchs dabei. Das ist nicht nur bei den Bauernverbänden so, sondern das ist auch so in der Verwaltung, die hier wirklich nicht durch übertriebene Dynamik gegläntzt hat. Zugegeben.

(Abg. Wieser CDU: Neue Heimat! – Abg. Brechtken SPD: Späth!)

(Dr. Carmina Brenner)

Aber, meine Damen und Herren, ich habe gleich am Anfang – –

(Unruhe)

Kann ich hier mal weiterreden? Ich habe gleich am Anfang fünf Ordner durchgearbeitet, und zwar die richtigen. Und dann war mir eigentlich alles klar. Ich hätte kein Jahr in diesem unnötigen und aufgeblasenen Ausschuss sitzen müssen.

(Abg. Teßmer SPD: Falsch!)

Nichts ist herausgekommen, gar nichts, alles schon bekannt, alles kalter Kaffee. Geregelt wird sowieso. Was für eine Seifenoper!

Ich habe fertig. Danke.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wieser CDU: Sehr gut! Gute Frau!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Junginger.

Abg. Junginger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser außerordentlich „sachlichen“ Rede der Kollegin Brenner will ich jetzt für uns, die SPD-Fraktion, einmal in größter Sachlichkeit darstellen, was wir miteinander erlebt haben.

(Abg. Rech CDU: Aber so, dass es jeder versteht!)

Der Untersuchungsausschuss, Herr Kollege Rech, über die Förderpraxis bei der ländlichen Sozialberatung hat nach 24 Sitzungen, der Vernehmung von mehr als 80 Zeugen, der Überprüfung von Dutzenden von Aktenordnern mit Tausenden von Seiten

(Abg. Reddemann CDU: War das nötig?)

unter mehr oder minder großem Interesse der Öffentlichkeit seine Arbeit abgeschlossen und Ihnen seinen Abschlussbericht mit 514 Seiten zuzüglich Anlagen vorgelegt.

Für mich als stellvertretenden Vorsitzenden dieses ersten und einzigen Untersuchungsausschusses in der zwölften Legislaturperiode dieses Landesparlaments, für die drei SPD-Mitglieder des Ausschusses und für die ganze SPD-Landtagsfraktion steht folgendes Ergebnis fest:

Erstens: Der Untersuchungsausschuss war notwendig und gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Für euch!)

Zweitens: Trotz aller Bemühungen der Ausschussmehrheit, die Aufklärung zu verhindern und Persilscheine für eindeutiges und offenkundiges Fehlverhalten auszustellen, sind die Erkenntnisse für den objektiven Beobachter erschreckend und verlangen dringend nach Abhilfe.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Drittens: In den Rechnungsprüfungsämtern und dem Landesrechnungshof gibt es trotz jahrzehntelanger Regierung einer Partei noch Mitarbeiter, die ohne Ansehen der Person

und der Parteizugehörigkeit allein nach Gesetz und Recht arbeiten und die Dinge beim Namen nennen.

(Abg. Moser SPD: Einen!)

Diesen Personen und besonders den Rechnungsprüfern Heller und Sautter und dem Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs, Herrn Göbler, gelten ausdrücklich unser Dank und unsere Anerkennung für ihre engagierte Arbeit und ihr Aussageverhalten vor dem Untersuchungsausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Viertens: Die beteiligten Staatsanwaltschaften Stuttgart und Mannheim haben ihre Aufgabe ordentlich erfüllt und, ohne den Einflüsterungen der Ministerin zu folgen, die Ermittlungen mit drei Strafbefehlen wegen Betrugs zum Abschluss gebracht. Dafür sprechen wir unseren Dank aus. Gleichzeitig haben sie festgestellt, dass die Regierung mit ihrer Förderrichtlinie und der langjährigen Verwaltungspraxis völlig versagt hat und eine objektive Aufklärung der Schadenshöhe dadurch unmöglich gemacht hat, indem sie die Weigerung der Bauernverbände, die zwischen Ministerium, Rechnungsprüfungsamt und Landesrechnungshof abgesprochenen Formulare für eine repräsentative Erfassung der tatsächlich anfallenden Beratungstätigkeit auszufüllen, akzeptiert hat.

Fünftens: Die CDU und insbesondere Herr Hauk haben nichts unversucht gelassen, um möglichst viel Irritation und Desinformation über den wahren Sachverhalt des Untersuchungsgegenstands zu verbreiten. Es ist deshalb auch kein Wunder, dass bis heute viele noch nicht genau verstanden haben, was zwischen Bauernverbänden und der Landesregierung viele Jahre gelaufen ist.

(Abg. Hauk CDU: Den Eindruck hatte ich bei Ihnen immer!)

Die CDU setzt den diesbezüglichen Fehlleistungen der letzten Jahrzehnte mit ihrer Bewertung der Zeugenaussagen noch die Krone auf. Sie schämt sich nicht einmal, als Einleitung ihrer Abschlussbewertung die Politik der rot-grünen Bundesregierung seit 1998 als Grund der für die fernere Vergangenheit behaupteten Notwendigkeit der finanziellen Förderung der ländlichen Sozialberatung anzugeben und damit die langjährige Schlamperei unter ihrer Verantwortung seit 1973 nachträglich zu entschuldigen zu versuchen. Dies klingt unglaublich, kann aber von jedem nachgelesen werden.

Schon daran wird sichtbar, dass die CDU mit einer insofern willfährigen FDP/DVP rein gar nichts zu einer Aufhellung der Umstände beitragen wollte, sondern nur in einer Vermischung von Vernebelung und Vorwahlkampf versucht hat, das Kapitel „Unzulässige Doppelförderung der ländlichen Sozialberatung und Betrug bei der Erlangung von Fördermitteln“ schnell hinter sich zu bringen.

Lassen Sie mich mit einem kurzen Märchen aus dem Ländle erläutern, was sich zwischen Bauernverbänden und der Landesregierung in der Ära Weiser zugetragen hat.

(Abg. Göbel CDU: Märchenprinz!)

Gut zuhören! Das ist das Märchen zu Weihnachten:

(Junginger)

Das Land und seine Politiker gehen hin und erklären bestimmte Tiere für gemeinnützig und deshalb förderwürdig. Der Staat will diese Tiere aber nicht selbst halten.

(Abg. Teßmer SPD: Das versteht der Weiser natürlich nicht!)

Da kommt ein Mann, der sagt, dass er das für den Staat tun könne, da er sich ohnehin schon selbst diesen Tieren verpflichtet fühle. Darüber freut sich das Land, und es gewährt dem Mann das Geld für die Haltung dieses Tieres.

(Abg. Reddemann CDU: Ist das jetzt eine Märchenstunde?)

Das Land fragt nie, was für ein Tier es denn genau sei. Der Mann sagt das auch nie von sich aus. Das Land vermutet, es handle sich um einen Elefanten. Es überweist nun Jahr für Jahr viel Geld

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das kann ich mir nicht vorstellen!)

und legt großen Wert auf die Feststellung, dass es dem Mann nur ca. 20 % der Unterhaltskosten für einen Elefanten bezahle, also eigentlich viel zu wenig. Und der Mann sagt alle paar Jahre, das Futter sei ja teurer geworden, und er brauche deshalb mehr Geld als bisher.

Nach mehr als 20 Jahren „Elefantenmast“ stellt sich ein junger, kleiner Bediensteter einer Bewilligungsbehörde die kühne Frage

(Abg. Rech CDU: So ist es im Ausschuss zwölf Monate zugegangen! – Lebhaftige Unruhe)

– Sie haben wahrscheinlich einen Teil schon begriffen –,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Nein, nein!)

was das eigentlich für ein Tier sei, und er schickt einen Prüfer. Und siehe da –jetzt wird es Ernst –: Es wird eine Maus mit zwei Köpfen gefunden.

(Beifall der Abg. Birgit Kipfer SPD – Heiterkeit bei der SPD)

An einem Kopf hängt ein Schild mit der Aufschrift „Ländliche Sozialberatung“, und an dem zweiten Kopf hängt ein Schild „Verwaltungsstelle der ländlichen Sozialversicherung“ – zugegebenermaßen keine schönen Mäusenamen. Doch es kommt noch schlimmer: Für diese Maus mit zwei Köpfen, aber nur einem Magen, wurde das Futter in den letzten 20 Jahren schon komplett von einem Dritten übernommen.

(Abg. Reddemann CDU: Das ist Inzucht!)

Obendrein stellt sich heraus, dass trotz aller vielfach beteuerten und vom Minister und seiner Truppe ständig attestierten Förderwürdigkeit dieser Monstermaus der Mäusehalter sehr betucht ist und den Zuschuss zumindest nie gebraucht hätte, um die Maus zu pflegen.

(Abg. Rech CDU: Das haben wir zwölf Monate ausgehalten! – Abg. Deuschle REP: Helau! – Lebhaftige Unruhe)

Hektische Untersuchungen, tiefe Prüfungen und staatsanwaltschaftliche Ermittlungen bringen den ganzen Betrug ans Licht.

(Abg. Reddemann CDU: Das ist eine Zumutung für ein Parlament! – Lebhaftige Unruhe)

Die Regierung und die Koalitionsparteien – –

(Anhaltende lebhaftige Unruhe)

– Ich kann Ihre Unruhe durchaus verstehen. An Ihrer Stelle würde ich bei dieser Ausgangslage auch so reagieren.

(Abg. Herrmann CDU: Das muss man mal in Ihrem Wahlkreis bekannt machen!)

Das tut nämlich weh.

(Abg. Göbel CDU: Es tut wirklich weh, Ihnen zuzuhören!)

Sie stehen blamiert da, halten weiteres Elefantenfutter zunächst zurück und kommen schließlich zu dem grandiosen Ergebnis,

(Lebhaftige Unruhe)

es habe sich schließlich um eine unter der Speziellupe für befreundete Tiere sehr, sehr große Maus gehandelt, und von dem zweiten Kopf und dessen Versorger habe man nie etwas gewusst.

(Lebhaftige Unruhe)

Deshalb müsse man weiter fördern wie bisher, denn mit viel Staatsfutter komme die Maus vielleicht doch noch auf Elefantengröße.

(Abg. Reddemann CDU: War die Maus weiß oder grau? Waren das weiße Mäuse?)

In Zukunft werde man dazuschreiben, dass nur einer der beiden Köpfe das Landesfutter fressen dürfe.

(Lebhaftige Unruhe)

Dank des Zauberworts Pauschalierung müsse man in den Elefantenstall mit der Mäusebox auch nie wieder hineinschauen.

(Beifall bei der SPD – Abg. König REP: Narri, narro!)

Es wäre schön, wenn dies nur ein Märchen wäre. Leider hat Ihre Reaktion gezeigt, dass diese kleine Geschichte den Wesensgehalt der Förderpraxis des Landes wiedergibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Reddemann CDU: Märchenstunde!)

Es ist eine treffende Charakterisierung des Versagens

(Abg. Wieser CDU: Ach, wie gut, dass niemand weiß, dass ich Rumpelstilzchen heiß! – Heiterkeit bei der CDU)

(Junginger)

und der Unfähigkeit der von der CDU langjährig geführten Landwirtschaftsverwaltung in diesem Land. Es zeigt auch, auf welche abenteuerliche und leichtfertige Weise hier im Land von Gerhard Weiser und anderen Verantwortlichen mit dem Geld der Steuerzahler umgegangen worden ist, wenn es um die Bedienung politisch nahe stehender Organisationen ging.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

So war die zugrunde liegende Richtlinie in all ihren Fassungen unpräzise und unbrauchbar. Die staatliche Kontrolle der Mittelverwendung fand nicht statt. Damit Sie nicht meinen, das sei meine Beurteilung, lese ich Ihnen jetzt vor, was die Staatsanwaltschaft Stuttgart viel prosaischer als zusammenfassende Bewertung der administrativen Fehlleistungen wie folgt knapp und präzise formuliert:

Diese Unzulänglichkeiten ermöglichten sowohl die Entstehung von Irrtümern als auch die Durchführung von absichtlichen Manipulationen aufseiten der Zuschussempfänger.

(Abg. Drexler SPD: Das ist ja unglaublich!)

Zu erwähnen sind an dieser Stelle die unpräzise formulierte und daher inhaltlich unbestimmte Richtlinie des Ministeriums, die faktisch nicht erfolgte Mittelverwendungskontrolle, die angebliche Unkenntnis des Ministeriums Ländlicher Raum als der Spitze der Landwirtschaftsverwaltung von der offenkundigen Tatsache des Tätigwerdens des Landesbauernverbandes und seiner Untergliederungen für die landwirtschaftliche Sozialversicherung und das insgesamt nachlässige Verhalten der Bewilligungsbehörden.

Und dann sagen Sie, es sei nichts herausgekommen.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Das ist doch schon lange bekannt! Da hätte man keinen Ausschuss gebraucht!)

Die Beweisaufnahme ergab – – Diese Ergebnisse, Frau Kollegin Brenner, sind lange nach der Einsetzung des Untersuchungsausschusses als Ergebnis der staatsanwaltlichen Ermittlungen Anlass für drei Strafbefehle wegen Betrugs gewesen.

(Abg. Bebbler SPD: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Viele Monate später: Die Beweisaufnahme ergab, dass es seit der Einrichtung der Verwaltungsstellen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung bei den Bauernverbänden vom Jahr 1972 bis zum Jahr 1995, in dem das Regierungspräsidium Stuttgart endlich Prüfungen ansetzte, insgesamt acht Anlässe gab, die Förderpraxis der ländlichen Sozialberatung zu überprüfen. Dabei hätte jedes Datum, für sich allein betrachtet, zu einer Korrektur der Mittelbewilligung und der Mittelauszahlung führen müssen. Wer achtmal auf seine Versäumnisse aufmerksam gemacht wird, ohne zu reagieren, der muss sich bewusstes Fehlverhalten vorwerfen lassen, Herr Weiser. Oder, um es mit einer beliebigen Redewendung unseres Ministerpräsidenten zu sagen: Dieser Irrsinn hatte Methode.

Die Zeugenaussage von Exminister Mayer-Vorfelder, einen solchen Vorgang hätte er, anders als Frau Staiblin, intern und ohne Staatsanwaltschaft geklärt, verdeutlicht nur, wie verfilzt und dubios die Abrechnungspraxis und die Aufsichtspflicht vonseiten der CDU über viele Jahre gehandhabt wurden.

(Zurufe der Abg. Wieser und Dr. Carmina Brenner CDU)

Bei der vom Untersuchungsausschuss untersuchten Förderpraxis handelt es sich um eine Sonderregelung, die in keinem anderen Förderbereich des Bundes oder der Landespolitik ihresgleichen findet.

(Abg. Weiser CDU: Soll ich Ihnen ein paar nennen?)

Sie ist – im Telegrammstil – wie folgt zu kennzeichnen: Keine Verpflichtung zur Vorlage von Einzelverwendungsnachweisen; der neue Antrag ist gleichzeitig der Verwendungsnachweis für das vorausgehende Jahr. Nie gab es eine Spezifizierung der Tätigkeit der handelnden Personen bei den Verbänden in den verschiedenen Bereichen allgemeine Verbandstätigkeit, Auftragstätigkeit für die ländlichen Sozialversicherungskassen und ländliche Sozialberatung nach der Förderrichtlinie des Landes. Entgegen der politischen und verfassungsmäßigen Verpflichtung, nur das und nur in dem Umfang zu fördern, was objektiv förderungswürdig ist, ist weder im Regierungshandeln noch in den Bemühungen der Mehrheit des Untersuchungsausschusses ein solches Anliegen auch nur ansatzweise zu erkennen. Nie sind eine Quantifizierung und eine Qualifizierung des Fördergegenstands und des Fördervolumens angestrebt worden.

Die Förderungsempfänger haben verständlicherweise kein Interesse gehabt, bei einer Abgrenzung, die mit absoluter Gewissheit zu einer nicht weit von null entfernten Fördernotwendigkeit geführt hätte, mitzuwirken. Die Mehrheit im Untersuchungsausschuss mitsamt der Regierung haben ihre politischen Kostgänger nicht bloßstellen wollen, weil die ständig erhöhten Fördermittel bei gleichzeitigem Rückgang der Zahl der Landwirte als politische Wohltat zu entsprechendem Wahl- und Wohlverhalten eines gesamten Berufsstandes oder zumindest zu der Vasallentreue seiner Verbände führen sollten.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

(Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Damit ist für uns klar erwiesen: Es gab Betrug vonseiten der Zuwendungsempfänger. Die Ministerialverwaltung hat von der Richtlinienherstellung bis zur Kontrolle der Mittelvergabe beispiellos versagt. Nur mit gewollter und verantwortungsloser Klientelpolitik ist dies überhaupt erklärbar.

Unser Ergebnis lautet deshalb: Macht braucht Kontrolle; Hochmut kommt vor dem Fall. Zu dieser Erkenntnis hat der Untersuchungsausschuss sicherlich einen Beitrag leisten können, ausgenommen natürlich für die Lernunfähigen.

(Junginger)

In der zweiten Runde wird noch kurz zu der zukünftigen Bewertung der Fördertätigkeit aus unserer Sicht Stellung zu nehmen sein.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD – Abg. Rech CDU: Was machen wir jetzt mit der Maus?)

Stelly. Präsident Birzele: Ich darf zu Ihrer Ankündigung, Herr Abg. Junginger, sagen: Sie haben die Redezeit ausgeschöpft.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU – Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das wars dann! – Gegenruf des Abg. Teßmer SPD: Ihr hört ja doch nicht zu!)

Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Schäfer.

(Unruhe)

Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Werte Frau Brenner, zunächst einige Vorbemerkungen zu Ihren Ausführungen.

(Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Sie haben zunächst geäußert – dazu muss man etwas sagen –, die Opposition hätte auf Frau Staiblin eingepöbeln und dadurch die Bauern getroffen.

(Abg. Haas CDU: Das hat sie nicht gesagt!)

Dazu ist erstens zu sagen: Wer auf Frau Staiblin einhaut, trifft nicht die Bauern.

Und zweitens: Wenn dem so wäre, dann säßen in Ihrer Fraktion Leute, die massiv auf die Bauern einschlagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Lachen bei der CDU – Abg. Hauk CDU: Jetzt kommt die nächste Märchenstunde!)

Das nur vorneweg.

Kommen wir zum zweiten Punkt: Sie haben gesagt, die Opposition hätte versucht, mit diesem Untersuchungsausschuss Wahlkampf zu machen, dabei handle es sich um ein reines Wahlkampfmanöver.

(Abg. Hauk CDU: Wer?)

– Das war Ihr Vorwurf an die Opposition.

(Abg. Seimetz CDU: Stimmt!)

Die Einzigen, die mit dem Untersuchungsausschuss Wahlkampf gemacht haben, waren Sie mit Ihrer Bewertung, mit wirklich völlig abstrusen Behauptungen, mit Aussagen über die Bundespolitik, mit denen Sie eine 20-jährige Förderpraxis und die Form der Doppelförderung, wie Sie sie praktiziert haben, hier legitimieren wollen.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Die künftige! Lesen Sie meine Rede im Protokoll nach!)

Es ist einfach absurd, so etwas zu machen. Das ist eine billige Wahlkampfpolemik.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

So viel zu Ihren Vorgehensweisen. Schlichter, einfacher und offensichtlicher kann ein Ablenkungsmanöver nicht mehr gestrickt werden.

(Abg. Haas CDU: Schäferstündchen! – Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Ihre laxen Kontrollen, Ihre Richtlinie hatten doch die Bauernverbände in die Situation gebracht, dass sie sozusagen fast kriminalisiert wurden. Die Ursache war doch Ihre Richtlinie, die in der Praxis gar nicht handhabbar war. Daher sollten Sie jetzt ein bisschen bescheidener auftreten.

(Abg. Weiser CDU: Sie aber auch!)

Der Untersuchungsausschuss brachte für uns eine klare Illustration der CDU-Regierungspraxis in Baden-Württemberg, und er brachte auch eine Selbstdarstellung der Regierungsmitglieder im Untersuchungsausschuss. Ich will sie mal mit den Worten charakterisieren: Nichts gewusst – schauen wir Herrn Weiser an –,

(Heiterkeit des Abg. Drexler SPD)

nichts gemerkt und, was die Ergebnisse betrifft – das gilt dann für die CDU-Fraktion –, nichts gelernt.

(Zurufe der Abg. Göbel und Weiser CDU)

So kann man das beschreiben.

Dem im Rechnungsprüfungsamt klar dargestellten Befund der Doppelabrechnung der Bauernverbände ist der Sachverhalt der Doppelförderung seitens der Landesregierung gegenüberzustellen, und das muss man auch bei der Bewertung entsprechend berücksichtigen.

Wie schreibt doch die Staatsanwaltschaft Stuttgart – ich muss wirklich sagen, sie bringt das originell auf den Punkt – über die Behauptungen aus dem Landwirtschaftsministerium so schön? Sie spricht da von der „angeblichen Unkenntnis . . . der offenkundigen Tatsachen“.

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Eine solche Charakterisierung einer Regierungspolitik durch die Staatsanwaltschaft, das ist doch irgendwie ein tolles Lob. Oder, Herr Weiser?

(Abg. Weiser CDU: Auf Ihr Lob verzichte ich! – Heiterkeit bei der CDU)

Auch die Staatsanwaltschaft erkannte, dass die Richtlinie unpräzise formuliert und inhaltlich unbestimmt war und dass es faktisch keine effiziente Kontrolle der Mittelverwendung gab.

Aber die ganze Landwirtschaftsverwaltung hat ja nichts gewusst, Minister Weiser hat nichts geahnt und wurde auch über Wichtiges nicht informiert. So war das Ministerium halt organisiert. Obwohl der Bericht des Rechnungsprüfungsamts angeblich im Ministerium wie eine Bombe einschlug – so sagten das die Mitarbeiter im Untersuchungs-

(Dr. Schäfer)

ausschuss –, sagte der Minister vor dem Ausschuss, er sei nicht informiert worden. So behauptete er es.

(Abg. Brechtken SPD: Die war im Keller, die Bombe!)

Er habe von dem Ganzen erst erfahren, als er schon längst nicht mehr Minister gewesen sei.

(Abg. Weiser CDU: So wars!)

Niemand von den Bauernverbänden hat mir gegenüber jemals den Eindruck erweckt, er könne sich vorstellen, dass dem doch stets gut informierten Minister Weiser die offenkundige Tatsache, dass von zwei Seiten Geld für die Sozialversicherungsberatung floss, nicht bekannt war. Also machen wir uns doch nichts vor.

(Abg. Göbel CDU: Das ist schon wieder eine Behauptung, die so nicht stimmt!)

Dass die Bauernverbände jetzt die Welt nicht mehr verstehen, wundert mich nicht. Erst wird ihnen zusätzliches Geld aufgedrängt, und dann werden sie von der nächsten, auf Minister Weiser folgenden CDU-Landwirtschaftsministerin bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und mit einem Betrugsvorwurf konfrontiert. Sie konnten sich gar nicht vorstellen, dass diese Doppelförderung politisch nicht gewollt war und sie nun plötzlich als betrügerische Doppelabrechner dastehen sollten.

Dass aufseiten der Bauernverbände kein Unrechtsbewusstsein vorhanden war oder zumindest, sage ich mal, nie mit einer Kontrolle gerechnet wurde, das dokumentiert auch die Buchhaltung des BLHV. Dort ist alles genau aufgelistet, die gleichen Kosten sind an zwei verschiedenen Stellen abgerechnet. Ich denke, die Bauernverbände haben in vielen Bereichen wirklich mit gutem Gewissen agiert und haben gedacht, das müsse alles so sein.

Aber die Frage ist ja: Wie agiert unsere jetzige Landwirtschaftsministerin, die ja nur CDU-Parlamentariern Zwischenfragen gestattet? Sie schließt mit den Bauernverbänden einen Vergleich, bei dem sie nach Ansicht des der CDU gegenüber sehr wohlmeinenden Rechnungshofs auf Ansprüche in Höhe von 4 Millionen DM verzichtet. Klar ist aus meiner Sicht, dass der jetzige Rechnungshofpräsident diesen Verzicht als politisch vertretbar betrachtet. Er weiß ja, wer ihn protegiert, und zeigt sich erkenntlich.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Wir sehen darin einen unerhörten Umgang mit Landesgeldern.

Aber es kommt noch besser. Schauen wir einmal in die Zukunft. Über Herrn Menz im Staatsministerium signalisiert der Ministerpräsident den Bauernverbänden vor Abschluss der Arbeit des Untersuchungsausschusses, dass sie für eine nach wie vor völlig unspezifizierte Sozialberatung weiter mit Unterstützung rechnen können.

(Zuruf des Abg. Göbel CDU)

Die Dimension ist hinter den Kulissen auch schon festgezurr: 8 DM pro Mitglied, so heißt die Marge unter schwarzen Brüdern, die angepeilt wird.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Das war ein Vorschlag und ist noch lange nicht beschlossen!)

– Es ist zugesagt worden, dass man sich darum bemühen werde, sozusagen eine Bemühenszusage.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Es ist ein Vorschlag, nicht mehr und nicht weniger!)

Wir werden ja sehen, was dabei herauskommt, Frau Brenner.

(Abg. Brechtken SPD: 7,99 DM!)

Dabei hat der Ministerialdirektor im Ausschuss öffentlich gesagt, 5 DM wären die fachlich vertretbare Grenze, und ein bisschen miraculös hinzugefügt,

(Zuruf des Abg. Hans-Michael Bender CDU)

dass aus politischen Gründen bis zu 20 DM möglich wären.

(Abg. Hauk CDU: Das ist eine einfache Kopfrechnung!)

Der Ausschuss konnte nicht aufklären, welches die politischen Gründe für diese 20 DM sind. Ist das vielleicht eine Art politischer Wiedergutmachung für Ihre dilettantische Doppelförderung? Die sollten Sie dann aber aus Ihrer Parteikasse und nicht aus der Landeskasse finanzieren, weil Sie es denen ja eingebrockt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Zuruf des Abg. Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen)

Ist es eine Entschädigung dafür, dass Sie den Bauernverbänden mit Ihrem zweimaligen dilettantischen Vorgehen einen Imageschaden zugefügt haben, das eine Mal, als Sie die Richtlinie erließen, das andere Mal, als Sie die Angelegenheit – aus der Sicht des Kollegen Mayer-Vorfelder dilettantisch – an die Staatsanwaltschaft gaben? War es vielleicht das, dass Sie da politisch etwas nachlegen müssen?

Die Sozialberatung für Landwirte – das jedenfalls ist ein eindeutiges Ergebnis der öffentlichen Beratungen des Untersuchungsausschusses – ist bis auf einen Punkt auch ohne die Gelder des Landes gut finanziert. Der einzige Punkt, bei dem man darüber reden kann, dass die Landwirte noch einen Beratungsbedarf haben, der nicht gesponsert ist, das ist die Hofübergabe. Aus unserer Sicht kann man darüber reden, ob das die Bauernverbände, ob das Rechtsanwälte oder Notare machen sollten. Wichtig ist nur eines: Das Geld muss den Landwirten zugute kommen. Wo die Landwirte die Beratung einholen, sollten sie selber entscheiden. Wir wollen die Landwirte fördern und nicht weiter eine Pauschalförderung für die Bauernverbände betreiben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, die nicht nachvollziehbare Unkenntnis der gesamten Landwirtschaftsverwaltung über die bezahlte Tätigkeit der Bauernverbände als Verwaltungsstellen der landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger erscheint aus unserer Sicht nach dem Ergebnis der Beweis-

(Dr. Schäfer)

aufnahme politisch gewollt. Die Kontrolle der Mittelverwendung wurde durch die Neufassung der Richtlinie 84 stark eingeschränkt. Intransparenz und faktischer Unkontrollierbarkeit wurde damit Vorschub geleistet.

Die Zeugin Karle, eine Mitarbeiterin des Regierungspräsidiums Tübingen, hatte auf diese Gefahr in einer offiziellen Stellungnahme zur Neufassung der Richtlinie aufmerksam gemacht.

(Zuruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Ihr Schreiben wurde seitens des Ministeriums ignoriert und nie beantwortet.

Die vom Ministerium im Untersuchungsausschuss vorgelegte Begründung, man habe eine Verwaltungsvereinfachung bezweckt, ist unglaublich. Weder wurde die Verwaltungsvereinfachung bewirkt, noch wurde in anderen Fällen auch nur irgendwie ähnlich verfahren.

Ein weiterer Punkt ist das Schreiben der Ministerin an die Staatsanwaltschaft. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hat ja auch im Untersuchungsausschuss gesagt, wie er es bewertet hat bzw. welchen Eindruck er gewonnen hat. Es handelte sich um eine Art Empfehlungsschreiben für die Bauernverbände. In einer Situation, in der die Staatsanwaltschaft unter dem Aspekt des Betrugsverdachts gegen sie ermittelt, ist ein solches Schreiben natürlich äußerst aufschlussreich.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Ein dritter Beleg für die politisch gewollten Unzulänglichkeiten der Förderpraxis zugunsten der Bauernverbände liegt in der Art und Weise, wie Sie, Frau Ministerin, den Vergleich mit den Bauernverbänden zustande brachten. Eine Landesregierung, die sich in ihrem Vertrauen in die korrekte Abrechnung der Bauernverbände getäuscht fühlt, hätte auch fristgerecht ein Rückforderungsverfahren eingeleitet. Stattdessen wurde während des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens ein für die Bauernverbände sehr komfortabler Vergleich geschlossen, der ihnen die ungerechtfertigte Bereicherung durch die jahrzehntelange Doppelförderung weitgehend beließ.

Weiser, Schaufler, Staiblin: Diese Namen stehen für die vielfältigen Facetten der Regierungspraxis der CDU in Baden-Württemberg. Der Untersuchungsausschuss hat einen Teil dieses Sittengemäldes enthüllt.

(Zuruf des Abg. Reddemann CDU)

Wenn Sie weiterhin Pauschalen für nicht spezifizierte Leistungen an die Bauernverbände überweisen wollen, dann bestätigen Sie den Verdacht, dass Sie damit die Alimentierung einer politischen Vorfeldorganisation nachträglich legitimieren wollen.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD – Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Ihr Vorschlag ist doch auch eine Fallpauschale! – Abg. Hauk CDU: Sie haben doch selbst Fallpauschalen vorgeschlagen!)

– Nein. Ich habe eine fallbezogene Abrechnung vorgeschlagen und keine pauschale Überweisung.

Für mich zeigt Ihre ganze Aktion nur eines: Sie, die Sie sich hier gern als Baden-Württemberg-Partei stilisieren und finanziell gerade etwas klamm sind, neigen einfach dazu, dass Sie Ihre Parteikasse gern mit der Landeskasse verwechseln.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP, u. a.
Abg. Ingrid Blank CDU: Das ist ja eine Rüge wert!)

Dass sich die FDP/DVP im Untersuchungsausschuss als willfähiges Anhängsel der CDU bei deren Behinderungs- und Vertuschungsaktionen präsentiert hat, zeigt, dass sie nicht nur gestern Abend etwas Glück-los agierte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Glück.

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich war als nicht belastetes Mitglied im Untersuchungsausschuss.

(Abg. Rech CDU: Beileid! – Abg. Teßmer SPD: Das hat man gesehen!)

Wir waren als Partei nicht betroffen. Das Ministerium wurde nie unter unserer Verantwortung geführt. Auf der anderen Seite war ich aber auch nicht im Zugzwang einer Opposition,

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Dagenbach REP: Abgeordneter sind Sie doch!)

die einer gut arbeitenden Landesregierung etwas vorwerfen muss, was in dieser Form nicht stimmt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Reddemann CDU: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, ich weiß seit eben, dass durch den Untersuchungsausschuss wirklich etwas herausgekommen ist, nämlich ein Märchen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Herr Junginger, ich gratuliere dazu. Jetzt haben wir berühmte Märchendichter: die Gebrüder Grimm, Harry Potter

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

und Hans Georg Junginger. Herzlichen Glückwunsch!

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, die Missstände, von denen die Rede war, haben sich so nicht bestätigt, obwohl wir bisweilen den Eindruck hatten,

(Abg. Teßmer SPD: Wieso „wir“? Sie waren doch alleine!)

dass man sich die ganzen Organisationspläne der Ministerien vornahm, dass man mit Zeugeneinladungen oben anfang

(Dr. Glück)

und unten aufhörte, dass man in Verwaltungen und Ämtern ganze Flure abgeklappert und dort alle als Zeugen vorgeladen hat.

(Abg. Rech CDU: So war es! – Abg. Reddemann CDU: Und die Kosten! Was das gekostet hat! – Abg. Teßmer SPD: Sie haben doch gar nicht zugehört!)

Das war die Grundlage für die Zeugenvernehmungen.

Ich möchte zunächst einmal feststellen, meine Damen und Herren, dass auf Versäumnisse von der eigenen Verwaltung aufmerksam gemacht wurde. Das Rechnungsprüfungsamt in Tübingen spielte eine etwas eigenartige Rolle. Es hatte ganz offensichtlich Probleme mit der Definition der Fehlbedarfsfinanzierung,

(Abg. Rech CDU: Ja!)

eine Voraussetzung, die die Sache sicher angeheizt hat.

Ich stelle einfach fest, dass das Vermögen der Bauernverbände hier überhaupt keine Rolle spielt.

(Abg. Rech CDU: So ist es!)

Vielmehr haben sie einen Kostenersatz bekommen – übrigens nur in Höhe von etwa 20 % – für eine Leistung, die wir ihnen übertragen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Reddemann CDU: Genau so ist es! – Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es Möglichkeiten, die Förderrichtlinien zu verbessern. Aber dazu hätte es keines Untersuchungsausschusses bedurft; das ist nämlich die schärfste Waffe des Parlaments. Ich halte dieses Instrument hier für überzogen, und ich halte diese ganze Sache auch im Sinne der Zeitökonomie für verschwenderisch.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, nun hat sich ja auch der Plenarsaal ein kleines bisschen gefüllt, sagen wir, bis auf 40 %. Vorhin war der Saal sehr leer. Das deutet darauf hin, wie groß das Interesse ist. In der Öffentlichkeit interessiert der Untersuchungsausschuss sowieso niemanden mehr.

(Abg. Teßmer SPD: Bei der Landwirtschaft? Seien Sie vorsichtig!)

Ich glaube, die Einzigen, die Interesse an dem Untersuchungsausschuss haben, sind diejenigen, die ihn einberufen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Teßmer SPD: Sie sind doch als Letzter gekommen und als Erster gegangen!)

Wenn man Probleme mit der ländlichen Sozialberatung hat, dann hätte man sich zusammensetzen sollen und hätte eine vernünftige Lösung hingekriegt,

(Abg. Teßmer SPD: Wo blieb denn Ihr Angebot? Kein einziges!)

und zwar ohne diesen Untersuchungsausschuss. Frau Kipfer, wenn Sie von erstaunlichen Erkenntnissen berichten,

(Abg. Teßmer SPD: Die haben Sie leider nicht!)

dann ist mir wirklich einiges entgangen. Ich denke, so ist das nicht.

Nun, meine Damen und Herren, wo bestanden Probleme? Man kann sicher den Vorwurf erheben, dass die Richtlinien zu einfach, zu allgemein gefasst waren. Das war sicherlich ursprünglich so gewollt, um nicht zu restriktiv zu sein.

(Abg. Teßmer SPD: Was?)

Mit der bloßen Fortschreibung nach jeweils zehn Jahren ist es natürlich nicht besser geworden. Ein Problem war sicherlich auch darin zu sehen, dass die Regierungspräsidien teilweise unterschiedliche Auslegungen vorgenommen haben. Das prinzipielle Problem besteht doch darin, dass die Art der Beratung im Einzelnen nicht abgegrenzt werden konnte.

(Abg. Teßmer SPD: Ja, warum denn nicht?)

Wenn jemand kam und sich beraten lassen wollte, dann hat er gleichzeitig Fragen in Bezug auf die ländliche Sozialberatung, die Altersversorgung, die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und in Sachen LKK gehabt.

(Abg. Teßmer SPD: Das ist alles LSV, was Sie da nennen!)

Das auseinander zu dividieren – Reden Sie doch einmal mit Geschäftsführern von Kreisbauernverbänden, die können Ihnen das erklären.

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Ja, die waren doch geladen! Sie haben geschlafen! Die haben da laufend geredet!)

Das war eben jedes Mal eine Mischberatung. Aber daraus den Schluss zu ziehen, es sei eine Doppelförderung gewesen, ist einfach falsch.

(Abg. Teßmer SPD: Das Wort kommt vom Rechnungshof! – Gegenruf des Abg. Drautz FDP/DVP: Wenn etwas falsch ist, wird es nicht besser, wenn es öfter kommt!)

Nun noch ein paar Worte zum Vergleich. Es liefen staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, aber unabhängig davon musste ein privatrechtlicher Vergleich geschlossen werden, um die Leistungen, die von den Bauernverbänden bereits erbracht wurden, irgendwie zu beziffern. Dieser Vergleich wurde auch deshalb angestellt – das wurde heute schon formuliert –, weil dem Land sonst aufgrund der Verjährung sehr viel Geld verloren gegangen wäre. Deshalb musste der Vergleich sofort geschlossen werden. Die Regelung, die gefunden wurde, wurde vom Rechnungshof mitgetragen.

Meine Damen und Herren, was gibt es in der Zukunft zu tun? Wir brauchen eine Neufassung der Richtlinien. Das war nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses. Um Erbsenzahlen künftig zu verhindern

(Abg. Teßmer SPD: Gibt man es in Zukunft freiwillig!)

(Dr. Glück)

und um den von vornherein untauglichen Versuch einer Aufspaltung nach Arten der Beratung erst gar nicht eingehen zu müssen,

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Geben wir das Geld gleich pauschal!)

ist es sicher sinnvoll, wenn diese Zuwendungen an die Bauernverbände pauschal erfolgen.

Das Zweite habe ich schon vorweggenommen. Im Gegensatz zur Opposition bin ich der Meinung: Die Beratung sollte auch künftig bei den Bauernverbänden fortgeführt werden. Dort findet sich die beste Kompetenz,

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Nicht „im Gegensatz zur Opposition“! Quatsch!)

und wir müssen nicht zusätzlich in anderen Ämtern neue Strukturen aufbauen.

Gestatten Sie mir ganz zum Schluss noch eine Bemerkung.

(Abg. Teßmer SPD: Ungern!)

– Ach, ich habe meine Redezeit; insofern bin ich Gott sei Dank nicht von Ihrem Wohl und Wehe abhängig.

(Beifall der Abg. Lieselotte Schweikert FDP/DVP – Abg. Rech CDU: So ist es!)

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung: Diejenigen klugen Köpfe – ich nehme an, das werden viele Juristen sein –,

(Abg. Kiesswetter FDP/DVP: Wie immer!)

die die künftigen Richtlinien formulieren, sollten nicht mehr von Förderrichtlinien sprechen.

(Abg. Teßmer SPD: Ja, sondern von Spenden! – Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Von Zuwendungen!)

Das assoziiert sofort „Förderung“, „Doppelförderung“ oder „Dreifachförderung“. Viel besser wäre es, davon zu reden, dass es sich um einen Kostenersatz handelt, den die Bauernverbände für Leistungen bekommen, die sie in unserem Auftrag erfüllen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dagenbach.

Abg. Dagenbach REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist traurig, Herr Kollege Junginger, dass Sie durch Ihre teilweise die Sache lächerlich machenden Äußerungen in Ihrer Rede der ganzen Untersuchung keinen Gefallen getan haben.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Haasis CDU: Genau so ist es! – Abg. Teßmer SPD: Was? Dann haben Sie die Legende nicht verstanden, Herr Kollege!)

Das muss ich schon feststellen.

(Abg. Teßmer SPD: Ich gebe sie Ihnen mal zum Lesen! Sie waren auch nicht immer da!)

Herr Kollege Teßmer, wir hatten ja bereits im September 1999 als erste Fraktion in diesem Landtag einen Antrag auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Abstimmung vorgelegt. Dieser Antrag hat erwartungsgemäß auch durch Ihre Abgrenzungsmentalität keine Mehrheit gefunden.

(Abg. Teßmer SPD: Ja! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Gott sei Dank!)

Der Antrag hatte zum Ziel, die politische Verantwortung für den Skandal um die falsch abgerechneten Fördergelder für die ländliche Sozialberatung offen zu legen und die Hintergründe eines vorschnell abgeschlossenen Vergleichs aufzuklären. Dabei war von uns insbesondere die Frage nach der Verantwortung der Ministerin Staiblin und ihres Amtsvorgängers Weiser zu stellen.

Wir sind inzwischen in unserer Überzeugung bestätigt worden, dass die Affäre um die ländliche Sozialberatung nicht unter den Tisch fallen durfte. So muss festgestellt werden, dass durch die Gestaltung der Förderrichtlinien Fehler in der praktischen Umsetzung geradezu vorprogrammiert wurden, wenn zum Beispiel ein neu gestellter Antrag gleichzeitig als Verwendungsnachweis für das Vorjahr heranzuziehen war. Nach unserer Ansicht wurden durch die jahrelang mangelhaften oder gänzlich fehlenden Prüfungen auch jene Vorschriften nicht eingehalten, die bestimmen, dass nur Kosten, die angefallen sind, geltend gemacht werden dürfen oder dass Beteiligungen und Zuschüsse im Antrag angegeben werden müssen.

Im Untersuchungsausschuss konnte auch der Verdacht keinesfalls ausgeräumt werden, dass der vom Ministerium gegen den Willen der Opposition abgeschlossene Vergleich von der CDU-Regierungsfraktion als Fortsetzung ihres Missbrauchs der Bauernverbände als einer ihrer Transmissionsriemen angesehen wird.

(Abg. Reddemann CDU: Ach Gott!)

Immerhin gehörten führende CDU-Politiker bis hin zur derzeitigen Landwirtschaftsministerin nicht nur zum Führungskader der baden-württembergischen Bauernverbände, sondern saßen auch auf höchster Ebene in den Leitungsgremien von Gliederungen des Deutschen Bauernverbands. Dass die Regierung nicht vollständig zurückgefordert hat, sondern einen Vergleich auf der Basis eines Teilerlasses unter Verrechnung nicht bezahlter Mittel vorgenommen hat, ist daher folgerichtig als Eingeständnis eigener Schuld zulasten der Steuerzahler zu verstehen.

Wir betrachten dieses Verhalten als ein weiteres Indiz für den Versuch, die Vorgänge zu verschleiern, und als ungewolltes Eingeständnis, dass die Verantwortung eindeutig beim Ministerium liegt, da die Bauernverbände durch die jahrelange Duldung der Abrechnungspraxis letzten Endes im falschen Glauben gehandelt haben, dass dies alles so in Ordnung sei. Für uns steht damit auch fest, dass die Bauernverbände nicht ohne Grund darüber verwundert waren, dass sie plötzlich von jener Seite mit dem Staatsanwalt konfrontiert wurden, durch deren lasche Prüfungspraxis sie

(Dagenbach)

in diesem guten Glauben über die Jahre hinweg bestärkt wurden. Dies ergibt sich auch aus der Feststellung der Prüfer in früheren Jahren, dass die Zuwendungen für die ländliche Sozialberatung – ich zitiere – ordnungsgemäß verwendet wurden und es keine wesentlichen Beanstandungen gab, die Verwendungsnachweise überwiegend für in Ordnung befunden wurden und dies den Verbänden zum Teil auch schriftlich mitgeteilt wurde und vertiefte Prüfungen mindestens bis 1995 nicht stattgefunden haben.

Wir kommen auch im Gegensatz zur Beurteilung durch die Ausschussmehrheit nicht zu dem Schluss, dass das MLR in der Verantwortung außen vor war. Das MLR hatte nämlich mindestens die Fachaufsicht und setzte auch jährlich den Zuschusssatz fest. Auch die Tatsache, dass die Belegprüfung im Ermessen der Bewilligungsbehörden lag, ändert daran nichts. Das MLR hat es vielmehr zu verantworten, dass es Feststellungen über Zuschüsse Dritter, insbesondere der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, nicht gab. Die Förderung lief über Jahre nicht nur bei den Regierungspräsidien, sondern auch beim MLR als regelmäßig wiederkehrender Verwaltungsvorgang. Zur Durchführung der Richtlinien gab es keinerlei Anweisungen, die eigentlich vom MLR hätten erlassen werden müssen.

Hinzu kommt, dass die Richtlinie mit dem Finanzministerium abgestimmt war. Auch wenn festgestellt wurde, dass der Rechnungshof dem Verfahren ausdrücklich zugestimmt hat, ist die Landesregierung als Ganzes damit nicht der Gesamtverantwortung enthoben. Im Gegenteil ist nicht als Entschuldigung anzuführen, dass der damalige Minister Weiser am Abstimmungsverfahren nicht beteiligt war. Mindestens hat dieser von seinem Weisungsrecht keinen Gebrauch gemacht. Es kann dahingestellt bleiben, ob er damit, wie vermutet, aus politischen Gründen seiner Aufsichtspflicht nicht nachgekommen ist. Absolut glaubhaft ist nämlich, dass mindestens eine Zeugin davon ausgegangen ist, dass es politisch so gewollt war und auch so empfunden wurde, dass hier im Gegensatz zu anderen Förderrichtlinien großzügig und einmalig so verfahren wurde, dass der Antrag gleichzeitig als Verwendungsnachweis für das vorangegangene Kalenderjahr galt und Rechnungsbelege von der geförderten Einrichtung nicht vorgelegt werden mussten.

Auch der Versuch der die Regierung tragenden Mehrheit im Untersuchungsausschuss, jetzt dem Rechnungshof ein Verschulden wegen der Öffentlichwerdung der skandalösen Vorgänge anzulasten,

(Abg. Hauk CDU: Das hat doch überhaupt niemand gesagt!)

weil es sich bei der Prüfbemerkung vom 8. Dezember 1997 lediglich um eine Momentaufnahme auf dem Erkenntnisstand von 1997 und im Ergebnis letztendlich um nichts weiter als um den Entwurf einer Prüfungsmitteilung handelt, geht ins Leere.

(Abg. Hauk CDU: Die noch in Teilen falsch war!)

Sie unterschlägt nämlich in ihrer Bewertung die Tatsache, dass es Frau Ministerin Staiblin selbst war, die die Staatsanwaltschaft eingeschaltet hat, und nicht der Rechnungs-

hof. Es widerspricht darüber hinaus demokratischen Grundsätzen, wenn quasi als Vorwurf in den Raum gestellt wird, die Öffentlichkeit wie auch das Parlament hätten sich mit einem Entwurf beschäftigt, der in dieser Form normalerweise gerade nicht an die Öffentlichkeit gekommen wäre. Hierin ist erkennbar, dass einer Vertuschung der Vorgänge und damit auch einer möglichen Strafvereitelung vonseiten der die Regierung tragenden Mehrheit gerne der Vorzug gegeben worden wäre.

(Abg. Hauk CDU: Das ist der größte Blödsinn!)

Zweifellos hätte damit nämlich ein Ansehensverlust der Bauernverbände verhindert werden können.

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Stimmt doch nicht!)

– Sie haben es doch selber behauptet.

Dieser Ansehensverlust ist aber nicht durch das Verhalten der Prüfungsbehörden eingetreten, sondern durch das Verhalten der Ministerin mit ihrer Bekanntgabe, sprich Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, und ist durch das weitere Taktieren gegenüber dem Landtag noch verschlimmert worden. Und wenn Ministerpräsident Teufel, der heute hier wieder einmal fehlt,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Sie wissen doch, weswegen er heute fehlt!)

sich aus den gesamten Vergleichsverhandlungen herausgehalten haben soll, so hat er sich, wie festgestellt, immer für den Abschluss eines Vergleichs eingesetzt, ob nun mit oder ohne Weisung an das MLR. Schließlich lag es im ureigenen Interesse der Landesregierung, den von ihr angerichteten Schaden zu begrenzen.

Schließlich ging es darum – politisch gewollt –, die Bauernverbände weiterhin unter dem schwarzen Filz zu halten, auch wenn die Basis der Bauern ganz anders darüber denkt.

(Abg. Hauk CDU: Das ist mittlerweile ziemlich abgedroschen! Inhaltsleer!)

– Sie können nachher noch einmal reden.

Deshalb sind auch Versuche der die Regierung tragenden Mehrheit, im Bericht eine versuchte Einflussnahme von Frau Ministerin Staiblin auf die Strafverfahren, nämlich mittels eines Briefes an die Staatsanwaltschaften Stuttgart und Mannheim, wegzuinterprieren, ebenso misslungen wie die Auslegung, Frau Ministerin Staiblin habe mit diesem Schreiben lediglich auf die Bedeutung hingewiesen, die das Land der ländlichen Sozialberatung beimisst. Ein solcher Brief ergibt doch nur dann Sinn, wenn damit auch ein Zweck verfolgt werden soll. Aus der nicht zu verdrängenden Tatsache, dass Strafbefehle ergangen sind, kann jedoch zweifellos der Schluss gezogen werden, dass die Unabhängigkeit der Justiz zu jeder Zeit, trotz des ministeriellen Schreibens, gewahrt war.

Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass im Untersuchungsausschuss auch parteipolitisch-taktisch laviert worden ist. So hat einerseits die SPD verhindert, dass allein 84

(Dagenbach)

Beweisanträge der Fraktion Die Republikaner zugelassen wurden

(Abg. Rapp REP: Richtig! Sie möchten nur ein bisschen herummäkeln! – Abg. Teßmer SPD: Wieso? Die CDU hat es doch auch verhindert!)

– Sie hätten nur mitzustimmen brauchen, dann wäre es gelaufen; von denen kann ich es nicht erwarten, aber von Ihnen hätte ich es erwarten können, weil Sie ja Aufklärung wollten; Sie haben sie beantragt –,

(Abg. Teßmer SPD: Aber nicht mit Ihren Argumenten!)

die ihren Teil zur Sachaufklärung beigetragen hätten, während andererseits die CDU-FDP/DVP-Mehrheit durch ihre Dominanz den Gang der Verhandlungen diktiert hat. Damit geriet der Untersuchungsausschuss teilweise zur Farce, weil die Sitzungen des Ausschusses von der die Regierung tragenden Mehrheit mit Vorladungen so überfrachtet wurden,

(Abg. Teßmer SPD: Da hat er Recht!)

dass viele geladene Zeugen erst mehrere Stunden nach der anberaumten Uhrzeit befragt werden konnten, was in einem Fall durch mich und andere Mitglieder des Ausschusses zum Verlassen der Sitzung unter Protest geführt hat.

Abschließend stellen wir Republikaner fest, dass den Bauernverbänden nicht angelastet werden kann, dass unter mehreren CDU-geführten Regierungen – politisch gewollt – Richtlinien in Kraft waren, für deren Durchführung es keinerlei klare Ausführungsbestimmungen gab.

Die Bauernverbände waren zu Recht davon überzeugt, richtig zu handeln, zumal ihre Handlungsweise jahrzehntelang unbeanstandet geblieben ist und weitestgehend ebenso unbeanstandet Mittel gewährt wurden. Versuche der SPD, dieses Verhalten als Bereicherungsabsicht zu kriminalisieren, schlagen deshalb ebenso fehl wie das Herunterbeten der Versäumnisse bei den eigenen, von der CDU geführten zuständigen Ministerien seitens der CDU selbst.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Teßmer SPD: Da waren Sie wohl nicht da!)

Die ländliche Sozialberatung ist auch in Zukunft bei den Bauernverbänden als fachlich qualifizierten Organen bestens aufgehoben, und sie hat sich bisher bewährt. Die Teilfinanzierung durch das Land Baden-Württemberg ist nach wie vor erforderlich, nicht zuletzt angesichts des Strukturwandels in der Landwirtschaft, insbesondere vor dem Hintergrund einer zu erwartenden Beschleunigung durch die Agenda 2000. Um Missstände bei der Förderung der ländlichen Sozialberatung künftig auszuschließen, ist es nach unserer Ansicht unerlässlich, dass eindeutige Richtlinien neu definiert werden, die keine Fehlinterpretationen zulassen. Die ländliche Sozialberatung ist durch die Bauernverbände fortzuführen, wobei die bisherige pauschale Zuschussung der ländlichen Sozialberatung bei den Bauernverbänden zugunsten einer nachzuweisenden Einzelfallabrechnung zu ersetzen ist.

Die Landesregierung wird von uns Republikanern aufgefordert, zukünftig eindeutige Richtlinien festzulegen, wonach die Grundlagen der Förderung der ländlichen Sozialberatung klar definiert und von denen der landwirtschaftlichen Sozialversicherung abgegrenzt werden.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Dagenbach, ich möchte in Erinnerung rufen, dass heute Morgen eingangs der Sitzung der Landtagspräsident darauf hingewiesen hat, dass der Herr Ministerpräsident heute wegen Teilnahme an der Konferenz der Ministerpräsidenten an der Sitzungsteilnahme hier verhindert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dagenbach REP: Soll ich mich jetzt entschuldigen?)

Meine Damen und Herren, unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne begrüße ich besonders den Präsidenten des Kantonsrats von Solothurn, Herrn Bernhard Stöckli, mit seiner Gattin und Herrn Kantonsrat Anton Immeli, der ebenfalls von seiner Frau begleitet wird.

(Beifall im ganzen Haus)

Der Landtag von Baden-Württemberg arbeitet mit dem Kanton Solothurn und insbesondere mit seinem Delegierten Immeli im Oberrheinrat eng zusammen und unterhält zudem seit einigen Jahren hervorragende bilaterale Beziehungen zum Kantonsrat Solothurn.

Unsere Schweizer Gäste halten sich bis zum Wochenende zu einem Besuch in der Landeshauptstadt auf.

Ich wünsche Ihnen weiterhin einen schönen und interessanten Aufenthalt.

(Beifall im ganzen Haus)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hauk.

Abg. Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Landwirtschaft nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in Gesamtdeutschland einen Strukturwandel erlebt, wie er wohl in keiner anderen Branche festzustellen war. In den Fünfzigerjahren war noch nahezu jeder zweite Arbeitsplatz von der Landwirtschaft abhängig und mit der Landwirtschaft verbunden, heute sind noch rund 3 % in der Landwirtschaft beschäftigt. Es war immer Ziel der CDU-Politik, sich einerseits diesem Strukturwandel zu stellen, der ja auch mit einer Verbesserung der Lebensqualität auch der Landwirte einherging, ihn aber andererseits auch sozial abzufedern; denn anders ist ein solcher Strukturwandel gar nicht zu bewältigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Beides gehört zusammen: Wir müssen die Landwirte fit machen für das, was in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auf sie zukommt, aber wir müssen diesen Wandel, der sich jetzt noch einmal beschleunigt – auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen –, auch sozial abfedern. Das ist unsere Aufgabe, der wir uns als Landespolitiker in Baden-Württemberg zu stellen haben.

(Hauk)

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist Ihr Versäumnis, meine Damen und Herren von der SPD und von den Grünen, dass Sie jetzt diesen Strukturwandel beschleunigen,

(Zuruf des Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen)

aber nichts, überhaupt nichts zur sozialen Abfederung beitragen. Das ist keine soziale Politik. Das ist eine Politik des Kapitalismus, des Liberalismus pur, die Sie mit der Landwirtschaft betreiben.

(Beifall bei der CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Abg. Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer?

Abg. Hauk CDU: Wenn Sie sie nicht auf die Redezeit anrechnen, gern.

Stellv. Präsident Birzele: Bitte schön, Frau Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Kollege Hauk, haben Sie damals, als es einen Strukturwandel in der Textilindustrie und in der Uhrenindustrie im Lande gab, Ähnliches unternommen?

Abg. Hauk CDU: Aber natürlich, sehr geehrte Kollegin Kipfer.

Wenn Sie schauen, wo und wie bei uns Mittelstandsförderungspolitik betrieben wird und wo es entsprechende Programme gibt und wie sie greifen, merken Sie sehr deutlich, dass wir versucht haben, genau diesen Strukturwandel nicht nur zu begleiten, sondern ihn aktiv zu unterstützen;

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

denn überall dort, wo wir diesen Strukturwandel durchgemacht haben – gerade beispielsweise im Schwarzwald –, haben wir heute Arbeitslosenquoten, die dies nicht mehr erkennen lassen, einfach deshalb, weil alternativ Arbeitsplätze geschaffen wurden, weil eine aktive Strukturpolitik betrieben wurde. Das haben Sie in Ihren Stammländern, in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen, über Jahre und Jahrzehnte versäumt. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die ländliche Sozialberatung geht nicht auf eine Richtlinie von 1984 oder von 1975 zurück, sondern Zahlungen an die Bauernverbände für die Tatsache, dass beraten wird, wurden schon in den Sechzigerjahren geleistet. 1975 wurde dies erstmals in eine Richtlinienform gegossen, die automatisch nach zehn Jahren auslief. 1984, damals vom Rechnungshof und vom Finanzministerium begutachtet und für gut befunden, wurde die Richtlinie erneut in Kraft gesetzt.

Es ist in der Tat wahr, dass diese Richtlinie weit gefasst ist. Aber das war auch das Anliegen, weil die Einzelfälle, die zur Beratung kommen, auch höchst unterschiedlich sind, auch im Lichte dessen, was wir heute wissen, nämlich dass die landwirtschaftliche Sozialversicherung für die Sozialversicherungsfälle separat – wenn man so will –, aber in

Personalunion durch den Kreisgeschäftsführer berät. Aber die Richtlinie war weit gefasst, weil die Fälle höchst unterschiedlich sind und weil es naturgemäß in jedem einzelnen Beratungsgespräch inhaltlich und personell Überschneidungen geben mag. Das haben Sie anscheinend bis heute noch nicht begriffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon bezeichnend, wenn Oppositionsabgeordnete von „schwarzem Filz“ reden. Festzuhalten ist: Wer hat die Dinge überhaupt auf das Tapet gebracht? Es war die Verwaltung dieses Landes, das Regierungspräsidium Stuttgart. Es war die Ministerin für den ländlichen Raum Gerdi Staiblin, die die Dinge auf den Tisch gelegt und auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Wo wollen Sie denn hier von „schwarzem Filz“ reden?

(Beifall bei der CDU – Abg. Dagenbach REP:
Bleibt doch nichts anderes übrig!)

Das ist ja wohl das Letzte und eine Umkehrung und Verdrehung der Tatsachen.

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: Herr Hauk, lachen Sie mal laut!)

Wir wissen heute mehr, als wir zu Anfang wussten. Deshalb kann man auch sagen, dass die Staatsanwaltschaften wohl drei Strafbefehle ausgestellt haben, dass aber der pauschale Vorwurf des Staatlichen Rechnungsprüfungsamts Tübingen, dass die Bauernverbände Beratungsleistungen doppelt abgerechnet und sich deshalb bereichert hätten, bereits entkräftet war, wie auch vom Rechnungshofvizepräsidenten in der gemeinsamen Anhörung des Landwirtschaftsausschusses und des Finanzausschusses und auch im Untersuchungsausschuss dargelegt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, an der Politik in Baden-Württemberg ist – entgegen Ihrer Absicht – nichts, aber auch gar nichts hängen geblieben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Teßmer)

Alle Zeugenaussagen waren in dieser Richtung eindeutig.

(Abg. Teßmer SPD: Nichts gewusst, nichts gehört, das ist eindeutig!)

Sie haben versucht, den handelnden Personen von früher – Fritz Brünner, Gerhard Weiser, heute Gerdi Staiblin, Erwin Teufel – etwas in die Schuhe zu schieben.

(Zuruf des Abg. Teßmer SPD)

Das ist Ihnen nicht gelungen, und das hat auch gute Gründe – weil in diesem Land rechtsstaatlich gehandelt wurde und auch in Zukunft rechtsstaatlich gehandelt werden wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss: Ich bekenne mich eindeutig zu der Empfehlung, den Bauernverbänden für ihre Beratungsleistungen eine Pauschale zu zahlen. Ich bekenne mich zu der Empfehlung, in Zukunft den Bauernverbänden für die ländliche Sozialberatung einen Pauschalbetrag zu geben. Warum? Wir

(Hauk)

wollen keine unnötige Bürokratie und keinen unnötigen Verwaltungsaufwand.

(Zuruf des Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir dem Vorschlag der Grünen, Herr Kollege Schäfer, folgten, würde das unter dem Strich für das Land noch deutlich teurer.

(Abg. Rech CDU: Das ist denen egal!)

Wir haben fachkompetente Berater, die Kreisgeschäftsführer der Bauernverbände, und diese Beratungsleistung muss entlohnt werden. Das geht am besten über eine Pauschale. Die Vorschläge hierzu haben wir eingebracht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses. Diese finden Sie auf Seite 482 der Drucksache 12/5777. Wer den Ziffern 1 bis 4 der Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Empfehlungen wurden mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren, ich darf am Schluss der Beratungen allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, insbesondere dem Herrn Vorsitzenden Heribert Rech, für die geleistete Arbeit sehr herzlich danken. Ebenso danke ich dem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Untersuchungsausschusses, Herrn Jesse-Allgöwer.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Medienzentren (Medienzentren-gesetz) – Drucksache 12/5743

Das Präsidium hat übereinstimmend festgelegt, dass weder eine Begründung gegeben wird noch eine Aussprache erfolgt. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport zu überweisen. – Sie stimmen dieser Überweisung zu.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion Die Republikaner – Gesetz zum Schutz des freien Informationszugangs in Baden-Württemberg (Landesinformationsfreiheitsgesetz – IFG) – Drucksache 12/5776

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Krisch, Sie erhalten das Wort.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Grundlage unserer Demokratie ist Freiheit; denn Demokratie ohne Freiheit gibt es nicht. Freiheit beinhaltet selbstverständlich auch Verantwortung.

(Zuruf des Abg. Buchter Bündnis 90/Die Grünen)

Die Freiheit verpflichtet, Herr Kollege, zur Einhaltung gesellschaftlicher und rechtlicher Regeln; denn sonst wird Freiheit zur Anarchie und zerstört die Gesellschaft.

Meilensteine zur Freiheit sind beispielsweise das Hambacher Fest, die Freiheitskämpfe in Baden, Bauernaufstände früherer Zeiten oder weltweite Freiheitsbewegungen. Das alles waren Forderungen nach Freiheit. Menschen wollen frei sein.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Ich bin in diesem hohen Haus der Siebtälteste.

(Abg. Haas CDU: Bloß?)

Ich habe ganz bewusst noch eine Zeit erlebt, die Jüngere nur vom Hörensagen kennen. Selbst 1944 habe ich manch Schönes erlebt und viele Dinge, die bei dem damals Zehnjährigen zu zwei Entschlüssen führten. Der erste Entschluss: Wenn ich einmal groß bin, wird mir niemand, aber auch niemand Befehle erteilen.

(Abg. Kluck FDP/DVP: Was?)

Der zweite Entschluss: Wenn ich einmal groß bin, werde ich nie und nimmer Uniform tragen.

Ich habe beides umgesetzt. Allerdings sehe ich heute den Begriff Uniform weiter gehend als damals der Zehnjährige. Denn Uniform als Kleidung ist doch nur der Ausdruck einer tiefer gehenden Einstellung und der Hinweis auf die Uniformierung der Gedanken und der Persönlichkeit. Uniform in diesem weiter gehenden Sinn ist auch das Betroffenheitsritual nach jeder „Bild“-Zeitungsmeldung: die Betroffenheit zum Beispiel nach dem Handgranatenanschlag der Russen-Mafia, also einem Bandenkrieg unter Russland-aussiedlern.

Uniform in diesem Sinne ist auch das Betroffenheitsritual, wenn Palästinenser oder Islamisten ihren Krieg gegen Israel an Synagogen in Deutschland führen.

Meine Damen und Herren, diese geistige Uniform ist die wahre Gefahr für unsere Demokratie; denn Terror und die Morde der RAF haben wir doch ohne Schaden für unsere Demokratie überstanden.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Zu welchem Tagesordnungspunkt ist denn das Gerede?)

Sie wurde dadurch eher gefestigt, Herr Kollege Jacobi. Wenn Schaden entstand, dann erst heute, da einige der damaligen Terroristenfreunde – auch aus Ihrer Partei – in politisch einflussreiche Positionen rücken.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Verschlucken Sie sich mal nicht an Ihren Worten, Herr Krisch!)

(Krisch)

Die ernst zu nehmende Gefahr, Herr Kollege Jacobi,

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Sie sollen sich nicht verschlucken!)

für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung ist doch der zur Duldsamkeit und zur Fernsehkultur erzogene Bürger, der Bürger ohne eigenes Denken. Die Gefahr liegt in der Uniformierung des Denkens, im fehlenden kritischen Nachdenken und Querdenken.

Um aber querdenken und nachdenken zu können, sind Wissen und Information Voraussetzung. Der Wissenserwerb, der Zugang zur Information setzt wiederum den freien, ungehinderten Zugang zu dieser Information voraus. Genau das sichert der vorliegende Gesetzentwurf, der damit ein Grundstein unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sein wird.

Drei Bundesländer – Schleswig-Holstein, Brandenburg und Berlin – haben das vor uns erkannt und Informationsfreiheitsgesetze geschaffen. Die Bundesregierung müht sich mit Vorbereitungen. Sie hat das in ihrem Koalitionsvertrag stehen. Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg war in politischen Dingen immer ein Vorreiter.

(Abg. Brechtken SPD: Na, na, na!)

Wir waren immer Wegbereiter, Visionäre und Anstoßer. Baden-Württemberg hat die längste demokratische Kultur und Geschichte in Deutschland. Darauf sind wir stolz. Aber diese Geschichte und diese demokratische Vergangenheit Baden-Württembergs muss uns Verpflichtung sein.

Artikel 2 des Grundgesetzes betrifft die Freiheit der Person.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Artikel 5 des Grundgesetzes, Herr Kollege Brechtken, besagt, jeder habe das Recht, sich frei zu äußern und ungehindert zu unterrichten.

(Abg. Bebbler SPD zu Abg. Brechtken SPD: Jetzt hast du was gelernt!)

Dieses Recht wird durch viele praktische, politische und verwaltungsrechtliche Schranken eingegrenzt. Dem muss zum Wohle unserer Demokratie begegnet werden. Das ist Sinn und Zweck dieses Gesetzentwurfs.

Jetzt mögen Sie im Einzelnen an dem Gesetzentwurf Kritik üben. Dazu sind die Ausschussberatungen da, um Änderungen oder Verbesserungen auch aus Ihrer Sicht vorzunehmen. Wer dieses Gesetz jedoch grundsätzlich ablehnt, der kritisiert nicht nur drei deutsche Bundesländer, der kritisiert nicht nur die Bundesregierung und deren Koalitionsvertrag, sondern der muss sich ernsthaft fragen lassen, wie er oder sie es denn mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung hält. Ein Demokrat stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Brechtken SPD: Ein Demokrat kann aber auch ablehnen! Auch Ablehnung ist demokratisch!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Reinhart.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Der wird sich wieder drehen und wenden! – Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: Nein, das glaube ich nicht!)

Abg. Dr. Reinhart CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch Ablehnung ist demokratisch. Diese Äußerung ist völlig richtig; denn es ist auch ein Freiheitsrecht, gegen etwas zu sein.

(Beifall der Abg. Haasis CDU und Heiderose Berroth FDP/DVP)

Das ist eine wichtige Errungenschaft. Sie liegt übrigens in der Grundrechtsthematik, Herr Kollege Krisch.

(Abg. Brechtken SPD: Sogar Vertagung ist zulässig! Ob sie politisch sinnvoll ist, ist die andere Frage!)

Insoweit ist das, was Sie hier wollen, eine Totalnormierung. Gerade der Verzicht auf eine Regelungswut hat auch mit Demokratie und mit Freiheitsrechten zu tun. Wir werden diesen Gesetzentwurf der Republikaner deshalb ablehnen.

(Abg. Rapp REP: Da sind wir ganz überrascht! – Abg. Wilhelm REP: Damit hätte ich jetzt nicht gerechnet!)

Wir sind auch in der Sache überzeugt davon – im Gegensatz zu den Ländern, die Sie erwähnt haben, und auch im Gegensatz zu dem Vorhaben von Rot-Grün –, dass unsere Verfassung ein solches Gesetz gerade nicht braucht. Zum einen widerspricht es unseren Vorstellungen von einem schlanken Staat. Wollen wir wirklich hergehen und alles normieren, wollen wir wirklich hergehen und die Bürokratie verstärken? Wollen wir Ämter aufblähen? Wollen wir zusätzliche Personalstellen schaffen, die notwendig werden würden? Ein solches Gesetz wäre ein Hemmnis auch für den mündigen Beamten, dem wir vertrauen.

Im Übrigen hat das auch etwas mit Kosten zu tun. Auch Kosten würden entstehen, sei es für einen Raum zur Durchsicht für die an der Information Interessierten, sei es für zusätzliche Kopien und vieles mehr.

Auch unter den Gesichtspunkten des Datenschutzes – dies gilt in den Ländern Brandenburg und Berlin – sieht die Wirtschaft dies ganz anders. Sie sieht es nämlich als Investitionshemmnis. Ansiedlungswillige Firmen befürchten, dass vertrauliche Daten öffentlich gemacht werden müssen. Auch von dieser Seite her sind wir gegen den Gesetzentwurf.

Zur öffentlichen Kritik: Gerade Deutschland und das Land Baden-Württemberg stehen in einer anderen Rechtstradition als die Vereinigten Staaten, wo es angelegt ist. Bei uns sind genügend Verfassungsgrundlagen wie Meinungs- und Pressefreiheit vorhanden; gerade auch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung,

(Abg. Rech CDU: Ja!)

(Dr. Reinhart)

das wir hier im Rahmen der Beratung des Datenschutzberichts immer besprechen,

(Abg. Rech CDU: Ja!)

ist eine ausreichende Grundlage, die wir haben.

(Abg. Rech CDU: Sehr richtig!)

Und ein Letztes: Heute konnten Sie – entweder in der „Stuttgarter Zeitung“ oder in den „Stuttgarter Nachrichten“ – lesen, dass das Land Baden-Württemberg mustergültig ist, was wissenschaftliche Vorhaben – auch in Zusammenarbeit mit der Hochschule Speyer – hinsichtlich der Gesetzesfolgenabschätzung angeht. Hier liegt ein Instrument zur Vorschriftenbegrenzung vor. Denn man muss immer die Folgen ermitteln, und dazu gehören Abbau von Vorschriften, Normprüfung und vor allem die Fragen: Erforderlich? Zweckmäßig? Geeignet?

Wir sagen dazu bei diesem Gesetzentwurf: Nein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Rech CDU: Sehr gut!)

Noch ein Ratschlag an alle Kollegen, die sich hier im Raum befinden: Wir als Abgeordnete sollten uns immer im gleichen Umfang die Frage stellen, welche Gesetze wir abschaffen können,

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau!)

statt nur die Frage zu stellen, welche Gesetze wir neu normieren.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Das ist eine Frage, die mit Gesetzesfolgenabschätzung zu tun hat, und auch deshalb müssen wir die Aufgabe sehen, dass wir solche unsinnigen Gesetze nicht erst erlassen.

Deshalb lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stelly. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Beber.

Abg. Beber SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Reinhart, ganz so einfach ist es wahrscheinlich nicht, denn solche Informationsrechte für die Bürgerinnen und Bürger – also das Recht, von den Behörden Auskunft bekommen zu dürfen oder zu müssen – sind so einfach nicht abzulehnen. Es ist ein wichtiger Bestandteil in unserer Demokratie, dass die Bürger die Chance erhalten, das, was auf Verwaltungsebene alles veranstaltet wird, zu durchschauen, und es ist auch keine Geschichte, Herr Reinhart, die bisher etwa nur in den drei nördlichen Bundesländern geregelt worden wäre. Das ist seit vielen, vielen Jahren in den Vereinigten Staaten von Amerika geregelt;

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

dort sind die Behörden dazu übergegangen, wie selbstverständlich bestimmte Informationen, etwa Pläne für den Wohnungsbau, etwa Straßenverkehrsplanungen, also ins-

besondere baurechtliche Unterlagen, von sich aus in das Internet zu stellen, damit jeder Bürger darauf Zugriff hat.

Man hat dann auch, da es ja dort ein solches Informationsfreiheitsgesetz gibt, schon in den vergangenen Jahren festgestellt, dass die Zahl der Anträge der Bürger, seitdem man diese Informationen freiwillig ins Internet stellt, erheblich zurückgegangen ist. Das heißt, in diesen Bereichen besteht Informationsbedarf. Daher ist nicht einzusehen, weshalb die Behörden nicht von sich aus diese Informationen – ohne dass extra ein Antrag gestellt werden muss – öffentlich machen, also ins Internet stellen.

Aber da habe ich gleich die Kritik am Entwurf des Repräsentationsgesetzes: Diese Entwicklung wird in diesem Gesetzentwurf der Repräsentation überhaupt nicht berücksichtigt. Das heißt, alles, was neue Kommunikationstechniken betrifft, ist überhaupt nicht berücksichtigt. Das ist etwas, was auch in den Gesetzen der drei nördlichen Bundesländer nicht mit berücksichtigt ist, was aber dort diskutiert wird, weil dort Novellierungen dieser Gesetze anstehen.

Im Übrigen: Diese grundsätzlich positive Einstellung zu freiem Informationszugang, Herr Reinhart, ist bisher nicht nur SPD-Angelegenheit gewesen, sondern das ist europaweit so. Die Europäische Kommission bemüht sich seit Jahren, in den einzelnen Mitgliedsländern eine solche bürgerfreundliche Informationspolitik zu betreiben. Das geht auf den Willen der einzelnen Regierungen in den Mitgliedsländern zurück. Das war damals noch die Kohl-Regierung, die das positiv gefunden hat und die Europäische Kommission damit beauftragt hat, aktiv zu werden.

Allerdings müssen wir sagen: Das, was in diesem Gesetzentwurf steht, enthält so viele Schwachstellen, dass wir den Gesetzentwurf nicht mittragen können. Das ist einmal die Frage der Kosten; Sie haben es selbst angesprochen. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass durch solche Informationsansprüche der Bürger natürlich zusätzliche Kosten entstehen. Man kann diese auch nicht per Gebühren voll auf die Antragsteller umlegen. Das ist übrigens die Erfahrung, die man in Brandenburg gemacht hat, und entspricht der europäischen Grundhaltung, dass man die Bürger nicht durch hohe Gebühren von ihrem Informationsinteresse abschrecken soll.

Solche Informationsmöglichkeiten sind kostenträchtig. Wenn Sie sie an den Datenschutz anbinden wollen, brauchen Sie eine zusätzliche Stelle beim Datenschutz. Darum kommen Sie nicht herum.

Sie können im Übrigen auch dann keine Gebühren erheben, wenn die Auskunft die ist, dass keine Auskunft gegeben werden kann. Das ist eine EU-Richtlinie, die einzuhalten ist. Auch darum kommen Sie nicht herum. Das heißt, man muss sich darüber im Klaren sein, dass dann, wenn man ein solches Gesetz hat, Kosten entstehen.

Wir können auch folgende Passage in § 7 – Schutz überwiegender privater Interessen – im Gesetzentwurf nicht mittragen:

Akteneinsicht . . . kann gewährt werden, soweit . . . aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalles das Informationsinteresse (§ 1) der antragstellenden Person das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person an der Geheimhaltung der Information überwiegt;

(Bebber)

Das ist das Einfallstor, um zum Nachteil des individuellen Schutzes Auskünfte erteilen zu können. So etwas können wir nicht mitmachen.

Auch die Regelung, dass Auskünfte über Vorgänge aus nicht öffentlichen Sitzungen gewährt werden können, können wir nicht mittragen. Das ist ein Eingriff in rechtliche Regelungen, die aus gutem Grund erfolgt sind. Sie können nicht einer Abwägung in dem Sinne unterliegen, dass im Regelfall etwa Auskunft gegeben werden muss und nur im Ausnahmefall, das heißt mit besonderer Begründung, eine Auskunft verweigert werden kann.

So geht es weiter in diesem Gesetzentwurf. Es gibt eine ganze Reihe von Regelungen, die wir nicht mittragen können, so sinnvoll es grundsätzlich ist, das Informationsbedürfnis des Bürgers zu gestalten. Wir werden in der neuen Legislaturperiode sicherlich einen entsprechenden, einen richtigen, guten Gesetzentwurf vorlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Krisch
REP: Einen nachgeschriebenen Gesetzentwurf!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein umfassendes Akteneinsichtsrecht hat diesen Landtag in den letzten Legislaturperioden schon mehrfach beschäftigt. Für uns als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ein umfassendes Akteneinsichtsrecht einen sehr hohen Stellenwert.

Lassen Sie mich einen Gedanken in dieser Diskussion anführen: Bürokratie hat im allgemeinen Sprachgebrauch einen negativen Beigeschmack. Das ist aber eigentlich falsch. Bürokratie sollte ein ganz neutraler Begriff sein. Bürokratie, das sind zum Beispiel staatliche Behörden, die Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger erledigen oder ihnen Dinge abnehmen, die sie nicht selber tun können. Die Regeln der Bürokratie sind für alle gleich.

Bürokratie ist kein Selbstzweck, sondern sie hat eine Aufgabe, eine Funktion, nämlich die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten, Dinge für sie zu tun, also im eigentlichen Sinn eine Dienstleistung an der Bürgerschaft zu erbringen.

Aus diesem Dienstleistungsgedanken heraus, den die Bürokratie oder die Behörden haben, ist es aus unserer Sicht sehr logisch, dass das behördliche Tun und Arbeiten auch dem Gebot der Transparenz zu unterliegen hat und dass die Daten, die Informationen, mit denen die Behörden zu tun haben, auch veröffentlicht werden können. Wenn wir über die Veröffentlichung von Daten reden, bezieht sich das selbstverständlich nicht auf alle Daten, sondern nur auf die, welche für die jeweilige Bürgerin oder für den jeweiligen Bürger von Belang sind, das heißt also, soweit es um die eigenen personenrelevanten Belange geht.

Es ist also richtig, dass sich die Behörden, dass sich das Land, dass sich die Kommunen in Baden-Württemberg dann, wenn der einzelne Bürger, die einzelne Bürgerin an diese Stellen herantritt und wissen möchte, was über die je-

weilige Person an Daten vorhanden ist, mit diesem aus unserer Sicht völlig berechtigten Wunsch auseinander setzen müssen.

Herr Reinhart hat unterstellt, dass sich dadurch ein erhöhter Personalbedarf ergeben kann. Ich will ihm entgegenhalten: Wenn alle Daten veröffentlicht werden können, dann wird – davon bin ich überzeugt – die eine oder andere Notiz, die eine oder andere Information erst gar nicht verewigt, erst gar nicht gespeichert oder registriert werden. Das muss nicht unbedingt mit mehr Personal einhergehen. Es ist letztlich eine mentale Umstellung, die hier mit eine wichtige Rolle spielt. Es ist eben eine andere Haltung, mit der die Behörden, mit der die Stellen an die Bürgerschaft herantreten, wenn sie wissen, dass auch alle Bürgerinnen und Bürger diese Informationen einsehen können.

Die Republikaner haben uns einen sicherlich verbesserungsfähigen, aber auf jeden Fall diskussionswürdigen Gesetzentwurf vorgelegt. Im Gegensatz dazu war das Gebrabbel zur Begründung des Gesetzentwurfs weder verbesserungsfähig noch diskussionswürdig. Aber der Gesetzentwurf selbst ist wirklich einer Diskussion wert. Leider wurde er erst in der Zielgeraden dieser Legislaturperiode eingebracht.

Meine Damen und Herren, weil hier ein ganz essenzielles Bürgerrecht in Rede steht, muss diese Thematik eingehend und umfassend beraten werden. Auch müssen die Erfahrungen aus anderen Bundesländern – Herr Bebber hat darauf hingewiesen – aufgenommen werden. Sie haben völlig zu Recht das Stichwort „neue Informationstechnologien“ genannt. Ich glaube, dass sich der nächste Landtag mit diesem Thema auseinander setzen muss, dass ein solches modernes Akteneinsichtsrecht, das auch die neuen Technologien bereits berücksichtigen kann, installiert werden soll.

Unsere Fraktion hielte es nicht für sinnvoll, wenn ein solches Gesetz zum Ende dieser Legislaturperiode – das wäre der Fall, weil die Träger der öffentlichen Belange und insbesondere die Kommunen einbezogen werden müssen – in aller Eile durchgezogen würde. Dieses wichtige Bürgerrechtsthema muss umfassend beraten werden. In der nächsten Legislaturperiode muss ein solches Gesetz hier beschlossen werden.

Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst muss ich meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, dass ausgerechnet Sie, Herr Krisch, sich erdreisten, die Demokratie und die bürgerlichen Freiheiten zu beschwören. Sie sind der Allerletzte. Ich habe förmlich gespürt, wie sich Friedrich Hecker, Gustav Struwe, Julius Haußmann und Friedrich Payer im Grabe umgedreht haben, und zwar in ständiger Rotation.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen des Abg. Brechtken SPD)

(Kluck)

Die Fraktion, die sich hier Die Republikaner nennt, obwohl sie mit Republik gar nichts zu tun hat, will jetzt kurz vor Toresschluss

(Abg. Wilhelm REP: Beruhigen Sie sich doch!)

noch einmal den Eindruck erwecken, als ob sie auch zu solcher Sacharbeit in der Lage sei. Deswegen hat sie diese Fleißarbeit vorgelegt. Es ist in der Tat eine Fleißarbeit,

(Abg. Bebbler SPD: Abgeschrieben!)

aber sie ist ungenügend. Wir brauchen sie auch nicht. Denn, meine Damen und Herren, solche Akteneinsichts- und Informationsgesetze gibt es ja in anderen Bundesländern. Mir ist bisher noch keine Beschwerde zu Ohren gekommen, dass das bei uns ohne ein solches Gesetz nicht funktionieren würde. Vielmehr funktioniert es in der Tat gut. Wir sind in dieser Hinsicht bisher ohne Gesetz angekommen. Ich glaube, wir können da auch noch eine ganze Weile ohne Gesetz auskommen.

(Abg. Dr. Schlierer REP: Ohne Sie auch!)

Überall dort, wo eine gesetzliche Regelung nicht unbedingt erforderlich ist – der Kollege Reinhart hat es schon gesagt –, sollte man auch nicht krampfhaft eine solche Regelung suchen und verabschieden. Der den Bürgerinnen und Bürgern zustehende freie Zugang zu Informationen ist in Baden-Württemberg gewährleistet.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Lieselotte Schweikert FDP/DVP)

Wie gesagt: Mir jedenfalls sind keine Beschwerden zu Ohren gekommen. Es mag ja sein, dass jemand etwas anderes gehört hat. Dann soll er es sagen.

Ganz grundsätzlich sind wir Liberalen der Auffassung, dass wir eher zu viele als zu wenige Gesetze haben. Im Moment sehen wir für ein solches Gesetz überhaupt keine Notwendigkeit. Deswegen werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Schonath REP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ein Wort von Dr. Hans-Günther Weber zitieren: „Nur ein Volk, das sich zur Freiheit bekennt, wird vor der Geschichte bestehen. Ein Volk ohne Freiheit ist nichts.“

(Beifall bei den Republikanern)

Damit ganz kurz zu meinen vier Vorrednern.

Herr Kluck hat sich wieder einmal als Landtagskasper bewährt. Dazu brauchen wir nichts zu sagen.

Herrn Jacobi spreche ich meinen Respekt aus.

Die SPD hat ein Problem.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD)

Sie haben ständig das Thema Kosten hervorgehoben. Ich frage Sie: Wie wollen Sie in der Bundesregierung Ihren eigenen Koalitionsvertrag umsetzen, in dem ein solches Gesetz zur Informationsfreiheit ausdrücklich festgeschrieben ist?

Und der Schlüsselsatz aller vier Vorredner, Herr Kollege, war Ihrer: „Wir werden ein gleiches Gesetz in Zukunft vorgelegen.“

(Abg. Bebbler SPD: Nein, besser!)

Genau das haben wir erwartet. Damit können wir rechnen. Genau das passiert regelmäßig mit unseren Anträgen: Sie lehnen ab, und kurz darauf finden wir unsere Entwürfe und unsere Vorschläge in anderen Worten wieder.

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Oje, oje!)

Meine Damen und Herren, der Deutsche Journalistenverband, der DJV, verlangt das Recht auf Akteneinsicht in öffentlichen Einrichtungen, ein „Recht zu wissen“ – –

(Zurufe von der CDU und der SPD)

– Herr Kollege, es gibt drei Bundesländer, die solche Gesetze schon erarbeitet haben. Wir erfinden das Rad nicht zum vierten Mal. Selbstverständlich haben wir die Pflicht, bestehende Gesetze zu prüfen und handwerkliche Fehler aufzuspüren. In unserem Entwurf sind handwerkliche Fehler bestehender Gesetze herausgenommen. Unser Entwurf schließt ausdrücklich zukünftige Entwicklungen im Informationssektor mit ein. Unser Gesetzentwurf ist genauso auf das Internet und auf Nachfolger des Internets anwendbar – lesen Sie ihn bitte genau durch.

Meine Damen und Herren, nur Wissen um Fakten und Vorgänge schützt die Bürger und unseren Staat.

Nun zum Kollegen Reinhart: Ausgerechnet die Fraktion, die gestern ein Überwachungsgesetz hervorgebracht hat,

(Abg. Haasis CDU: Ein Überwachungsgesetz? – Zuruf des Abg. Rech CDU)

die das Polizeigesetz um eine Überwachung der Bürger durch Videotechnik ergänzt hat, ausgerechnet diese Fraktion sagt hier: Die Verfassung braucht dieses Gesetz nicht. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sind in der Verteidigung, weil Sie gemerkt haben, dass Sie mit dem gleichen Gesetzentwurf zu spät gekommen sind. Sie werden das selbst noch machen.

(Beifall bei den Republikanern)

Das Gesetz soll den „gläsernen“ Bürger schützen, der angesichts von Videoüberwachung oder Kontrolle über das Mobiltelefon gegenüber anderen im Nachteil ist, denn dieser Bürger braucht Schutz und Hilfe. Dem dient dieses Gesetz.

Sie sagten vorhin, Herr Kollege Bebbler, dieses Gesetz sei überflüssig. Das Gesetz sichert die bessere Kontrolle der Exekutive. Genau das ist doch die Aufgabe dieses Parlaments: die Kontrolle der Exekutive. Dieses Gesetz wird ein Werkzeug zur Umsetzung unseres verfassungsmäßigen Auftrags sein.

(Krisch)

Meine Damen und Herren, die Europäische Union, Herr Solana plant, die Informationsfreiheit und die Gedankenfreiheit der Bürger einzuschränken.

(Abg. Bebbler SPD: Das istbarer Unsinn, was Sie da gerade reden,barer Unsinn!)

Sie wissen das ganz genauso gut wie wir: Es ist geplant, fünf, sechs verschiedene Themenbereiche einzuschränken. Es soll sogar politischen Mandatsträgern verboten werden, Informationen im Sicherheitsbereich, im Verteidigungsbereich und vor allem im Währungsbereich zu erhalten. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind Pflöcke einzuschlagen. Dem Schutz unserer Verfassung dient dieses Gesetz.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Ich wundere mich, wo Ihr Aufschrei gegen die Einschränkungen der Informations- und Verfassungsfreiheit bleibt. Ein Beispiel: Wir erleben die Entdemokratisierung unserer Gesellschaft. Ein Herr Schrempf hat doch mehr wirtschaftliche Macht als ein Ministerpräsident Teufel.

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Auch dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden. Ein derartiges Informationsfreiheitsgesetz – ich glaube, Herr Jacobi hat das genau erkannt – setzt auch dem Grenzen. Das verlangt sogar unser Grundgesetz.

Meine Damen und Herren, ich sage es noch einmal: Sie können an diesem Gesetzentwurf Kritik üben. Er kann in einzelnen Punkten geändert werden; dazu sind wir bereit. Das ist der Sinn einer jeden ersten Lesung, den Entwurf vorzulegen und Verbesserungen anzufragen. Aber dieser Gesetzentwurf ist dringend und hat noch in dieser Legislaturperiode seine zweite Lesung zu erhalten.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat der Herr Innenminister.

Innenminister Dr. Schäuble: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann einfach feststellen: Mit Ausnahme logischerweise der antragstellenden Fraktion der Republikaner sind alle anderen Fraktionen – die Fraktionen der CDU, der FDP/DVP, der Grünen und der SPD – gegen diesen Gesetzentwurf der Republikaner.

(Abg. Krisch REP: Gegen Informationsfreiheit!)

Damit ist, glaube ich, das Wichtigste heute gesagt.

(Heiterkeit – Abg. Göbel CDU: Wir sind für konzentrierte Reden immer dankbar!)

Das Zweite: Wir hatten am 1. März 2000 eine Besprechung, immerhin auf Staatssekretärsbene, mit dem Bundesinnenminister. Mit Ausnahme der drei Länder Berlin, Brandenburg und Schleswig-Holstein, die ein vergleichbares Gesetz haben, waren interessanterweise die anderen 13 Länder übereinstimmend der Auffassung, dass ein solches Gesetz nicht notwendig sei.

Im Übrigen kann man einfach festhalten: Wir haben aufgrund unserer bestehenden Rechtsordnung ein umfassendes

Auskunfts- und Informationsrecht, jedenfalls für diejenigen, die ein entsprechendes Interesse, zum Beispiel ein berechtigtes Interesse als Betroffene, geltend machen können. In der Praxis, im Vollzug, wie wir ihn täglich erleben, sind bisher nirgendwo irgendwelche Defizite festgestellt worden, sodass sich schlicht und ergreifend die Frage stellt: Warum soll man, wenn wir immer über die Normenflut klagen, dann in einer Situation, in der überhaupt keine Missstände bekannt geworden sind, weil wir ja eine umfassende Information betreiben, ein neues, zusätzliches Gesetz erlassen? Das kann, glaube ich, eigentlich niemandem einleuchten.

Im Übrigen muss ich auch noch einen Satz sagen, Herr Kollege Bebbler, weil Sie ja mit Recht vermutet haben, das Thema werde auf der Tagesordnung bleiben und es werde immer wieder einmal darüber gesprochen werden: Wir müssen auf jeden Fall verhindern, dass wir eine Art Placeboeffekt konstruieren. Denn eines ist auch klar: Sie können ein solches Gesetz gestalten, wie Sie wollen. Diejenigen Gründe, die auch heute bestehen und die dann dazu führen, dass bestimmte Informationen und Auskünfte nicht erteilt werden dürfen, in der Regel weil es um schutzwürdige Interessen von dritten Personen geht – Datenschutz usw. –, würden genau bei einem solchen Gesetz logischerweise wieder greifen, sodass man einfach sagen muss: Mit einem solchen Gesetz wäre auch die Gefahr verbunden, dass irgendwelche abstrakten, konfusen Erwartungen erweckt würden, die man dann nachher gar nicht erfüllen könnte.

(Abg. Krisch REP: Und dass Manipulationen aufgedeckt werden, Herr Minister!)

Deshalb ist auch die Landesregierung wie alle anderen Fraktionen der Auffassung: Dieser Gesetzentwurf muss abgelehnt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Brechtken SPD – Abg. Krisch REP: In der nächsten Legislaturperiode machen Sie es selber!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, in der Aussprache liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor.

Welche Anträge werden zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung gestellt?

(Abg. Krisch REP: Überweisung an den zuständigen Ausschuss!)

– Meine Damen und Herren, es ist beantragt, diesen Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuss zu überweisen.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist der Innenausschuss!)

Wer dieser Überweisung zustimmt – der zuständige Ausschuss wird der Ständige Ausschuss sein –, den bitte ich um ein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Meine Damen und Herren, bei zahlreichen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen wird dieser Gesetzentwurf an den Ständigen Ausschuss überwiesen.

(Beifall des Abg. Schonath REP)

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung abgeschlossen.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zur Änderung des Landesmediengesetzes und zur Aufhebung von Rechtsvorschriften – Drucksache 12/5672

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 12/5797

Berichterstatter: Abg. Kluck

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, darf ich um mehr Ruhe bitten.

Wünscht der Berichterstatter das Wort? – Dies ist nicht der Fall.

Dann darf ich darauf hinweisen, dass das Präsidium für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, und zwar nicht gestaffelt, festgelegt hat.

Das Wort hat Herr Abg. Rech.

Abg. Rech CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Brechtken SPD: Bis zu fünf Minuten, Herr Kollege!)

Elf Landtage haben dem vorliegenden Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag bereits zugestimmt; fünf entscheiden heute oder morgen. Kern des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrags sind die darin vorgesehene Gebührenerhöhung um 3,33 DM auf 31,58 DM für die kommenden vier Jahre und auch die Neuordnung des ARD-Finanzausgleichs.

Die Gebührenerhöhung – dies muss ich nicht eigens betonen – löst auch bei uns keine Jubelstürme aus, aber wir halten sie immerhin für nachvollziehbar. Wir werden dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen. Die CDU-Fraktion zeigt damit auch, dass sie zur dualen Rundfunkordnung steht. Wir gehen davon aus, dass auch die Landtage, deren Entscheidung noch aussteht, diesem Vertrag zustimmen werden und damit die ARD-Anstalten, das ZDF und – ein stiller Gruß ins Studio – auch das Deutschlandradio in die Lage versetzt werden, ihren Auftrag weiterhin erfüllen zu können.

Die Bedenken, die es da gibt und die man auch in Relativsätze kleiden könnte, die weniger auf die Gebührenerhöhung als vielmehr auf die mangelnde Transparenz,

(Abg. Brechtken SPD: Das kann kein Grund sein, Herr Kollege!)

auf grundsätzliche Fragen der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und auf das Ratifizierungsverfahren abgezielt haben, sind berechtigt und ernst zu nehmen. Ich möchte deshalb an dieser Stelle noch einmal deutlich davor warnen, die Rundfunkgebührenerhöhung in einen Automatismus verfallen zu lassen, sodass am Ende die Landesparlamente nur noch als Notare dastehen und nur noch abzusignieren haben.

Meine Damen und Herren, der Vorstoß der Sachsen hat gezeigt, dass in einigen Bundesländern Nachholbedarf hinsichtlich der Transparenz des Finanzgebarens der Rundfunkanstalten besteht. Mit § 4 des Gesetzes zum Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland, nach dem die Landesregierung gemeinsam mit dem Intendanten jährlich berichtet, und mit § 35 des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk, der eine Prüfung des SWR durch die Rechnungshöfe und die Berichterstattung dieser in die Landtage vorsieht, haben wir zumindest in Baden-Württemberg, wie ich denke, eine sehr weit reichende Regelung, die von der Arbeit unserer Gremienmitglieder zusätzlich flankiert wird.

Von einer Kommission, wie sie in Sachsen vorgeschlagen wurde, halten wir, ehrlich gesagt, nicht viel. Das ist nicht der ideale Weg. Wir könnten uns aber eine Berichterstattung vorstellen, die länderübergreifend auf den Raum der Mehrländeranstalten bezogen ist. Vierteljährliche Haushaltsvollzugsberichte wären aus unserer Sicht eine weitere sinnvolle Alternative zur Verbesserung der Transparenz.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns schon Gedanken über die Zukunft der Rundfunkgebühr machen. Sie ist in ihrer jetzigen Form – so hoffe ich, und dies mahne ich an – zum letzten Mal in diesem Verfahren und in dieser Form erhöht worden, weil sie vor dem Hintergrund der Konvergenz der Medien eben so nicht mehr haltbar ist und die Akzeptanz beliebiger weiterer Gebührenerhöhungen nicht nur in Sachsen nicht mehr gegeben ist.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

– Vielen Dank, Frau Kollegin Fauser.

Das Moratorium – darauf möchte ich noch hinweisen – für internetfähige PCs läuft im Jahr 2004 aus. Wir plädieren aber dafür, über die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks so bald wie möglich Klarheit zu schaffen und nach einer Alternative zu suchen. Die CDU-Landtagsfraktion plädiert ganz entschieden für eine Einwohnerabgabe als Grundlage für das duale System in Deutschland.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Auch das noch!)

– Einwohnerabgabe, meine Damen und Herren Kollegen.

Ich wollte – aber die Redezeit ist fast schon abgelaufen – noch auf folgende Punkte hinweisen, die mir mit Blick auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wichtig sind, nämlich: Die Programmvermehrung über die derzeit bestehende Gesamtheit aller Programme und Dienste hinaus lehnen wir ab, und die damit verbundene Belastung des Gebührenzahlers muss vermieden werden. Der Finanzbedarf der Rundfunkanstalten muss sich strikt nach der Funktionserfordlichkeit richten.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend: Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag ermöglicht den ARD-Anstalten, dem ZDF und dem Deutschlandradio, ihrem Auftrag gerecht zu werden. Gleichwohl haben die Debatten hier und in den anderen Landtagen sehr deutlich gemacht, dass der Fünfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wirklich der letzte der hergebrachten Art gewesen sein dürfte. Wir alle sind aufgerufen, an der Schaffung einer neuen Medienord-

(Rech)

nung mitzuwirken. Dies ist ganz sicher eine spannende und anspruchsvolle Aufgabe. Machen wir uns endlich daran, unseren Auftrag diesbezüglich auch zu erfüllen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion – das haben wir schon in der ersten Lesung gesagt – stimmt dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu. Kein Mensch ist begeistert, wenn Gebühren erhöht werden, aber man muss auch sehen, dass die Gebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk etwa 1 DM pro Tag betragen. Dafür bekommt der Bürger eine Menge an Hörfunk- und Fernsehprogrammen, an Information und Unterhaltung. Wir halten das für angemessen.

(Abg. Dagenbach REP: Da guckt doch kein Mensch!)

Auch wir sind nicht für die Automatisierung. Herr Rech, Sie wissen ganz genau, dass hier überhaupt nie von einer Automatisierung die Rede sein kann, denn das Haushaltsgebaren der Rundfunkanstalten wird von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs intensiv geprüft. Auch diese Kommission geht ja beileibe nicht auf die Anträge der Rundfunkanstalten ein, sondern kürzt sie erheblich, sodass gar nicht die Erwartungen erfüllt werden können, die die Rundfunkanstalten selber anmelden.

Ich möchte noch auf Ihren Einwand eingehen, die Landesparlamente seien keine Notare. Das sind sie sicherlich nicht. Aber sie haben nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil, wie Sie wissen, nicht die Möglichkeit, politisch einzugreifen, sondern sie können die Gebührenerhöhung, die von der KEF vorgeschlagen wurde, nur nach sozialen Gesichtspunkten beurteilen. Dies hat Herr Palmer in der ersten Lesung hervorgehoben.

Auch wir sind der Auffassung, dass sich in dieser medienpolitischen Landschaft so viel erheblich ändern wird, dass wir in der kommenden Legislaturperiode enormen Diskussionsbedarf darüber haben werden, wie die Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in einer modernen Medienlandschaft zu sichern ist.

Ich möchte aus einem Vortrag von Werner Lauf von der Firma Bertelsmann zitieren – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, ich darf bitten, Gespräche mit der Regierungsbank einzustellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Abg. Birgit Kipfer SPD: Bei einer Rede anlässlich eines Workshops der Firma Bertelsmann zu Überlegungen zu Konvergenz und Konkurrenz sagte Werner Lauf:

Die Nutzung von Inhalten wird anders sein. Das Aussehen von Inhalten wird anders sein. Die Produktion von Inhalten wird anders sein. Die Endgeräte, die In-

halte zu uns bringen, werden anders sein. Die Orte, wo wir die Inhalte nutzen, werden anders sein. Publizieren von Inhalten wird auch anders sein.

Kurz: Es wird sich alles ändern, und es wird wichtig sein, die Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in dieser neuen Medienlandschaft zu definieren, aber auch ihre Entwicklung und ihren Standort in einem neuen Rundfunkstaatsvertrag festzumachen. Es gibt bereits Kommissionen der Landesregierungen, die sich damit auseinandersetzen.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen, der in der Zukunft erheblich an Bedeutung gewinnen wird: Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration hat kürzlich einen Bericht abgegeben und darauf hingewiesen, dass es bei den neuen Medien bereits zu erheblichen Konzentrationen kommt. Es ist von einer multimedialen Meinungsmacht die Rede, die beileibe nicht so ist, wie viele den Eindruck haben, dass jetzt die Vielfalt der Meinungen in unserer Medienlandschaft offene Tore habe, sondern es ist so, dass die Konzentration besorgniserregend ist. Auch deshalb hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk künftig eine entscheidende Rolle zu spielen.

Zunächst so weit. Wir werden ausreichend Gelegenheit haben – so hoffe ich –, uns – auch außerhalb von Kommissionen – hier im Parlament, wo eine solche Diskussion hingehört, und im Ständigen Ausschuss mit diesen Entwicklungen auseinander zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir freuen uns, dass die CDU zum dualen System steht. Das ist eine bemerkenswerte Aussage, die es durchaus verdient, wiederholt zu werden.

(Abg. Rech CDU: Habe ich das gesagt?)

Man hatte in den letzten Jahren ab und zu Zweifel, Herr Rech, inwieweit die CDU wirklich zum dualen System steht. Ich erinnere mich zum Beispiel an verschiedene Diskussionen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, an die Diskussion damals bei der Gebührengestaltung – ich weiß das Jahr nicht mehr, es ist schon ungefähr fünf, sechs Jahre her –, als die CDU in Baden-Württemberg die Gebührenerhöhung erst mal verhindert hat – politisch motiviert –,

(Abg. Brechtken SPD: Da war der Rech doch nicht dabei!)

um den Rundfunk in eine andere Position zu bringen. Dass die CDU erklärt, sie stehe zum dualen System, finde ich schon mal Klasse.

Zweiter Punkt: Der jetzt vorgelegte Rundfunkänderungsstaatsvertrag stabilisiert und reformiert – –

(Abg. Dr. Schäfer Bündnis 90/Die Grünen: So ein billiges Lob!)

– Man wird ja bescheiden, man freut sich auch über Kleinigkeiten. Aber es ist von der Sache her nicht nur eine Kleinigkeit, sondern es ist wirklich eine ganz wichtige Aussage gewesen.

(Jacobi)

Aber zurück zum zweiten Punkt. Dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag stabilisiert und reformiert den Finanzausgleich zwischen den ARD-Anstalten. Das ist aus meiner Sicht eine weitere bemerkenswerte Tatsache, die mit diesem Staatsvertrag verbunden ist. Erinnern wir uns daran, dass der Ministerpräsident, der zuständige Minister, aber auch die CDU-Abgeordneten noch vor gar nicht langer Zeit öffentlich erklärt haben, dieser Finanzausgleich gehöre abgeschafft, es werde nie wieder einen Staatsvertrag geben, der einen Finanzausgleich beinhalte, und was alles noch gesagt wurde. Also: Der Staatsvertrag reformiert diesen Finanzausgleich. Es wird weniger Geld umgeschichtet, aber es wird weiter umgeschichtet.

(Zuruf des Abg. Rech CDU)

Dies ist notwendig. Wir finden dies ausdrücklich richtig. Diese Reform, nämlich dass jetzt ein paar kleine Sender etwas sparen müssen, weil sie weniger Geld aus dem Finanzausgleich bekommen, ist auch in unserem Sinne. Dies ist verkraftbar und vertretbar und garantiert deren Existenz. Ich glaube, dass der Finanzausgleich damit nicht nur über eine Runde gerettet worden ist, sondern auch dauerhaft gesichert werden konnte.

Wir haben über den Finanzausgleich nicht mitverhandelt, aber ich kann sagen, wenn wir mitverhandelt hätten, hätten wir ihn genauso gestaltet.

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu.

(Beifall des Abg. Brechtken SPD und bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Brechtken SPD zum Bündnis 90/Die Grünen: Ihr seid vielleicht ein lahmer Haufen! Ihr klatscht erst, nachdem ich geklatscht habe! – Gegenruf des Abg. Rech CDU: Da könnt ihr euch auf etwas gefasst machen!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Kluck.

Abg. Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben schon bei der ersten Lesung Zustimmung signalisiert. Wir haben die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, kurz KEF genannt, eingesetzt. Wenn sie dann ermittelt – ich habe den Eindruck, dass sie wirklich sorgfältig prüft, was möglich und notwendig ist –, dann müssen wir jetzt, nachdem wir A gesagt haben, auch B sagen. Nachdem sich auch die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag dazu durchgerungen hat, nachdem sie Dinge, die bei uns schon Usus waren, jetzt auch beim MDR eingeführt hat, werden wir diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag insgesamt durchbekommen.

Ich kann Ihnen noch sagen, auch der VPRT – das ist der Verband der privaten Rundfunk- und Fernsehveranstalter – ist dafür, dass man diesem Staatsvertrag zustimmt; also gibt es keine Hürden mehr.

Bei dem, was Kollege Jacobi zum Finanzausgleich gesagt hat, habe ich ein bisschen gemeint, er hätte gesagt, wir hätten zu laut geschrien und hinterher sei nichts dabei herausgekommen. Das ist nicht so.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Habe ich nicht gesagt!)

Immerhin sind die Zahlungen halbiert worden. Wenn uns solches auch sonst gelingt, beispielsweise beim Länderfinanzausgleich, dann können wir uns glücklich schätzen, und dann werden wir viel politischen Handlungsspielraum zurückgewinnen.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Habe ich aber nicht gesagt!)

– Aber angedeutet. Gut, dann habe ich Sie missverstanden und nehme das in aller Form zurück. Entschuldigung!

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Alles klar!)

Stellv. Präsident Weiser: Herr Abg. Kluck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rech?

Abg. Kluck FDP/DVP: Selbstverständlich.

Abg. Rech CDU: Herr Kollege Kluck, würden Sie mir in der Feststellung zustimmen, dass das nicht nur allein deshalb ein Erfolg ist, weil sich die Zahlen, wie Sie es eben gesagt haben, halbiert haben – genau von 186 Millionen DM auf 100 Millionen DM –, sondern dass sich dadurch natürlich auch die SWR-Zahlungsverpflichtungen deutlich reduzieren und bei den kleinen Anstalten der Druck zum Sparen wächst? Sehen Sie dies so?

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Wird beim Finanzausgleich abgezogen!)

Abg. Kluck FDP/DVP: Da gebe ich Ihnen völlig Recht. Ich hoffe, dass der SWR das Geld, das er nun mehr erhalten wird, dazu verwendet, die Programme noch weiter zu verbessern. Wir haben ja das duale Rundfunksystem, damit wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, der nicht jeden Unfug mitmacht, den die Privaten vormachen, und er sollte sich auch von diesen Privaten unterscheiden. Wenn das Geld allerdings dazu benutzt werden würde, eine Neuauflage von „Big Brother“ im öffentlich-rechtlichen Fernsehen zu bringen, hielte ich davon nicht viel.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Ich bin auch der Meinung, dass die Kritik aus Sachsen an dem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag berechtigt war. Sie wissen, dass der MDR das Geld irgendwo in Kolumbien oder Venezuela angelegt hatte, um damit zu spekulieren, anstatt es zur Programmgestaltung zu nutzen. Wir haben bei unseren Rundfunkanstalten schon bisher ein relativ transparentes Finanzgebaren. Wir sollten allerdings selbst darauf achten, dass auch die Tochtergesellschaften unseres SWR genau unter die Lupe genommen werden, damit dort nicht Ähnliches passieren kann. Damit will ich aber nicht sagen, dass eine solche Gefahr bestehe. Man ist hierzulande ohnehin etwas solider, wenn es um diese Dinge geht.

Die gemeinsame Rundfunkkommission der Länder, die Sachsen vorgeschlagen hat, halten wir für kaum praktikabel. Die sollen so etwas für den MDR – das ist ja eine Dreiländeranstalt – installieren, aber wir brauchen das nicht, weil wir das in unserem Rundfunkneuordnungsgesetz klar geregelt haben.

(Kluck)

Die FDP/DVP ist weiter konsequent gegen die Erhebung einer PC-Kopfsteuer.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Seimetz CDU: Eine BSE-Kopfsteuer?)

Wir sind nicht nur dagegen, eine Rundfunkgebühr auf internetfähige PCs zu erheben; das ist ja nun einmal bis 2004 ausgeschlossen. Wir sind auch dagegen, sich etwas Neues einfallen zu lassen. Nach unserer Meinung gibt es in unserem Lande nicht zu viele, sondern zu wenige PCs und auch nicht zu viele, sondern zu wenige Internetanschlüsse. Das heißt, dieses Medium der Zukunft muss für jeden eröffnet werden. Darum sollte es weiterhin möglichst gebührenfrei genutzt werden können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Noch eine Bitte: Wir sollten einmal überprüfen, warum Rundfunkgeräte in Einsatzfahrzeugen beispielsweise der Feuerwehr gebührenpflichtig sein müssen. Vielleicht könnten wir Regelungen finden, diese von der Gebührenpflicht zu befreien.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Sehr gut!)

Dies dient doch gemeinnützigen Zwecken. Wir sollten immer wieder schauen, wo wir vernünftige Änderungen vornehmen können.

Im Übrigen nochmals unser Bekenntnis: Wir stehen zum dualen Rundfunksystem. Wir wollen einen starken privaten Rundfunk in Baden-Württemberg. Wir wollen gleichzeitig dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk geben, was er braucht.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Rech CDU: Aber nur das, was er braucht!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Schlierer.

Abg. Dr. Schlierer REP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Republikaner lehnen den Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag ab, weil dieser die Schraube immer weiter gehender Gebührenerhöhungen erneut um ein Stück weiter dreht,

(Abg. Rapp REP: Richtig!)

ohne dass durchgreifende und dringend gebotene Struktur-reformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk stattfinden.

(Beifall bei den Republikanern)

Bei einer künftigen Gebühr von über 30 DM ist eine Grenze erreicht, und es bedarf entschiedener Maßnahmen, um den öffentlich-rechtlichen Gebührenwildwuchs zurückzuschneiden. Dazu gehört aus unserer Sicht auch, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Zukunft auf öffentliche Mittel begrenzt wird. Werbung und Sponsoring müssen gerade unter EU-rechtlichen Gesichtspunkten im Sinne einer ausgewogenen dualen Rundfunkordnung entfallen.

Wenn Sie die Frage stellen, wie wir das finanzieren wollen, verweise ich nur auf den Zwölften Bericht der KEF, in dem ja auch für diesen Fall eine Berechnung angestellt worden ist. Hier wäre der einzige Fall gegeben, bei dem wir einer Gebührenerhöhung um knapp 3 DM noch zustimmen könnten.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat sich ausschließlich an seinem Funktions- und Grundversorgungsauftrag zu orientieren. Dazu bedarf es keiner ständigen Programm-erweiterungen, die nach dem Zwölften KEF-Bericht ein zentraler Grund für die ständigen Gebührenerhöhungen sind. Der Entwicklungsgarantie kann durch Programmaustausch statt durch Programm-erweiterung Rechnung getragen werden.

Nun lassen Sie mich einen Blick auf die Debatte über diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag in den Landesparlamenten werfen. Wir Republikaner bedauern, dass die sächsische CDU während der Beratung dieses Änderungsstaatsvertrags doch noch eingeknickt ist; denn die Position, die die sächsischen Unionsabgeordneten zunächst eingenommen hatten, war richtig. Dies zeigt sich, meine Damen und Herren, ganz deutlich in dem medienpolitischen Positionspapier der sächsischen CDU-Landtagsfraktion vom 21. September dieses Jahres. Darauf möchte ich kurz eingehen, weil in diesem Papier Positionen stehen, die wir Republikaner schon seit vielen Jahren vertreten. Dies zeigt, genauso wie die Ausführungen des Kollegen Rech, dass die Union langsam auf den rechten Pfad der medienpolitischen Tugend eingeschwenkt ist und sich unseren Positionen annähert.

(Beifall bei Abgeordneten der Republikaner – Abg. Rech CDU: Auf den rechten Pfad? Ich glaube, da läuft was falsch!)

Das finde ich sehr gut. Ich hoffe, Herr Kollege Rech, dass Sie sich wegen dieser Ausführungen nicht nachher in Ihrer Fraktion rechtfertigen müssen.

(Abg. Rech CDU: Nein, nein!)

Ich will dies an einzelnen Punkten dieses Papiers der sächsischen Union deutlich machen. Da heißt es beispielsweise in Ziffer 4 – ich zitiere –:

Eine strikte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus öffentlichen Mitteln muss keine Gebührenerhöhung zur Folge haben. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat sich auf die konsequente Erfüllung seines Funktions- bzw. Grundversorgungsauftrages zurückzubedenken.

Dann wird in Ziffer 9 deutlich gemacht – da darf ich auch noch einmal zitieren –:

Das System der Ermittlung des Bedarfes durch die KEF ist zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen. Derzeit wird ein fast beliebiger Bedarf angemeldet, durch die KEF geprüft und aufgrund mangelnder Transparenz des Finanzgebarens der Anmelder nur unzureichend verobjektiviert. Das Ergebnis ist damit stets eine Gebührenerhöhung und die feste Etablierung einer Gebührenerhöhungsspirale. Diese Dynamik gilt es zu brechen.

(Dr. Schlierer)

(Beifall bei den Republikanern – Abg. Rech CDU:
Wer war denn das? Hat das unser Fraktionsvorsitzender gesagt?)

In der Tat, meine Damen und Herren. Diese Position ist richtig. Weil wir damit ernst machen müssen, sagen wir: Wir lehnen diesen Gebührenstaatsvertrag ab, der in Artikel 5 wiederum eine klare Aussage enthält: Fortsetzung dieser Gebührenerhöhung. Wenn ich jetzt noch einmal reflektiere, was der Kollege Jacobi vorhin gesagt hat, ist eben offensichtlich auch mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag bei manchen Parteien die Erwartung verbunden, dass man dieses System weiter fortsetzen kann. Im Prinzip, Herr Kollege Rech, verschieben wir eine wichtige Entscheidung in die Zukunft, anstatt jetzt einmal Nägel mit Köpfen zu machen.

(Abg. Rech CDU: Wir haben deutlich gemacht, was Sache ist!)

Ich meine, dass wir deswegen gut beraten sind, diesen Änderungsstaatsvertrag abzulehnen.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Palmer.

Minister im Staatsministerium Dr. Palmer: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte heute bei der Verabschiedung des Rundfunkänderungsstaatsvertrags und unserer Änderungen zum Landesmediengesetz fünf Bemerkungen machen.

Erste Bemerkung: Die Gebührenerhöhung nach dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat einen vertretbaren Umfang. Eine Gebührenerhöhung erfreut nie und kann uns auch nie amüsieren. Aber sie ist intensiv geprüft worden. Die Anmeldung ist kräftig abgespeckt worden. Es erscheint vertretbar, dem Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, zuzustimmen.

Wir müssen hier in diesem Haus auch einmal sagen, dass wir vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland für die Rundfunkgebühr im Regelfall auch ein gutes, qualitativvolles Programm erhalten. Dass dieses Programm nicht zum Nulltarif produzierbar ist, versteht sich von selbst. Deshalb, glaube ich, ist die Gebühr, die durch die KEF ermittelt worden ist, jetzt ein vertretbarer Vorschlag.

Zweite Bemerkung: Herr Kollege Jacobi, die Erhöhungsrunde von 1988 ist nicht fünf, sondern schon zwölf Jahre her.

(Abg. Jacobi Bündnis 90/Die Grünen: Sehen Sie, so vergeht die Zeit! – Abg. Rech CDU: Er sieht aber noch jung aus! – Abg. Dr. Schlierer REP: So ist auch das Studium an ihm vorübergeflogen!)

– So vergeht die Zeit, und so lange sind Sie auch schon im Parlament.

Als die CDU-Fraktion dieses Hauses die Gebührenerhöhung 1988 zurückgestellt hat, war der Sachverhalt in zweierlei Hinsicht anders. Erstens hat die KEF nicht so kritisch geprüft wie heute. Das Prüfverfahren war nicht so transpa-

rent und nicht so intensiv, und die Berichte sahen anders aus. Zweitens war der Spielraum von Regierungen und Parlamenten gegenüber dem KEF-Bericht auch noch ein anderer, als er es seit dem Urteil von Karlsruhe von 1994 ist. Die Situation hat sich eindeutig verändert.

Dritte Bemerkung: Finanzausgleich innerhalb der ARD. Ich finde es schon ein wenig amüsant, dass dieses Verhandlungsergebnis von Ihnen, verehrter und geschätzter Kollege Jacobi, hier in dieser Weise relativiert worden ist. Wenn wir bei jedem deutschen Finanzausgleichssystem vor das Parlament treten könnten und fast die Halbierung des Ausgleichs vorlegen würden, dann wäre das ein großer und allgemein anerkannter Erfolg. Es ist, soweit ich sehe, zum ersten Mal gelungen, ein vorhandenes Finanzausgleichssystem, das sich über Jahre hinweg entwickelt hat, jetzt nahezu zu halbieren.

Der in der ersten Lesung erhobene Vorwurf, der heute nicht wiederholt worden ist – zum Glück, weil er auch nicht zutreffend gewesen ist –, bestand doch darin, wir hätten, seitdem sich die politische Farbe im Saarland verändert hat, anders verhandelt. Das ist einfach nicht so! Wir haben in der Rundfunkkommission der Länder harte Auseinandersetzungen mit Ministerpräsident Müller und mit dem Chef der Staatskanzlei im Saarland, Staatssekretär Rauber, gehabt, und wir haben unsere Position überhaupt nicht verändert. Sie haben sich bei Radio Bremen und beim Saarländischen Rundfunk mit Händen und Füßen gegen den bayerischen und baden-württembergischen Vorschlag gewehrt, der diese Änderung des ARD-Finanzausgleichssystems erbracht hat. Ich stelle gern auch die Protokolle über die Sitzungen der Rundfunkkommission der deutschen Länder zur Verfügung.

Deshalb lasse ich das heute hier auch nicht schlecht reden oder gering reden. Wir gehen im ARD-Finanzausgleich von 186 auf 120 Millionen DM im Jahr 2006 bei gestiegenem Gebührenvolumen zurück, wir reduzieren im Ausgleichssystem von 1,9 % auf 1,1 % der ARD-Finanzmasse. Das bedeutet für unseren SWR, dass wir im Jahr 2006 – Kollege Rech hat es gesagt – statt 27 Millionen DM nur noch 14 Millionen DM pro Jahr in den Finanzausgleich der ARD geben.

(Beifall des Abg. Rech CDU – Abg. Rech CDU:
Großer Erfolg!)

Das ist doch ein Erfolg, und diesen Erfolg sollten wir einmal zur Kenntnis nehmen.

Vierte Bemerkung: Stimmrecht innerhalb der ARD. Es hat eine lange Zeit gebraucht, bis der Vorstoß Baden-Württembergs jetzt erfolgreich war. Wir werden im Zusammenhang mit der ARD-Struktur- und -Finanzreform nach dem Beschluss der ARD-Hauptversammlung von Stuttgart Ende November nun ein Modell innerhalb der ARD haben, welches sich an das Bundesratsmodell anlehnt. Die großen Anstalten WDR, SWR, NDR, Bayerischer Rundfunk werden mit jeweils vier bzw. drei Stimmen stärker in der ARD in den relevanten Fragen abstimmen, die mittleren Anstalten mit je zwei Stimmen und die kleinen Anstalten künftig nur noch mit je einer Stimme. Es ist doch auch ein medien-

(Minister Dr. Palmer)

politischer Erfolg für unser Land, dass die Größe und die Bedeutung des SWR in der fusionierten Gestalt jetzt auch zum Ausdruck kommen.

Fünfte und letzte Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir legen Ihnen ja auch Änderungen zum Landesmediengesetz vor. Darin ist unter anderem die Erhöhung des Vorwegabzugs der Landesanstalt für Kommunikation aus der Rundfunkgebühr um 3 % zugunsten der Filmförderung Baden-Württemberg enthalten. Dies wird dazu führen, dass wir ab dem Jahr 2001 weitere 2 Millionen DM für die im ganzen Land stattfindende Filmförderung haben. Wir werden ab dem Jahr 2001 pro Jahr 20,5 Millionen DM in die Filmförderung Baden-Württemberg geben können.

Damit haben wir in dieser Legislaturperiode die Filmfördermittel am Medienstandort Baden-Württemberg nahezu verdoppelt: 1996 waren es etwas über 10 Millionen DM, 2001 kommen wir bei 20,5 Millionen DM an. Auch das ist ein großer Erfolg. Wir sind auf dem richtigen Weg. Natürlich müssen wir den Weg konsequent weitergehen. Wenn man sich das Filmfördervolumen von Nordrhein-Westfalen und von Bayern und neuerdings auch vom Mitteldeutschen Rundfunk anschaut, fällt auf: Die tun gewaltig was. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf Filmproduktionsfirmen im ganzen Land und stellt Wirtschaftsförderung im besten Sinne dar. Wir müssen da weitermachen, aber immerhin haben wir jetzt eine Größenordnung erreicht, die uns als Film- und Filmproduktionsstandort wahrnehmbar macht. Dies ist ein Erfolg, den ich heute bei der Verabschiedung des Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrags und der Novelle zum Landesmediengesetz gern unterstreiche.

Ich möchte mich abschließend für die sachliche Beratung im Ausschuss bedanken, auch für den wohlthuenden Ton in der ersten und in der heutigen abschließenden Lesung, und ich danke Ihnen für die breite Zustimmung zu dem ausgehandelten Vertragswerk, das in seinen markanten Teilen baden-württembergische Handschrift aufweist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Kleinmann
FDP/DVP – Abg. Rech CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Allgemeinen Aussprache keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **E i n z e l a b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 12/5797.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Wer dem Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Der Artikel 1 ist bei einigen Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesmediengesetzes

Wer dem Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Das war einstimmig. Der Artikel 2 ist damit angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Gesetzes zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Wer dem Artikel 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Das war einstimmig. Damit ist der Artikel 3 angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 4

Aufhebung von Rechtsvorschriften

Wer dem Artikel 4 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Auch das war einstimmig. Damit ist auch der Artikel 4 angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 5

Inkrafttreten

Hier schlägt der Ständige Ausschuss eine Änderung von Absatz 1 Satz 1 vor. Wer dem Artikel 5 mit der vom Ständigen Ausschuss vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Enthaltungen wurde auch dem Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt, und zwar in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Dezember 2000 das folgende Gesetz beschlossen“:

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, zur Änderung des Landesmediengesetzes und zur Aufhebung von Rechtsvorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Bei einigen Gegenstimmen ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsident Weiser)

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung

a) des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 12/5676

b) des Gesetzentwurfs der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung – Drucksache 12/5001

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 12/5769

Berichterstatter: Abg. Schuhmacher

Für die Allgemeine Aussprache sind fünf Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten vorgesehen.

Das Wort hat Herr Abg. Fleischer.

Abg. Fleischer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Über dieses Thema haben wir nicht nur im Ausschuss, sondern auch hier im hohen Hause schon ausgiebig diskutiert. Deswegen kann ich es für meine Person relativ kurz machen.

Wir haben eigentlich weniger über das diskutiert, was in diesem Gesetz geregelt wird, als darüber, was in diesem Gesetz nicht geregelt wird. Insbesondere ist darüber gesprochen worden, inwieweit das barrierefreie Bauen angegangen werden soll. Wir haben im Ausschuss die Auffassung vertreten, dass dieses Thema jetzt nicht hinzugenommen werden soll, weil es umfangreiche Erörterungen mit den Behinderteneinrichtungen und mit den Behindertenverbänden zur Voraussetzung hat. Es war uns bewusst, dass das, was heute geltendes Recht ist und was nicht von der Verwaltung, sondern von uns geschaffen wurde, in vielen Bereichen mehr hinderlich als förderlich auch für die Behinderten ist. Außerdem wirkt es kontraproduktiv für unsere mittelständische Wirtschaft und für die Sportvereine.

(Abg. Brechtken SPD: Oh Gott! Das sind meistens Außenbereichsvorhaben, wo dieses Thema gar nicht besteht!)

Die Diskussion im Ausschuss hat ergeben, dass wir in unserem Bemühen um den Einsatz von Aufzügen, beispielsweise in Sportlerheimen, neuerdings erfreulicherweise Unterstützung erfahren von dem zwischenzeitlich neu zu uns gekommenen Abgeordneten Moser, der für die SPD erklärt hat, er sehe dieses Anliegen genauso. Darüber freuen wir uns sehr,

(Abg. Hans-Michael Bender CDU: Das war schon immer ein vernünftiger Mann!)

weil die SPD dazu vorher eine etwas andere Position hatte. Dies darf ich sehr positiv vermerken. Wir freuen uns darauf, dass wir in der neuen Legislaturperiode – denn dann müssen wir dieses Problem gleich angehen – in diesem Punkt gemeinsam an einem Strang ziehen werden.

Ansonsten ist festzuhalten, dass nunmehr auf Dauer ein unbefristetes Wahlrecht zwischen Kenntnisgabeverfahren und normalem Baugenehmigungsverfahren eingeräumt wird.

Das ist richtig, das wird von allen Beteiligten so gewünscht. Ich meine, dass damit unter eine lang andauernde Diskussion, die bereits seit 1995 geführt wird, nunmehr ein endgültiger Schlussstrich gezogen werden kann. Alles andere in diesem hohen Hause nach der Landtagswahl.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Witzel.

Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Diesem Haus liegen zwei Gesetzentwürfe vor. Beide haben das gleiche Thema zum Inhalt. Es geht um die Frage, ob bei einer Baumaßnahme eine Baugenehmigung oder ein Kenntnisgabeverfahren erforderlich ist oder ob man zwischen beiden Verfahren frei wählen kann. Im März dieses Jahres wurde der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegt. Er fordert ein dauerhaftes Wahlrecht zwischen beiden Verfahren. Im Oktober, also gut ein halbes Jahr später, brachte die Landesregierung ihren Gesetzentwurf ein. Sie fordert ein unbefristetes Wahlrecht zwischen beiden Verfahren. In der Sache besteht also große Übereinstimmung.

Die Landesregierung hat in ihrem Entwurf noch einige kleinere Regelungen hinzugefügt, sodass er, formal gesehen, der weiter gehende Entwurf ist. Über ihn wird dann zuerst abgestimmt. Das ist ein Verfahren, das sicherlich darauf zurückgeht, dass die Koalitionsfraktionen einem Gesetzentwurf der Grünen nur schwerlich in unveränderter Fassung hätten zustimmen können.

In der Sache bedeutet das aber: Das, was jetzt beschlossen wird, ist eine Zustimmung zu dem Anliegen, das wir schon vor drei Jahren hier im Parlament vorgebracht haben. Für den Bauherrn soll nämlich die volle Wahlmöglichkeit gelten. Er soll zwischen dem Baugenehmigungsverfahren, das mit etwas höheren Kosten, aber auch mit einer höheren Sicherheit verbunden ist, und dem Kenntnisgabeverfahren, das ihm eine gewisse Freiheit und in gewissen Punkten auch eine Beschleunigung bringt, wählen können. Ich hoffe – ich will hier keinen Popanz aufbauen –, dass wir unter diese Frage hier endgültig einen Schlusspunkt setzen und dieses Thema dann erledigt ist.

Das, was Herr Fleischer sagte, muss noch um einiges ergänzt werden.

Bei der Ersten Beratung unseres Gesetzentwurfs im April dieses Jahres sagte Herr Fleischer: „Diesem Gesetzentwurf kann man noch nicht zustimmen. Wir müssen noch einiges klären, unter anderem auch die Frage des barrierefreien Bauens.“

(Abg. Fleischer CDU: Richtig!)

– Das ist richtig. Das hat Herr Fleischer auch heute hier noch einmal bestätigt. In dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf sieht man davon aber nichts mehr. Zwischenzeitlich hatten wir den „Tag behinderter Menschen“ im Landtag. Wir haben Gespräche geführt. Ihre Äußerung, Herr Fleischer, die Regelungen zur Barrierefreiheit seien mehr hinderlich als förderlich, möchte ich hier im Namen der behinderten Menschen klar und eindeutig zurückweisen.

(Dr. Witzel)

(Beifall bei Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen – Abg. Fleischer CDU: Gehen Sie einmal in die Sportvereine!)

Nach Ansicht von uns Grünen muss bei den Ausführungsbestimmungen möglicherweise noch etwas geändert werden. Aber in der Sache besteht nach wie vor ein Defizit. Das barrierefreie Bauen im allgemeinen Wohnungsbau findet noch nicht statt und hat noch keinen Eingang in die geltende Landesbauordnung gefunden.

(Zuruf des Abg. Fleischer CDU)

Das ist ein Defizit, dessen Beseitigung wir hiermit anmahnen. Der Antrag, den wir dazu eingebracht haben, ist hier abgelehnt worden. Es gab jetzt einen Gesetzentwurf vonseiten der SPD, der einen ersten Schritt hätte bedeuten können. Leider hat die SPD diesen Gesetzentwurf bei den Beratungen zurückgezogen.

(Abg. Brechtken SPD: Wir wollen eine Lösung erreichen!)

Wir bedauern das etwas, Herr Brechtken, aber wir sind ja tolerant

(Abg. Moser SPD: Ihr müsst es auch bleiben!)

und warten jetzt einfach ab. Nach der Wahl gehen wir dieses Thema, vielleicht mit anderen Mehrheiten, neu an und wollen dann die Defizite, die im Bereich des barrierefreien Bauens bestehen, wieder aufgreifen.

Es liegt noch ein Änderungsantrag von den Republikanern vor. Dazu so viel: Dieser Antrag ist noch nicht einmal handwerklich korrekt gemacht. Ich darf Ihnen dazu einen Satz aus der Begründung vorlesen – bitte achten Sie genau auf die Sprache –:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung kann Käufer von geteilten bebauter Grundstücke schlechter stellen als bisher.

So viele Fehler in einem Satz habe ich selten gesehen.

(Heiterkeit – Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Fleischer CDU: Note 6!)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen, auch was die Verfahren angeht.

Ich möchte doch noch einige Worte zum barrierefreien Bauen sagen. Ich verweise auf die Drucksache 12/5769 und bitte Sie, den Bericht zu lesen. Es ist nämlich ein sehr interessanter Bericht, der eine ernsthafte Diskussion wiedergibt, bei der, wie ich glaube, alle Beteiligten nicht danach geschickt haben, ob morgen der Wahlkampf beginnt oder nicht. Wir haben alle gesagt, und dabei bleiben wir auch, dass wir barrierefreies Bauen generell wollen und dass wir in den nächsten Jahren eine spürbare Anhebung der Zahl barrierefreier Wohnungen erreichen wollen. Wir wollen dies aber mit einem vernünftigen Preis verbinden.

Die Landesregierung hat unsere Anregung aufgenommen, einmal einen Wettbewerb auszuschreiben, um endlich da-

hin zu kommen, dass man beweisen kann – ich glaube, man kann es –, dass man im Grunde genommen mit den gleichen Kosten, die der Bau einer „normalen“ Wohnung erfordert, auch barrierefrei bauen kann.

(Beifall bei der SPD)

Dies muss möglich sein; das ist unser Ziel. Dann kommen wir auch viel schneller zu einem größeren Anteil barrierefreier Wohnungen als bisher. Dass wir das brauchen, wenn etwa 10 % der Bevölkerung in irgendeiner Form gehindert ist, sich im üblichen, nicht barrierefreien Bereich zu bewegen, ist unbestritten und wird anerkannt.

Wir haben auch über Ausnahmen geredet. Ich sage es noch einmal: Eine Ausnahme muss eine Ausnahme bleiben. Das war nämlich ein Punkt, an dem viele sagten: Über die Ausnahme wird dann der Einstieg zu einem generellen Ausstieg gemacht. Das wollen wir nicht. Bei der Unterstützung Behinderter geht es insgesamt um ein Verfassungsziel. Dieses Verfassungsziel, das im Grundgesetz steht, ist klar formuliert. Wir wollen aber dort, wo es vernünftig, richtig und mit dem Einverständnis der Behindertenorganisationen möglich ist, zu Lösungen kommen, die auch finanziell vertretbar sind.

Wir haben im Ausschuss zum ersten Mal Zahlen zu diesen Ausnahmen genannt bekommen – dass der Rechtsrahmen sehr eng ist, das wissen wir auch –: 20 % der Bausumme. Das erste Mal überhaupt kam dort der Treppenlift zur Sprache. Der Treppenlift für Behinderte böte nämlich auch im Sportbereich die Möglichkeit, einiges zu tun. Dass dies jetzt einmal irgendwo steht und dass wir die technischen Möglichkeiten nutzen wollen, um auch kostengünstig weiterzumachen, halte ich für einen Fortschritt.

Wir haben auch über den gewerblichen Bereich diskutiert. Auch in kleinsten Unternehmungen, wo die Arbeitsplätze im Normalfall gar nicht mit körperlich Behinderten besetzt werden könnten, könnten zum Beispiel im Erdgeschoss Büroarbeitsplätze eingerichtet werden, die barrierefrei zugänglich sind.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So ist es!)

Das muss eine Möglichkeit sein, aufeinander zuzugehen.

All dies wollen wir in der nächsten Legislaturperiode angehen. Deshalb habe ich dann auch zugestimmt, dass unser Gesetzentwurf auf Eis gelegt und zurückgenommen wird, weil ich immer noch daran glaube – manchmal tritt es ja auch ein; ich bin ja auch schon lange genug im Parlament –, dass Zusagen der Fraktionen für die nächste Legislaturperiode gelten.

(Beifall der Abg. Ursula Haußmann SPD – Abg. Brechtken SPD: Soll vorkommen, Herr Kollege!)

Das ist festgehalten, wir haben uns das zugesichert. Ich gehe davon aus, dass dem so sein wird. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen und den anderen Gesetzentwurf konsequenterweise ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bauherr hat, wenn wir diese Landesbauordnung verabschieden, die Möglichkeit, zwischen dem Kenntnisgabeverfahren und dem herkömmlichen Baugenehmigungsverfahren zu wählen.

(Abg. Brechtken SPD: Deregulierung!)

Das ist eine alte Forderung von uns. Wir halten das für gut. Doppelt gut ist, dass man auch die Erfahrungen, die man aufgrund der Praxis hat, aufgreift und danach entscheidet. Beachtlich ist auch, dass die SPD-Fraktion nun zustimmt und das Kenntnisgabeverfahren nicht mehr als das allein selig machende Verfahren ansieht.

(Abg. Brechtken SPD: Wenn es Risiko bedeutet, ist er plötzlich dafür!)

– Ich weiß, Herr Brechtken, das Kenntnisgabeverfahren ist in der Zeit entstanden, in der Sie als Staatssekretär Regierungsverantwortung hatten. Man hängt an den eigenen Erfindungen.

(Abg. Brechtken SPD: Vor allem, wenn sie richtig sind!)

Im Übrigen, so füge ich hinzu, hat sich – das sage ich auch für meine Fraktion – das Kenntnisgabeverfahren durchaus bewährt. Es ist eine gute Sache. Es dient der Beschleunigung im Baugenehmigungsverfahren. Es dient der Stärkung der Eigenverantwortung im Baugenehmigungsverfahren. Aber es gibt überhaupt keinen Grund, dem Bauherrn das Wahlrecht nicht zu belassen, ein herkömmliches Baugenehmigungsverfahren anzustreben.

Die Akzeptanz für das Kenntnisgabeverfahren ist trotz dieses Wahlrechts von 10 % auf 40 % gestiegen. Eine Belastung für die Kommunen tritt durch das Wahlrecht nicht ein. Sonst würden sie es übrigens auch nicht so nachdrücklich fordern. Die Kommunen müssen das Personal im Rechtsamt ohnehin für alle anderen Verfahren vorhalten, bei denen das Kenntnisgabeverfahren gar nicht greifen kann. Ich finde das also eine gute Lösung.

Vor allen Dingen muss man wissen, und das wissen alle Leute aus der Praxis: Das herkömmliche Baugenehmigungsverfahren braucht man dann, wenn man insbesondere beim notleidenden Geschossbau Ausnahmen und Befreiungen in enger Kooperation mit dem Bauherrn zielführend so abspricht, dass bei Wahrung der Nachbarinteressen und der öffentlichen Belange eine Baugenehmigung möglich wird. Wenn man diese Serviceleistung – das ist eine kommunale Serviceleistung – nicht mehr anbietet, dann tut man etwas Kontraproduktives für all diejenigen, die bauen wollen. Deshalb ist das Verfahren dort gut.

Ein abschließender Satz noch zu dem Thema „barrierefreies Bauen und behindertengerechtes Bauen“. Sie wissen, mein Kollege Kiel hat bei der ersten Lesung vorgeschlagen, noch die Regelung einzufügen, dass man bei Mehrfamilienhäusern, die ohne Mehrkosten so gebaut werden können, dass das Erdgeschoss stufenweise barrierefrei erreicht werden kann, mindestens auch die Wohnung so aus-

baut, dass man den Titel „barrierefrei“ vergeben kann. Wenn wir das zurückgestellt haben – ich kann nur bestätigen, was Herr Moser gesagt hat und was auch Herr Fleischer eingangs schon sagte –, dann aus folgendem Grund: Barrierefrei ist nicht immer gleichbedeutend mit behindertengerecht gebaut. Das muss man auch sehen.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Man muss barrierefrei bauen, aber Behinderte haben oft viel größere Ansprüche als nur das barrierefreie Bauen. Es wäre ganz schlecht, wenn wir richtigerweise „barrierefrei“ sagen und dann nicht sehen, wo „barrierefrei“ eigentlich in eine andere Stufe übergehen muss, nämlich in das behindertengerechte Bauen. Wenn man bei diesem komplexen Thema auf einen Schnellschuss verzichtet, wenn man sagt: „Das lasst uns auch mit den Behindertenverbänden ausführlich besprechen“ – wir leiden ja ein bisschen unter früheren Schnellschüssen, durch die heute keine Ausnahme mehr möglich ist; es würde zum Beispiel ein Lift völlig genügen, und man muss, weil das Gesetz es so vorschreibt, einen Fahrstuhl bauen –, dann sind wir gut beraten, wenn wir das vereinbarungsgemäß verantwortlich gemeinsam so prüfen, dass wir auch entsprechende Anhörungen durchführen.

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Wie lange prüft ihr denn?)

Es wäre schade – ich finde es doch prima, dass wir das alle nicht wollen –, wenn ein solches Thema unfreiwillig zum Wahlkampfthema würde. Das hat es nicht verdient.

Deshalb stimmen wir gerne dieser Vorlage heute zu.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Schonath.

Abg. Schonath REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst auf eine Bemerkung von Herrn Witzel eingehen. Herr Witzel, Sie haben hier behauptet, Sie seien tolerant, und haben dann hier zwei Schreibfehler, die Flüchtigkeitsfehler sind und die in der Eile passiert sind, groß herausgestellt. Die Grünen haben heute auch Anträge mit Fehlern gestellt. Dazu haben wir nichts gesagt. Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Wenn Sie die Begründung haben wollen, schauen Sie sich unseren Änderungsantrag an. Dort ist es richtig ausgeführt. Wegen eines solchen Pipifax, weil nur ein Fehler drin ist, einen Aufstand zu machen –

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Es wurde nur zitiert!)

Jetzt möchte ich aber zu dem Gesetzentwurf kommen. Wir Republikaner haben bei der ersten Lesung und bei der Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Landesbauordnung im Wirtschaftsausschuss ausführlich Stellung genommen. Aus diesem Grund möchte ich mich in der zweiten Lesung entsprechend kurz halten.

Wie schon bei der Ersten Beratung ausgeführt, haben die Republikaner in der Novellierung der Landesbauordnung

(Schonath)

Ausführungen zum barrierefreien Bauen vermisst. Im Wirtschaftsausschuss sind aber alle Fraktionen übereingekommen, dass eine diesbezügliche Novellierung in der nächsten Legislaturperiode, egal unter welcher Regierung auch immer, in Angriff genommen wird. Wir Republikaner werden in der nächsten Legislaturperiode dafür sorgen, dass diese Vereinbarung auch eingehalten wird.

(Beifall bei den Republikanern)

Wir haben uns auch schon früher für die dauerhafte Beibehaltung der Wahlmöglichkeit zwischen Baugenehmigungs- und Kenntnisgabeverfahren eingesetzt. Deshalb werden wir in diesem Punkt dem Gesetzentwurf zustimmen.

Zustimmen werden wir Republikaner auch der Regelung zur Verwendung von Bauprodukten und zur Anwendung bestimmter Bauarten.

Trotz Beratung im Innenausschuss halten wir Republikaner unsere Bedenken gegen die Abschaffung der baurechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit der Teilung bebauter Grundstücke aufrecht. Zur Rechtssicherheit und zum Schutz der Käufer solcher Grundstücke darf diese Regelung nicht aufgehoben werden. Was ist, wenn bei der Teilung Erschließungsvorschriften, Abstandsgebote, Brandschutzvorschriften und Zufahrtmöglichkeiten nicht ausreichend oder überhaupt nicht beachtet werden? Wir Republikaner haben deshalb einen Änderungsantrag eingebracht.

Im Übrigen beantragen wir, Herr Präsident, in Artikel 1 über die Nummern 1 und 2 des Gesetzentwurfs eine separate Abstimmung.

(Beifall bei den Republikanern)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Mehrländer.

Staatssekretär Dr. Mehrländer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag soll heute über Punkte der LBO entscheiden, die für die Praxis wichtig sind. Der zentrale Punkt ist die dauerhafte Option zwischen Kenntnisgabeverfahren und Genehmigungsverfahren. Jeder Bauherr soll das Verfahren wählen können, das ihm in seiner konkreten Situation die meisten Vorteile bringt. Das ist auch ein Stück Freiheit für den Bauherrn. Darüber besteht auch Einvernehmen, nicht nur mit den am Bau Beteiligten, sondern auch mit den kommunalen Landesverbänden, den maßgeblichen Berufsverbänden und auch mit den Fraktionen des Landtags.

Ich möchte nur noch zwei andere Punkte kurz umreißen, die aber auch sehr wichtig sind.

Einmal geht es darum, dass künftig ein Grundstückseigentümer sein Grundstück teilen kann, ohne dass irgendwelche baurechtlichen Genehmigungen erforderlich sind. Dies führt sowohl zu beschleunigten Eintragungen im Grundbuch als auch zu Kosteneinsparungen für den Bürger. Herr Abg. Schonath, Sie haben ja noch einmal einen Änderungsantrag eingebracht. Hierzu möchte ich noch einmal festhalten: Im Teilungsgenehmigungsverfahren wird nicht geprüft, ob das vom Käufer geplante Bauvorhaben zulässig ist oder nicht. Aus diesem Grund verschlechtert sich die Si-

tuation des Käufers durch die Abschaffung der Teilungsgenehmigung nicht.

(Abg. Schonath REP: Doch! Eben doch!)

Dies hierzu.

Der zweite Punkt, der auch heute beschlossen werden soll, ist, dass für die Anwendung bestimmter Bauarten künftig ein vereinfachtes Zulassungsverfahren ausreicht, nämlich ein so genanntes baurechtliches Prüfzeugnis einer privaten Prüfstelle. Bisher musste für solche Bauarten stets eine allgemeine baurechtliche Zulassung beim Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin eingeholt werden. Auch bei diesen Änderungen handelt es sich vielleicht nicht um zentrale Regelungen, aber doch um notwendige Erleichterungen für die Praxis.

Auch von mir noch ein Wort zum barrierefreien Bauen. Wenn ich mich richtig erinnere, Herr Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses, hat damals der Wirtschaftsausschuss gesagt: Wir wollen erst eine kleine Novelle und dann in größerem Umfang über barrierefreies Bauen im Wohnungsbau diskutieren. Deswegen trägt auch die Landesregierung den einstimmigen Beschluss der Fraktionen mit, dass die Punkte, die in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses behandelt wurden, die Basis für eine grundlegende Überarbeitung der Landesbauordnung sein sollen. Ich kann Ihnen versichern, dass das Wirtschaftsministerium schon erste Gespräche mit den Behindertenverbänden begonnen hat.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Brechtken SPD: Genau drei Minuten und zwei Sekunden!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen deshalb im Rahmen der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 12/5769.

Wir kommen zunächst zur Behandlung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg –, Drucksache 12/5676. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt Ihnen in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/5829. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt nicht zu? – Vielen Dank. Dieser Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Stellv. Präsident Weiser)

(Abg. Schonath REP: Ich habe beantragt, über die Nummern 1 und 2 getrennt abstimmen zu lassen!)

– Es ist beantragt, über die Nummern 1 und 2 des Artikels 1 getrennt abzustimmen.

Wer der Nummer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Nummer 1 des Artikels 1 ist mit großer Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nummer 2. Wer der Nummer 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Danke. Meine Damen und Herren, ich verstehe zwar nicht, warum getrennte Abstimmung beantragt wurde, aber ich akzeptiere das selbstverständlich.

(Heiterkeit)

Der Nummer 2 des Artikels 1 ist mit großer Mehrheit zugestimmt, und zwar bei gleichem Abstimmungsverhalten wie bei der Nummer 1.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nummer 3 des Artikels 1. Wer der Nummer 3 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer stimmt dagegen? – Die Nummer 3 ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nummern 4 bis 10. Wer diesen Nummern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Sie stimmen zu.

Wir kommen zur Abstimmung über

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Das war einstimmig. Damit ist Artikel 2 beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Dezember 2000 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank.

(Abg. Brechtken SPD: Gegenprobe, Herr Präsident!)

– Das war einstimmig.

(Widerspruch)

Wer stimmt dagegen? –

(Zuruf des Abg. Brechtken SPD)

Bei einer Gegenstimme ist dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Ich habe heute schon einige Scherze erlebt, da kommt es auf einen nicht mehr an.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit)

Herr Abg. Dr. Witzel, bitte.

Abg. Dr. Witzel Bündnis 90/Die Grünen: Da der Gesetzentwurf der Landesregierung jetzt hier die Mehrheit gefunden hat, ist das Anliegen, das wir mit unserem Gesetzentwurf verfolgen, erledigt. Ich ziehe daher unseren Gesetzentwurf zurück.

Stellv. Präsident Weiser: Vielen Dank. Dann brauchen wir darüber nicht mehr abzustimmen.

(Heiterkeit)

Herr Abg. Brechtken, bitte, eine Erklärung zur Abstimmung.

Abg. Brechtken SPD: Nur damit klar ist, warum ich dagegen gestimmt habe: Ich bin ein Anhänger des Kenntnisgabeverfahrens. Das ist auch in meiner Zeit als Staatssekretär eingebracht worden. Ich bin dagegen, auf Dauer das Parallelverfahren einzuführen. Deswegen habe ich gegen diesen Gesetzentwurf gestimmt.

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, Sie haben die Erklärung zur Abstimmung zur Kenntnis genommen.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg – Drucksache 12/5707

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5789

Berichterstatter: Abg. Walter

Der Berichterstatter ist nicht anwesend und wünscht deshalb auch nicht das Wort.

(Heiterkeit)

Wir kommen damit, meine Damen und Herren, zur Beratung. Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, und zwar nicht gestaffelt.

Das Wort hat Herr Abg. Scheuermann.

Abg. Scheuermann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor zehn Jahren ist die UMEG geschaffen worden. UMEG steht für Gesellschaft für Umweltmessungen und Umwelterhebungen.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Das wissen wir aber alles schon, Herr Kollege!)

– Aber die da oben nicht. Wenn wir es nur unter uns auszutragen hätten, bräuchten wir die Debatten hier überhaupt

(Scheuermann)

nicht, denn das wissen wir schon lange. Ich weiß schon, Herr Drautz, dass das die Retourkutsche für gestern sein soll, aber Sie bringen mich nicht so schnell draus.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Wir wissen eh, wie geschlecht Sie sind!)

Und Gott sei Dank sind wir uns in diesem Haus bei diesem Gesetz auch einig.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Warum sind Sie dann so aufgeregt?)

Wir haben uns von dieser Gesellschaft, dieser GmbH versprochen, dass wir auch Aufträge außerhalb des staatlichen Bereiches akquirieren können. Dies konnte in den vergangenen zehn Jahren aber nicht verwirklicht werden. Mit dieser GmbH haben wir die Situation für das Land nicht verbessert, sondern verschlechtert, weil wir außer den normalen Kosten noch die Mehrwertsteuer bezahlen müssen.

Das ist der Grund, warum wir „Kommando zurück“ gesagt und die privaten Gesellschafter ausbezahlt haben und jetzt aus der GmbH eine Anstalt des öffentlichen Rechts machen. In dieser Rechtsform sparen wir in Zukunft die Mehrwertsteuer. Mit dieser Ersparnis können wir auch die Kosten für diese Umwandlung bezahlen. Wenn diese Kosten beglichen sind, werden wir in Zukunft mit dieser Organisationsform als Anstalt des öffentlichen Rechts sogar ein klein wenig Plus anstelle des bisherigen Minus machen.

Ich freue mich, dass wir alle dieser Meinung sind und diesem Gesetzentwurf zustimmen werden. So sah es wenigstens im Ausschuss aus.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Staiger.

Abg. Staiger SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf dokumentiert in seiner Begründung, wenn man sie aufmerksam liest, eine gescheiterte Privatisierung. Wir haben hier etwas versucht, was uns nicht gelungen ist. Deshalb ist es auch richtig, die UMEG GmbH in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umzuwandeln. Das ist folgerichtig und vernünftig.

Dafür sprechen im Wesentlichen drei Punkte:

Erstens: Die Unternehmensstruktur, die Arbeitsplätze und die Arbeitsbereiche und damit die Wettbewerbsfähigkeit bleiben erhalten, und die Gewinne aus Aufträgen Dritter fließen dem Land zu.

Zweitens: Die Steuern werden gespart. Sie haben schon darauf hingewiesen.

Drittens – Herr Scheuermann, Sie haben versäumt, das zu sagen –: Die Gewinnausschüttung an private Mitgesellschafter entfällt. Diese haben mit ihren divergierenden Interessen die Arbeit der UMEG GmbH eher erschwert und dabei auch noch vom Geld der Steuerzahler profitiert. So deutlich muss man das darstellen.

(Beifall bei der SPD)

Darum kann die Umwandlung der UMEG hier nicht umstritten sein. Dieser Schritt wird den Haushalt entlasten und an der qualifizierten Arbeit der UMEG nichts ändern.

Aus diesem Vorgang sollten wir eine Lehre ziehen: Die Privatisierung von Diensten und Einrichtungen der öffentlichen Hand kann kein Selbstzweck sein. Jeder Einzelfall muss gründlich geprüft werden. Auch ist nicht immer auf die Empfehlungen von Unternehmensberatern zu hören. Diese sind natürlich auch kritisch zu hinterfragen.

Wenn man dies alles berücksichtigt, bleibt dem Land Baden-Württemberg und seinen Steuerzahlern künftig erspart, privatisierte Unternehmen teuer zurückzukaufen. In diesem Zusammenhang würde mich noch interessieren, was der Erwerb der Geschäftsanteile gekostet hat.

Zusammenfassend: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Stolz.

Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst einmal feststellen, dass der Berichterstatter, Herr Abg. Walter, erkrankt ist und ich deshalb das Gelächter, als der Herr Präsident sagte, der Berichterstatter sei nicht anwesend, für fehl am Platze fand.

Meine Damen und Herren, 1990 wurde die UMEG ausgegliedert. Was UMEG heißt, kann man ja hier nicht mehr sagen; sonst provoziert man ja einen Zwischenruf des Kollegen Drautz. Die UMEG wurde damals gegen den Widerstand der damaligen Grünen-Landtagsfraktion ausgelagert. Wir hatten entschieden Widerstand geleistet und mehrfach vor den Folgen gewarnt.

(Abg. Hauk CDU: Verbissen gekämpft!)

Trotzdem wurde die UMEG ausgegliedert. Inzwischen hat sich herausgestellt, dass es wirtschaftlich tragfähiger wäre, wenn die UMEG nicht ausgegliedert worden wäre. Kollege Drautz, ich möchte Sie in diesem Zusammenhang einmal ansprechen: Es ist ein „Erfolg“ der FDP-Politik, zu meinen, bei einer Privatisierung würde alles wirtschaftlicher und besser funktionieren.

Wir haben dann bereits 1998, also in dieser Legislaturperiode, beantragt, die Landesregierung solle sich Gedanken über eine mögliche neue Konstruktion machen. Wir wissen, dass es aus tarif- und besoldungsrechtlichen Gründen nicht einfach ist, die UMEG wieder in die LfU einzugliedern. Wie gesagt, wir haben dies 1998 beantragt. Dieser Antrag wurde damals abgelehnt. Umso erfreulicher ist es – man kann auch sagen, dass es eine späte Genugtuung für mich und meine Fraktion ist –, dass dieser Antrag jetzt über Umwege angenommen wurde und man jetzt eine neue Konstruktion wählt.

Sie hören aus meinen Ausführungen, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen werden.

Ich möchte nur noch eine Anmerkung machen: Wenn Sie ins Internet schauen, stellen Sie fest, dass wir mit der UMEG und der LfU zwei verschiedene Gesellschaften haben – eine Behörde und eine Gesellschaft –, die gleiche Messergebnisse erzielen. Diese Messergebnisse werden

(Stolz)

aber oft unterschiedlich interpretiert. Ich hoffe, dass dies in Zukunft nicht mehr der Fall sein wird.

Meine Damen und Herren, ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Glück.

(Abg. Bebber SPD: Einmal quer durch den Gemüsegarten!)

Abg. Dr. Glück FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rücknahme einer Privatisierung ist für uns kein Problem; denn Privatisierung ist nie ein Selbstzweck. Wenn sich herausgestellt hat, dass es anders besser geht, weil eine Annahme nicht eingetreten ist, unter der man das gemacht hat, dann tragen wir dies selbstverständlich mit. Diese Umwandlung ist vernünftig, und wir stimmen deshalb dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsident Weiser: Das Wort hat Herr Abg. Krisch.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es überrascht ein bisschen, dass einige der Fraktionen hier wortgewaltige Redebeiträge bringen, die im Ausschuss nur einen Bruchteil dessen gesagt haben, was sie hier gesagt haben.

(Abg. Bebber SPD: Was, noch weniger?)

Im Ausschuss waren es die Grünen, Herr Walter, und ein Mitglied unserer Fraktion, die das hinterfragten.

Stellv. Präsident Weiser: Herr Krisch, Sie dürfen aus dem Ausschuss keinen Namen nennen. Das wissen Sie genau. Der Ausschuss ist nicht öffentlich.

Abg. Krisch REP: Der Ausschuss ist nicht öffentlich.

Stellv. Präsident Weiser: Sie können sagen: „ein Abgeordneter der oder der Fraktion“. Aber Sie dürfen hier keinen Namen verkünden.

Abg. Krisch REP: Herr Präsident, ich erkläre hiermit, dass ein Abgeordneter der Fraktion Grüne kritisch hinterfragt hat – –

(Abg. Stolz Bündnis 90/Die Grünen: Sie dürfen auch die Partei nicht nennen! – Zuruf des Abg. Dagenbach REP)

Stellv. Präsident Weiser: Er hat „Herr Walter“ gesagt. Herr Dagenbach, auf Ihre Belehrungen verzichte ich.

(Abg. Dagenbach REP: Ich habe Sie doch gefragt, Herr Präsident!)

– Sie haben gesagt, er hätte keinen Namen genannt.

(Abg. Dagenbach REP: Ich habe gesagt, ich hätte keinen gehört!)

Abg. Krisch REP: Kann ich weitermachen?

Stellv. Präsident Weiser: Ah ja, Sie hören das, was Sie wollen.

(Heiterkeit)

Abg. Krisch REP: Im Ausschuss haben sich alle Fraktionen für die Annahme des Gesetzentwurfs ausgesprochen. Zwei Fraktionen haben kritisch hinterfragt, wie zuverlässig eigentlich Planungen der Landesregierung sind und ob man sich wirklich auf alle Empfehlungen der Landesregierung verlassen kann oder ob dort nicht irgendwie schlampig, also inkompetent, gearbeitet wird oder ob irgendwelche Verflechtungen möglich sind. Aber da im Detail auch darüber im Ausschuss nicht diskutiert wurde, wie aus dem Protokoll hervorgeht, können wir die Diskussion beenden.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf ebenfalls zu.

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Umweltminister.

Minister für Umwelt und Verkehr Ulrich Müller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass ich jetzt eine historische Rede halte, und zwar deswegen, weil es die letzte Rede in diesem Jahr ist, nicht deswegen, weil das Thema so wahnsinnig bedeutend wäre.

Wir sind uns einig. Wir wollen die UMEG umwandeln und in eine steuerlich günstigere Organisationsform bringen, um die Landeskasse zu entlasten. Wir wollen aber die Qualität der Aufgabenerledigung bewahren.

Nach Abwägung der verschiedenen gesellschaftsrechtlichen Modelle haben wir uns für eine Anstalt des öffentlichen Rechts entschieden. Dazu ist ein Errichtungsgesetz erforderlich. Dieses soll heute verabschiedet werden. Für die Umwandlung, für die Korrektur der Entscheidung von 1990, gibt es im Prinzip zwei Gründe: Der erste hängt mit einer Fehleinschätzung zusammen, nämlich der Annahme, dass man durch die Hereinnahme von privaten Gesellschaftern auch mehr private Aufträge bekomme. Das war nicht richtig. Zweitens hat das Land Umsatzsteuer zahlen müssen.

Die Strukturen der neuen UMEG bedeuten im Prinzip Folgendes: Im Wesentlichen werden die Aufgaben der GmbH als eigene Aufgaben fortgeführt. Die gesellschaftsrechtlich geprägten Strukturen bleiben erhalten. Der Aufsichtsrat besteht künftig aus fünf statt aus sieben Mitgliedern. Die UMEG wird keine Dienstherrnfähigkeit besitzen. Die Rechtsaufsicht wird durch das UVM wahrgenommen, die weiter gehende Aufsicht durch den Aufsichtsrat. Die Finanzierung der Anstalt erfolgt aus dem Einzelplan unseres Ministeriums.

Die ganze Umwandlung kostet einiges Geld. Sie wird durch die ersparte Umsatzsteuer innerhalb von fünf Jahren refinanziert.

Eine ordnungspolitische Schlussbemerkung von meiner Seite:

Erstens werden wir kein Problem in der Schnittstelle zwischen öffentlich und privat haben, weil auch schon bisher nur 5 % private Aufträge hereingekommen sind. Insofern gibt es hier keine Wettbewerbsverzerrung.

Zweitens ist in der Tat nicht jede Privatisierung bei der Erledigung öffentlicher Aufgaben angezeigt. Dies ist ein Beispiel dafür. Dann muss die Politik lernfähig sein. Sie ist es.

(Abg. Brechtken SPD: Meistens!)

(Minister Ulrich Müller)

Drittens – und das ist das Wichtigste – hat die UMEG bisher hochwertige, qualitativ wichtige Arbeit geleistet. Sie wird das auch in Zukunft tun, wobei sich die Aufgabenstellung im Laufe der Zeit gewandelt hat. Das Land ist in Bezug auf die Umweltmessungen heute sehr viel besser vermessen als vor zehn Jahren. Deswegen kann es auch zu einer gewissen Aufgabenreduzierung kommen, die aber nichts mit der Umwandlung zu tun hat.

Ich bedanke mich vielmals und bedanke mich auch dafür, dass wir dieses Gesetz offenbar einstimmig verabschieden können.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brechtken SPD: Herr Minister, wenn ihr etwas gescheit macht, stimmen wir auch zu!)

Stellv. Präsident Weiser: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **E i n z e l a b s t i m m u n g**. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Drucksache 12/5789.

Ich rufe auf

§ 1

Errichtung, Rechtsstellung, Sitz

Wer § 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wird die Einstimmigkeit bezweifelt? – Das ist nicht der Fall. Damit ist § 1 einstimmig verabschiedet.

Meine Damen und Herren, wenn sich kein Widerspruch erhebt, würde ich gern

§§ 2 bis 14

zusammen zur Abstimmung stellen. – Sie sind damit einverstanden.

(Abg. Krisch REP: Jawohl!)

Wer den §§ 2 bis 14 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Stimmt jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Dies ist nicht der Fall. Damit sind auch die §§ 2 bis 14 verabschiedet.

(Abg. Krisch REP: Einstimmig!)

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Dezember 2000 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Errichtung der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg“. – Das Haus stimmt der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Vielen Dank. Meine Damen und Herren, das Gesetz ist damit einstimmig verabschiedet.

Punkt 10 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich darf mich bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einmal bedanken, dass sie den Antrag unter **Punkt 11** zurückgezogen haben.

Wir kommen damit zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Juli 2000 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 1999 des Rechnungshofs zur Landshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 1997 (Nr. 16) – Förderung von Sozialstationen und ambulanten Hilfen – Drucksachen 12/5410, 12/5700

Berichterstatter: Abg. Seltenreich

Wünscht der Berichterstatter das Wort? –

(Abg. Seltenreich SPD: Nein!)

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen damit zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 12/5754, 12/5803, 12/5804

Der Landtag stimmt den Beschlussempfehlungen zu.

Wir kommen zu **Punkt 14** der Tagesordnung:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksachen 12/5761, 12/5794

Auch hier stimmt das Haus den Beschlussempfehlungen zu.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung angelangt.

Meine Damen und Herren, dies war die letzte Plenarsitzung vor Weihnachten. Ich wünsche Ihnen allen schöne und erholsame Weihnachtsfeiertage und zunächst noch eine besinnliche – ich lege Wert auf das Wort „besinnliche“ – Adventszeit und wünsche Ihnen für das neue Jahr Erfolg und alles Gute, vor allem Gesundheit.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, dem 31. Januar 2001, um 10:00 Uhr statt.

Ich schließe damit die heutige Sitzung und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Republikaner)

Schluss: 17:18 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Finanzausschuss	stellvertretendes Mitglied	Brinkmann	Vogt
Wirtschaftsausschuss	ordentliches Mitglied	Brinkmann	Vogt
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	stellvertretendes Mitglied	Brinkmann	Vogt
Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft	stellvertretendes Mitglied	Brinkmann	Vogt
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	stellvertretendes Mitglied	Brinkmann	Vogt
Petitionsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Brinkmann	Vogt
Mitglieder des Oberrheinrats aus Baden-Württemberg	ordentliches Mitglied	Brinkmann	Vogt

14. 12. 2000

Ulrich Maurer und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrats und des Kuratoriums der Stiftung „Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg“

Stiftungsrat:

CDU	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	FDP/DVP
Christa Vosschulte Haas	Reinelt	Dr. Hildebrandt	Kleinmann

Kuratorium:

CDU	SPD	Bündnis 90/ Die Grünen	FDP/DVP
Pfisterer	Birgit Kipfer	Dr. Salomon	Dr. Glück

14. 12. 2000

Günther H. Oettinger und Fraktion
Ulrich Maurer und Fraktion
Dr. Dieter Salomon und Fraktion
Ernst Pfister und Fraktion